



# Stenografischer Bericht

## 84. Sitzung

Freitag, 25. Oktober 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung..... 5

#### Tagesordnungspunkt 6

##### Aktuelle Debatte

- a) **Flächendeckende Krankenhausversorgung aufrechterhalten - Investitionsstau auflösen, Finanzierung nachhaltig absichern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5104**

- b) Beratung

**Verantwortungsvolle Krankenhausinvestitionsförderung in Sachsen-Anhalt vorantreiben - Investitionsstau abbauen, Qualität sichern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5089**

Änderungsantrag Fraktion AfD -  
**Drs. 7/5119**

Alternativantrag Fraktionen CDU,  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN - **Drs. 7/5123**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -  
**Drs. 7/5128**

Ulrich Siegmund (AfD) .....	5
Detlef Gürth (CDU) .....	7
Ulrich Siegmund (AfD) .....	8
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	8
Guido Heuer (CDU) .....	15
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	15
Guido Heuer (CDU) .....	15
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	15
Tobias Krull (CDU).....	16
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	19
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	19

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	21
Rüdiger Erben (SPD) .....	23
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	26
Rüdiger Erben (SPD) .....	26
André Poggenburg (fraktionslos) .....	27
Rüdiger Erben (SPD) .....	27
André Poggenburg (fraktionslos) .....	28
Rüdiger Erben (SPD) .....	30
André Poggenburg (fraktionslos) .....	30
Rüdiger Erben (SPD) .....	30
André Poggenburg (fraktionslos) .....	30
Abstimmung zu b .....	30

### Tagesordnungspunkt 15

Beratung

#### Grundschulschließungen verhindern - Bürokratie in der Schulentwicklungsplanung abbauen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5086**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5127**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	65
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	67
Eduard Jantos (CDU) .....	70
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	71
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	71
Robert Farle (AfD) .....	72
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	72
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	73
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	73
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	74
Eduard Jantos (CDU) .....	74
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	75
Eduard Jantos (CDU) .....	75
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	75
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	76
Carsten Borchert (CDU) .....	77
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	77
Abstimmung .....	77

### Tagesordnungspunkt 16

Beratung

#### Abstände und Prüfbereiche bei der Errichtung von Windenergieanlagen einhalten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5085**

Lydia Funke (AfD) .....	31
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	33
Frank Scheurell (CDU) .....	34
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	35
Lydia Funke (AfD) .....	36
Silke Schindler (SPD) .....	36
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	36
Andreas Gehlmann (AfD) .....	38
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	39
Andreas Gehlmann (AfD) .....	39
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	40
Andreas Gehlmann (AfD) .....	40
Abstimmung .....	40

### Tagesordnungspunkt 17

Beratung

#### Schluss mit dem Verfassungsbruch der Landesregierung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5092**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5126**

Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	40
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	42
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	44
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	44
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	44
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	44
Michael Richter (Minister der Finanzen) .....	45
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	47
Michael Richter (Minister der Finanzen) .....	47
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	48
Robert Farle (AfD) .....	49
Olaf Meister (GRÜNE) .....	50
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	51
Olaf Meister (GRÜNE) .....	51
Daniel Szarata (CDU) .....	52
Robert Farle (AfD) .....	52
Daniel Szarata (CDU) .....	52
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	53
Frank Bommersbach (CDU) .....	54
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	54
Frank Bommersbach (CDU) .....	54
Abstimmung .....	54

**Tagesordnungspunkt 18**

Erste Beratung

**Neuer Wald kommt nicht (nur) von allein**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5083**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5134**

Hannes Loth (AfD).....	55
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	55
Guido Heuer (CDU).....	56
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	57
Jürgen Barth (SPD).....	58
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	59
Hannes Loth (AfD).....	59
Abstimmung.....	60

**Tagesordnungspunkt 19**

Beratung

**Weidetierprämie ein Jahr nach Landtagsbeschluss realisieren und Schafhaltung entscheidend voranbringen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5084**Alternativantrag Fraktion CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5125**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5129**

Hannes Loth (AfD).....	61
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	62
Bernhard Daldrup (CDU).....	62
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	63
Jürgen Barth (SPD).....	64
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	64
Hannes Loth (AfD).....	64
Abstimmung.....	65

**Schlussbemerkungen** ..... 77



Beginn: 9:02 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 84. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abg. Herr Ulrich Siegmund hat heute Geburtstag.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Er lebe hoch!)

Herr Siegmund, ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Hohen Hauses, alles Gute. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 40. Sitzungsperiode fort. Ich erinnere daran, dass Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, Herr Minister Robra und Herr Minister Prof. Dr. Willingmann heute ganztägig entschuldigt sind.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein und beginnen die heutige Beratung mit der Aktuellen Debatte.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Es ist wirklich schwierig, in der Sitzung ordnungsgemäß fortzufahren, wenn die Unruhe, auch auf der Regierungsbank, so groß ist. Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. Wer tatsächlich etwas Wichtiges zu berichten hat, den bitte ich, vor die Tür zu gehen.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 6

### Aktuelle Debatte

- a) **Flächendeckende Krankenhausversorgung aufrechterhalten - Investitionsstau auflösen, Finanzierung nachhaltig absichern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5104**

- b) Beratung

**Verantwortungsvolle Krankenhausinvestitionsförderung in Sachsen-Anhalt vorantreiben - Investitionsstau abbauen, Qualität sichern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5089**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5119**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5123**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5128**

Es ist vereinbart worden, das Thema und den unter b) aufgeführten Antrag der AfD-Fraktion in verbundener Debatte zu behandeln. Eine gesonderte Einbringung des Antrages ist nicht vorgesehen.

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten, die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Redebeiträge der Fraktionen wurde die folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, CDU, DIE LINKE, GRÜNE und SPD. Zunächst hat als Antragstellerin die AfD das Wort. Für diese wird das Geburtstagskind Herr Siegmund das Wort ergreifen. Sie haben das Wort, bitte.

### Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Einen schönen guten Morgen! Jeder, der in den letzten Tagen mit offenen Augen durch unsere Krankenhäuser und Praxen in Sachsen-Anhalt gegangen ist, wird es bemerkt haben: Unser Gesundheitssystem ist erkrankt. Ich weiß eigentlich gar nicht, mit welchem Problem man anfangen müsste. Sind es die Fachärzte, sind es die Landärzte, wo wir einen deutlichen Mangel haben? Ist es der drohende Kollaps in der Pflege?

Heute geht es um die Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt. Bevor ich auf die aktuellen Probleme und vor allem auf unsere Forderungen und Lösungen dafür eingehe, möchte ich für Sie einen kurzen Blick in die sehr interessante Vergangenheit dieses Thema werfen, damit Sie zu verstehen, warum wir heute überhaupt vor diesen Problemen stehen.

Wohin hat uns die Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt gebracht und wer hat diese in der Vergangenheit gesteuert? - Im Jahr 1991 gab es in Sachsen-Anhalt 72 Krankenhäuser, die Patienten versorgten. Heute sind es noch 48 Krankenhäuser. Das heißt, seit 1991 ist die Anzahl der Krankenhäuser um ein Drittel zurückgegangen.

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion hier im Landtag, Herr Andreas Steppuhn, twitterte vor Kurzem, als es wieder einmal um die drohende Schließung einzelner Stationen ging, Folgendes - ich zitiere -: Krankenhausschließungen würden ausschließlich den ländlichen Raum treffen; das sei mit der SPD nicht zu machen. - Das ist doch richtig, Herr Steppuhn?

(Andreas Steppuhn, SPD, nickt)

- Gut.

Dann schauen wir einmal in die Vergangenheit und sehen uns an, welchen Einfluss die SPD auf die Entwicklungen im Krankenhausbereich hatte. Seit der Wende lag die Investitionstätigkeit in Sachsen-Anhalt auf einem relativ gleichmäßigen Niveau. Im Jahr 2005 nahm unser Bundesland noch Mittel in Höhe von 180 Millionen € für Krankenhausinvestitionen in die Hand - 180 Millionen €. Doch dann geschah etwas, Herr Steppuhn: Dann kam die SPD. Im Jahr 2006 gingen sowohl das Sozialministerium als auch das Finanzministerium in die Hände der SPD über.

Die Konsequenz Ihrer - in Anführungszeichen - guten Arbeit, die Sie in Ihrer Mitteilung recht populistisch darstellten, möchte ich jetzt einmal verdeutlichen. Die SPD hat nämlich den Geldhahn für die Krankenhäuser von Jahr zu Jahr weiter zugekehrt. Von den 180 Millionen € im Jahr 2005 ging es steil bergab. Im Jahr 2015 - am Ende der Kontrolle der SPD über beide Ministerien - waren von den 180 Millionen € noch 39 Millionen € übrig geblieben. Sie als SPD haben also die Mittel für Krankenhausinvestitionen innerhalb kürzester Zeit um drei Viertel reduziert. Das ist doch wohl der Hammer!

(Daniel Roi, AfD: Danke, SPD!)

Sich jetzt hier hinzustellen und dem Wähler zu suggerieren, die SPD sei der Heilsbringer im Krankenhauswesen - das, liebe Kollegen, ist doch an Dreistigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der AfD - Volker Olenicak, AfD: Verlogen ist das!)

Was sind nun die Konsequenzen aus dieser SPD-Politik? - Jährlich bedarf es Investitionsmitteln in Höhe von ungefähr 120 Millionen €, um allein den aktuellen Stand der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten - 120 Millionen €. Welche Summe wir jetzt aber zuschießen, habe ich gerade gesagt. Wir sprechen aufgrund der SPD-Regierung inzwischen von einem unglaublichen Investitionsstau von ungefähr 1 500 Millionen € für unsere Krankenhäuser - 1,5 Milliarden €.

Eine ähnliche Summe brauchen wir noch einmal für die beiden Uniklinika, nur um den Investitionsstau aufzuheben. Das heißt, wegen des SPD-Kahlschlags in der Daseinsvorsorge sitzen wir bei unseren Krankenhäusern auf einem Investitionsstau von ungefähr 3 Milliarden €. Das entspricht einem Viertel unseres gesamten Haushaltes. Wie wollen wir das jemals aufholen?

Nach dem Kaputtsparen der Kliniken kommen erschwerend zwei weitere Probleme hinzu. Das ist zunächst die schwierige Personalsituation. Der Verdrängungswettbewerb und die demografische Schiefelage wirken hier zusätzlich. Wegen der nicht vorhandenen Zuweisungen waren viele Kliniken in

der Vergangenheit nämlich gezwungen, die Mittel, die sie über die Fallpauschalen der Krankenkassen eigentlich für Personal einsetzen müssten, in die Investitionstätigkeit umzuleiten, weil es vom Land kein Geld mehr gab.

Was war die Konsequenz aus dieser Handlungsweise, aus dieser erzwungenen Handlungsweise? - Das Personal wurde nicht richtig unterstützt; in der Ausbildung wurde nichts getan. Und es hat sich das eingeschlichen, was wir heute langsam beheben müssen, nämlich der schlechte Ruf des Berufs des Pflegers. Die Konsequenzen aus diesem SPD-Kahlschlag spüren wir noch heute.

Ein weiteres Problem ist die völlig fehlgeschlagene Privatisierung. Die unter der SPD vorangetriebene Privatisierung von Krankenhäusern rächt sich nämlich jetzt in vollem Umfang. Um das zu verstehen, hätten auch schon damals einfachste BWL-Kenntnisse genügt. Welches Interesse hat denn ein privatwirtschaftlicher Träger, wenn er ein Krankenhaus übernimmt? - Er möchte Gewinn erwirtschaften. Allein der Krankenhauskonzern Helios erwirtschaftet in jedem Jahr in Deutschland einen Gewinn von ungefähr 700 Millionen €. Das, liebe Kollegen, ist ein Überschuss, der unserer Meinung nach besser dort landen sollte, wohin er gehört, nämlich beim Patienten.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen! Was ist denn jetzt die Realität an den privaten Einrichtungen? - Stationen, welche rentabel sind, werden unterstützt und ausgebaut. Hierauf legt man den Fokus, etwa auf die Augenheilkunde, auf die Kardiologie, auf die Neurologie oder auch auf die Orthopädie. Sie können sich beispielsweise allein hier in Magdeburg an vier verschiedenen Stellen ein künstliches Gelenk einsetzen lassen, eine Operation, mit der man innerhalb kürzester Zeit sehr, sehr viel Geld verdienen kann.

Ein Beispiel aus dem Bereich der Augenheilkunde: eine Kataraktoperation, also der Austausch Ihrer Augenlinse bei einem Grauen Star. Dieser Eingriff dauert eine halbe Stunde. Es gibt viel Geld dafür bei wenig Materialeinsatz. Dementsprechend gibt es auch in diesem Bereich sogar in Sachsen-Anhalt kurze Wartezeiten und ausreichend viele Anbieter für diese Operation.

Eng wird es allerdings in Bereichen, wo die Fallpauschalen nicht so üppig ausfallen. Das ist beispielsweise bei den Notaufnahmen der Fall, bei den Kinderstationen, bei den Frauenstationen und vor allen Dingen bei den Geburtskliniken. Unsere Blicke gehen in diesen Tagen nach Zeitz - das ist ein Hauptgrund für unseren Antrag zu dieser Aktuellen Debatte -; dort kämpfen Hunderte Bürger

seit einiger Zeit bis zuletzt für den Erhalt der eben genannten Stationen.

(André Poggenburg, fraktionslos: Tausende!)

- Tausende sogar. Das ist noch trauriger. - Nicht zuletzt kämpfen sie aber auch für den Erhalt des Krankenhauses als solches.

Die Haldensleber haben diesen Prozess der Rationalisierung bereits hinter sich, nachdem Ameos dort einen ähnlichen Kahlschlag bei unwirtschaftlichen Stationen durchgesetzt hat. Weißenfels hat es auch getroffen mit der Geburtsstation. In Staßfurt hat Ameos kurzerhand die Notaufnahme weg-rationalisiert. Die Patienten dürfen nun nach Aschersleben fahren, nach Bernburg fahren. Wer die Strecke kennt, der weiß: 25 bis 30 Minuten Fahrzeit sind keine Seltenheit.

Liebe Kollegen, die Zeit drängt. Wir sprechen hierbei nicht von einem vorübergehenden Prozess, sondern von einer Zumutung den vielen Patienten gegenüber. Wir sprechen über die Gesundheit. Gesundheit kann und darf wohl kein Geschäft sein.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund, liebe Kollegen, wollen wir als AfD-Fraktion unverzüglich gegensteuern. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag, der viele richtige Punkte enthält, um das Ruder schnellstmöglich herumzureißen. Ich möchte aufgrund der Kürze der Zeit nur ein paar nennen:

Punkt 1: Wir brauchen ganz klar viel, viel mehr Geld für Investitionen. Bereits bei den Beratungen zum letzten Haushaltsplan haben wir eine umfangreiche Aufstockung beantragt. Das werden wir auch bei den diesjährigen Haushaltsverhandlungen tun.

Punkt 2: Wir plädieren für eine Rekommunalisierung von Krankenhäusern. Das Ziel muss unserer Meinung nach langfristig die Rückführung in die öffentliche Hand sein, auch wenn es vielleicht eine Generationenaufgabe ist, damit Vorgänge wie in Haldensleben und in Staßfurt verhindert werden können. Weitere Privatisierungen lehnen wir absolut ab.

Punkt 3: Krankenhaus- und Stationsschließungen sind, wie auch immer, zu verhindern. Eine Rationalisierung schwächt den ländlichen Raum und führt dort in einen Teufelskreis. Wo keine medizinische Versorgung besteht, da lässt sich - das wissen wir alle - niemand nieder. Im Gegenteil: Der ländliche Raum ist zu stärken und mit ihm daher auch die Krankenhauslandschaft. Das steht sogar in Ihrem Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der AfD)

Punkt 4: Qualität in der Medizin. Sachsen-Anhalt verschläft medizinische Möglichkeiten, nur weil es am Geld scheitert. Wir plädieren für eine Spitzenmedizin für alle Versicherten und dazu bedarf es Investitionen.

Punkt 5 - brandaktuell; daher unser Änderungsantrag zu unserem Antrag -: Zeit. Alle Stationen sind offenzuhalten. Den Zeitern ist ein langfristiger Betrieb dieser Stationen und des Krankenhauses allgemein zu garantieren.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen! Ich hoffe, ich konnte auch in dieser kurzen Zeit deutlich machen, wie sehr die SPD unsere Krankenhauslandschaft abgewirtschaftet hat und welcher große Weg vor uns liegt. Ich bin mir auch dessen bewusst, dass es nicht immer zielführend ist, nur nach hinten zu blicken.

Ich möchte gemeinsam mit Ihnen allen nach vorn blicken. Der Weg, der vor uns liegt, ist steinig, aber lassen Sie uns bitte jetzt beginnen. Sofort! Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam beschreiten, und zwar zum Wohle unserer Patienten. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Ich sehe eine Wortmeldung. - Herr Abg. Gürth, Sie haben das Wort, bitte.

#### **Detlef Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin, es ist eine Intervention. - Ich möchte mit einer Legende aufräumen, die so nicht im Raum stehen bleiben darf, auch bei aller Kritik an privaten Krankenhausbetreibern, die hier und dort auch berechtigt sein mag. Fakt ist, dass im Salzlandkreis das kommunal geführte Klinikum vor dem Konkurs stand, hoch defizitär war, und dass der Standort Staßfurt, ein Neubau, in Ermangelung von Ärzten, die vorher wegliefen, bereits geschlossen worden war. Erst durch die Privatisierung der Klinika, die vom Kreistag nicht ohne Grund mit großer Zustimmung beschlossen worden war, war es möglich, den schon geschlossenen Standort Staßfurt wieder zu öffnen. Er ist geöffnet, er wird betrieben und das Angebot wird ausgebaut.

Das sage ich, damit hier nicht falsche Legenden im Raum stehen bleiben, die dem Standort Staßfurt nur schaden.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. - Jetzt hat Abg. Herr Siegmund die Möglichkeit - -

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

- Einen kleinen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion. Ihr Kollege steht hier vorn. An ihn wurde diese Kurzintervention gerichtet. Geben Sie ihm nun die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Bitte, Herr Abg. Siegmund.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Kollege Gürth, Sie haben sachlich argumentiert. Ich möchte auch sachlich darauf reagieren.

Das ist natürlich ein politischer Anspruch, ein unterschiedlicher politischer Anspruch. Wir haben anhand der Zahlen gesehen, wie sehr die Landesregierung seit 2006 die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt abgewirtschaftet hat, natürlich auch die kommunalen Krankenhäuser. Dann muss man sich doch fragen: Warum sind die Ärzte denn weggerannt? Warum haben sie denn in ihrem Krankenhaus keine Zukunft mehr gesehen? - Bei derartigen Investitionen, die faktisch eigentlich gar nicht mehr vorhanden waren, hätte ich als Arzt auch keine Lust mehr, mich dort einzubringen.

Aber das Ziel, der politische Anspruch, das, weil ich kein Geld mehr dorthin gebe, einfach einem privaten Träger überzuhelfen - - Was macht der denn aus BWL-Sicht? - Der schließt natürlich - das habe ich doch ganz offen gesagt - die Stationen, die nicht rentabel sind, und saniert sich damit auf Kosten der Patienten.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt nun einmal unterschiedliche Ansprüche. Wir haben den Anspruch, kommunale Krankenhäuser, auch wenn sie defizitär laufen, trotzdem mit Landesmitteln zu unterstützen, einfach um für die Patienten eine gesicherte Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Die CDU und die SPD hatten den Anspruch, derartige Krankenhäuser einfach abzustoßen, sie den Privaten überzuhelfen und sich die Rosinen herauszupicken. Das sind unterschiedliche Ansprüche.

(Zuruf)

- Ja, das ist die Argumentation. - Diesen politischen Anspruch vertreten wir und darüber muss man streiten. Diesen Weg werden wir weiterhin gehen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Es gibt keine weiteren Fragen. - Als Nächste spricht für die Landesregierung Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte gibt mir die Möglichkeit, einmal generell und ruhig zu erklären, wie Krankenhausfinanzierung funktioniert.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Das ist auch nötig!)

Wir haben eine geteilte Verantwortung. Die Krankenkassen finanzieren die stationären Leistungen und schließen mit den Krankenhäusern Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen. Das Land hat für die notwendigen Investitionen zu sorgen, die die Krankenhäuser brauchen, um diese Leistungen qualitätsgerecht erfüllen zu können.

Wir haben in unserem Land eine Krankenhauslandschaft, die es uns ermöglicht, auch im ländlichen Raum eine Grundversorgung vorzuhalten. Soweit Studien wie die von Bertelsmann den Abschied von Kleinstkrankenhäusern fordern, kann ich sagen: Das ist nicht mehr vordringlich ein Problem in Sachsen-Anhalt, sondern eher zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen.

Unsere Strukturen passen. 72 Krankenhäuser - das ist schon erwähnt worden - gab es zur Wende in Sachsen-Anhalt; heute sind es 48. Wir haben erhebliche Überkapazitäten abgebaut und die Qualität der Leistungen verbessert. Es gab einen Prozess von Fusionen, Schließungen und Neugründungen. Die Nachwehen, zum Beispiel in Genthin, sind noch immer nicht ganz verdaut.

Aber das Land Sachsen-Anhalt hat über die Jahre hinweg Mittel in Höhe von fast 3,9 Milliarden € in die Krankenhauslandschaft investiert, auch mithilfe des Bundes. Etwas mehr als 1 Milliarde € entfällt auf die pauschalen Fördermittel, die benötigt werden, um Apparate, Geräte und Einrichtungsgegenstände wiederzubeschaffen. Wir haben praktisch die gesamte Infrastruktur erneuert. Trotzdem haben wir einen immensen Investitionsstau, weil nach 30 Jahren auch viele Ersatz- und Neuinvestitionen anstehen.

Wo stehen wir also? Wie wollen wir uns aufstellen?

Erstens. Wir setzen auf qualitätsbasierte Krankenhausplanung, auf zukunftsfähige Strukturen durch Schwerpunktbildung. Dort, wo niedergelassene Ärzte fehlen, sollen die Krankenhaus-

strukturen stärker für die ambulante Versorgung genutzt werden, die sogenannte sektorenübergreifende Versorgung.

Zweitens. Wir haben im Frühjahr mit großer Mehrheit ein modernes Krankenhausgesetz verabschiedet, das Qualität großschreibt. Wir sind dabei, auf dieser Grundlage bis zum Jahresende den Krankenhausplan neu aufzustellen. Bis vorgestern konnten Anträge der Krankenhäuser eingereicht werden. Über den Krankenhausplan wird der konkrete Bedarf an stationären Krankenhausleistungen im Land ermittelt. Das bildet nämlich die Grundlage für die Förderung nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes.

Drittens. Ja, wir müssen uns dem Thema Fachkräftegewinnung widmen. Es fehlen Mediziner, aber es fehlt insbesondere auch Pflegepersonal. Nicht umsonst werden mancherorts fünfstelligen Abwerbeprämien gezahlt. Hierzu brauchen wir ein Maßnahmenbündel. Wir haben schon viel auf den Weg gebracht, von der Landarztquote bis zur Pflege, um den Um- und Ausbau der Pflegeausbildung zu begleiten. Nur wer künftig ausgebildet wird, auch den notwendigen Nachwuchs haben. Das ist ein extrem wichtiges Thema, aber heute nicht das vordringliche.

Worum geht es uns also bei der Krankenhausplanung? - Ich betone hier noch einmal: Ich trete für den Erhalt der Krankenhäuser der Grundversorgung im Land ein, mit innerer Abteilung und allgemeiner Chirurgie und möglichst auch mit Geburtsabteilung und Frauenheilkunde, für Krankenhäuser, die im Notfall schnell erreichbar sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es geht aber auch ganz deutlich um Qualität. Qualität kann nur dort geboten werden, wo es genügend Fachkräfte gibt und wo eine angemessene Mindestzahl an Fällen erreicht wird. Es macht eben einen Unterschied, ob die Abteilungen gut besetzt sind und ob ein komplizierter Eingriff zweimal oder 200-mal im Jahr vorgenommen wird. Deshalb wird es bei der Krankenhausplanung darum gehen, neben der Grundversorgung auch Schwerpunkte und Zentren zu definieren, die für die spezialisierte Versorgung zur Verfügung stehen.

Daneben - jetzt bitte ich alle, genau zuzuhören, weil es jetzt nämlich um die Finanzierung geht - steht die Diskussion über die Frage, wie eine auskömmliche Finanzierung erreicht werden kann. Zurzeit stehen im Haushalt für pauschale Förderungen Mittel in Höhe von ca. 50 Millionen € zur Verfügung. Es ist richtig, dass dafür über eine lange Zeit hinweg keine Mittel im Landeshaushalt vorgesehen waren. Seit dem Haushaltsplan für

die Jahre 2016 und 2017 werden dafür wieder Mittel zur Verfügung gestellt. Aber das reicht ganz offensichtlich nicht aus, um den Investitionsstau aufzulösen.

Darum sage ich: Wir brauchen ein Investitionsprogramm wie das, das es in Sachsen-Anhalt in den 90er-Jahren mit gutem Erfolg gegeben hat, unter Sozialminister Wolfgang Böhmer übrigens. Die letzten Raten des Schuldendienstes haben wir bis 2018 bezahlt.

Die Kliniken einschließlich der Unikliniken, die nicht über solche Rücklagen verfügen wie private Anbieter, müssen sich darauf verlassen können, dass sie die notwendigen Investitionen tätigen können.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir sind mit der Investitionsbank und dem Finanzministerium im Gespräch dazu, ob so etwas erneut aufgelegt werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir zusammen eine Lösung finden.

Warum kommt es plötzlich zu einem Crash wie bei dem Klinikum des Burgenlandkreises, wo ein Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung eröffnet worden ist? - Die letzten Gesetzesvorhaben des Bundes hatten richtigerweise die Qualitätssicherung bei den Krankenhausleistungen und die Gewährleistung einer angemessenen Pflege zum Ziel - Stichworte sind die Pflegeuntergrenzen, also Vorgaben zum Mindestpersonal, flächendeckende Leistungsdokumentation sowie Strukturvorgaben und die Einrichtung von Pflegebudgets.

Doch unter sonst gleichen Bedingungen schränkt beides die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser ein. Wenn es den Krankenhäusern erschwert wird, Rücklagen zu bilden, reduziert das zwangsläufig auch deren Kreditfähigkeit. Das wiederum schränkt die Handlungsfähigkeit ein, wenn es darum geht, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Besonders betroffen sind daher kleine freigemeinnützige und kommunale Einrichtungen. Insbesondere unsere kommunalen Einrichtungen sind davon betroffen. Verschärft wird das - das will ich ganz deutlich machen -, wenn sich Banken in dieser Situation zurückziehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Burgenlandkreis ist man deswegen in die Schieflage gekommen. Jetzt bitte ich insbesondere die Finanzpolitiker des Koalitionspartners CDU zuzuhören. Sie sind nicht deswegen in die Insolvenz geraten, weil sie nicht wirtschaftlich gearbeitet haben, sondern weil sie ihren Neubau kreditfinanziert realisiert haben und weil die Bank für Sozialwirtschaft es aufgrund der schlechteren

Prognose für die künftigen Jahre abgelehnt hat, das weiterzufinanzieren. Sie ist einfach im laufenden Bauverfahren ausgestiegen.

Die Geburtshilfe in Zeitz - das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen - ist nicht der Grund dafür; sie ist in Zeitz nämlich wirtschaftlich solide aufgestellt. Ich will jetzt nicht darüber streiten, ob das zutrifft, was in dem Geburtenbuch bei uns im Ministerium steht, oder das, was in dem Sanierungsgutachten steht. Laut unserem Geburtenbuch sind in Zeitz im Jahr 2018 440 Kinder geboren worden, 501 Kinder in Naumburg. Die Schließung der Zeitzer Babystation war von dem Saniererteam empfohlen worden, um durch eine Zusammenlegung deutlich mehr als 1 Million € zu sparen, und nicht, weil die Abteilung unwirtschaftlich wäre.

Die für Strukturänderungen notwendigen Einsparungen müssen - das habe ich bei meinem Besuch gesagt - woanders generiert werden, auf jeden Fall nicht durch die Schließung der Geburtenstation in Zeitz.

Herr Gürth, im Übrigen ist heute auf der Lokalseite unserer „Volksstimme“ zu lesen, dass das Aneos-Klinikum in Schönebeck die 400. Geburt feiert. Ich denke, man kann an dieser Zahl durchaus sehen, dass das wirtschaftlich darstellbar ist.

Ich möchte ausdrücklich dem Landrat und dem Kreistag des Burgenlandkreises dafür danken, dass sie die beiden Geburtsstationen in Zeitz und in Naumburg erhalten wollen und bereit sind, dafür auch finanziell in die Bresche zu springen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich konnte mich davon überzeugen, wie wichtig das an beiden Standorten gerade in einem strukturschwachen Gebiet ist. Man hofft, dass das Insolvenzverfahren schnell und erfolgreich abgeschlossen wird und vor allem, dass die Klinik in kommunaler Hand bleibt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Land steht bereit. Nach dem positiven Abschluss des Insolvenzverfahrens werden wir prüfen - das haben wir zugesichert -, ob Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes bei der Neustrukturierung, die es unzweifelhaft geben muss, eingesetzt werden können. Man muss prüfen, ob man das OP-Management, das Entlassmanagement, das Personal anders führen kann, ob man Abteilungen unauffällig zusammenführen kann. Aber es muss dazu führen, dass beide Standorte erhalten werden. Dann können wir auch dort unterstützen. In dem laufenden Insolvenzverfahren - das weiß der Landrat und das weiß auch der

Kreistag im Burgenlandkreis - können wir das nicht tun.

Ich setze auf die Zukunft der kommunalen Kliniken. Wir brauchen nämlich Trägervielfalt, das Nebeneinander von privaten, freigemeinnützigen und kommunalen Krankenhäusern. Wir brauchen kommunale Krankenhäuser, die ihre Rolle in der Daseinsvorsorge ernst nehmen und die zum Beispiel eine Geburtshilfe vorhalten, wenn es sonst kein entsprechendes Angebot in der Region gäbe. Das sage ich ausdrücklich mit einem Blick nach Zeitz.

Weil die aktuellen Finanzierungsschwierigkeiten ganz offenbar insbesondere kleine und kommunale Häuser treffen, werde ich zu einem Fachgespräch ins Ministerium einladen, um mich mit den Kliniken noch einmal über die Schlussfolgerungen aus dieser Situation auszutauschen.

Es gibt einen Alternativantrag der Regierungsfractionen, darin sind viele Punkte aufgezählt, die ich jetzt aufgrund der Zeit nicht nennen kann. Wir wollen die Strukturfondsmittel auch dazu nutzen, die Erhöhung der Qualität und vor allem die stationäre Grundversorgung im ländlichen Raum sowie die Bildung von lokalen Gesundheitszentren zu fördern. Das habe ich immer gesagt und das wollen wir weiterhin fördern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt zwei Wortmeldungen, von dem Abg. Herrn Hövelmann und von der Abg. Frau Dr. Pähle.

Bevor ich aber Herrn Hövelmann das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Wilhelm Weitling in Magdeburg recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Darlegung der Finanzierungsströme und die Klarstellung, damit man es nachvollziehen kann.

Ich bitte noch um eine weitere Klarstellung. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat vor wenigen Wochen 1,6 Millionen € aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt, um am kommunalen Klinikum Bitterfeld-Wolfen eine Investition

zu tätigen. Eine der Begründungen seitens der Klinikleitung war, dass eine Finanzierung dieser Investition seitens des Landes nicht möglich sei; es wurde aber nicht genau formuliert, wie dies abgelaufen ist. Deshalb frage ich: Haben das Klinikum Bitterfeld-Wolfen oder der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beim Land, beim zuständigen Ministerium, einen Antrag auf Förderung dieser Investition gestellt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration:**

Ich habe vorhin erläutert, dass wir zurzeit im Land nur pauschale Investitionsmittel ausreichen. Wir haben einen bestimmten Schlüssel, nach dem wir diese im Land pauschal ausschütten. Dies ist mit der Krankenhausgesellschaft abgestimmt worden. Deshalb nehmen wir keine Einzelförderungen mehr vor.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist schräg!)

Deshalb müssen wir dann, wenn man zum Beispiel ein Großgerät anschaffen muss, um mit dem medizinischen Fortschritt schrittzuhalten, die Kommunen, die Träger sind und für ihr Krankenhaus eintreten, über ein neues Investitionsprogramm entlasten, das bis 2018 im Land schon gelaufen ist, damit die kommunalen Träger sagen können: Ich bekomme eine Einzelmaßnahme über das Land finanziert, und das Land übernimmt den Schuldendienst. Deswegen plädiere ich sehr dafür, wieder ein Investitionsprogramm aufzulegen, mit dem wir bereits gute Erfahrungen gemacht haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Dr. Pähle, danach Herr Siegmund, Herr Knöchel und Herr Olenicak. - Bitte, Frau Dr. Pähle.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Rede. Frau Ministerin, ich bitte Sie, noch einmal darzustellen, welche Möglichkeiten das Land hat, beispielsweise mit einer Zusammenlegung von Standorten - ich will es konkret machen - wie in Halle. Nach der Wende gab es dort zwei getrennte Krankenhäuser, das St. Elisabeth und das St. Barbara, die sich über die Jahre hinweg für eine Zusammenlegung entschieden haben und damit auch zu dieser Standortreduktion beigetragen haben.

Welche Möglichkeiten hat das Land, einer solchen Zusammenlegung zu widersprechen, um die einzelnen Standorte erhalten zu können?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration:**

Wir stellen einen Krankenhausplan auf. Darin legen wir fest, was zusammengelegt wird, wo die Schwerpunkte gesetzt werden und welche Krankenhäuser es noch gibt. Dies machen wir zusammen mit den Krankenkassen, weil bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sein müssen, nämlich bestimmte Mindestmengen, Personal etc., da diese Krankenhäuser sonst keine Entgelte erhalten, weil sie dann nämlich keine qualitätsgerechte Leistung anbieten können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie signalisieren eine Nachfrage, Frau Dr. Pähle. Bitte schön.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank. - Vielleicht ist es notwendig, in diesem Zusammenhang noch einmal zu erklären, wer „wir“ ist, ob es das Ministerium allein ist, oder wer daran teilhat. Und kann das Land gegen die Entscheidung eines Krankenhausträgers zur Zusammenlegung von Stationen oder Einrichtungen intervenieren?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration:**

Dagegen kann man nicht intervenieren, das ist eine unternehmerische Entscheidung der Krankenhäuser. Wir entscheiden ja nur darüber, ob die Krankenkassen die Leistungen, die dort angeboten werden, übernehmen oder nicht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Man kann das anprangern, aber mehr nicht!)

- Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Siegmund. Doch bevor ich ihm das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Internationalen Gymnasiums Pierre Trudeau aus Barleben recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Abg. Siegmund, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben viel Richtiges genannt, was ich auch unterstütze, die Zusammenlegung bei Spezialisierung etc. Aber ich habe trotzdem noch zwei Fragen zu Zeitz.

Die erste Frage lautet: Warum hat sich aus Ihrer Sicht in den letzten drei, vier Tagen der Wind so signifikant gedreht? - Er hat sich ja komplett gedreht von „Wir machen alles zu“ bis „Wir garantieren euch, das bleibt auf“. Was ist Ihrer Meinung nach der Grund dafür?

Zweitens. Sie haben in Ihrer Rede in meinen Augen nicht verbindlich dargestellt, wie es denn nun in Zeitz weitergeht. Sie sagten: Wir versuchen es, wir probieren es; das und das könnte uns daran hindern. Ich möchte eine finale Antwort haben: Werden Sie alles in Ihrer Macht Stehende dafür tun, dass diese Stationen offen bleiben? Können Sie das den Zeitlern versprechen? - Diese verbindliche Aussage hätte ich gern von Ihnen.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bevor Sie antworten, bitte ich noch einmal darum, dass Sie Ihren Geräuschpegel ein wenig senken. Wir haben Wortmelder, die eine Frage stellen oder eine Kurzintervention vornehmen. Andere Abgeordnete möchten diese auch hören können, sehr geehrte Abgeordnete. Seien Sie bitte deshalb etwas leiser, wenn Sie sich kurz austauschen möchten. - Frau Ministerin, Sie haben nun das Wort.

**Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration:**

Ich denke, ich habe mich insoweit sehr klar ausgedrückt. Ich habe gesagt, dass ich dem Landrat und den Kreistagsmitgliedern von CDU, SPD und LINKEN sehr dankbar dafür bin, dass sie in diesen Tagen bereits eine Garantie für den Erhalt des Standortes Zeitz abgegeben haben. Das war meines Wissens am Dienstagabend in Zeitz, als der Landrat in seiner Rede gesagt hat, dass er die öffentliche Meinung zu der möglichen Standortverlagerung von Zeitz nach Naumburg unterschätzt habe. Er habe auch unterschätzt, was dies für die Bevölkerung bedeute. Deshalb hat er garantiert, dass der Standort gerade in dieser strukturell schwachen Stadt erhalten bleibe.

Ich habe garantiert - das habe ich auf der Kundgebung am Montag in Zeitz gesagt -, dass das Krankenhaus, wenn das Insolvenzverfahren erfolgreich abgeschlossen ist, in kommunaler Hand bleibt und dass ich bei der Finanzierung dieser Konzeption mit Strukturfondsmitteln für den Erhalt beider Standorte eintreten will.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Knöchel. - Sie haben jetzt die Möglichkeit zu Ihrer Frage oder Kurzintervention. Bitte.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Ihre letzte Antwort auf die Frage von Frau Dr. Pähle bestärkt mich noch einmal, meine Frage zu stellen. Sie hatten den Einfluss der Krankenhausplanung auf die unternehmerischen Entscheidungen des Krankenhausträgers als relativ gering eingeschätzt.

Frage 1: Grundsätzlich begrüßen wir, dass Sie mit der Krankenhausplanung Strukturentscheidungen treffen wollen. Aus welchem Grund sehen Sie trotz alledem nach wie vor die Pauschalförderung als die Regelförderung für Krankenhäuser vor und dies vor dem Hintergrund, dass die unternehmerischen Entscheidungen beim Träger fallen? Wäre es nicht sinnvoller, das Verhältnis zwischen Pauschal- und Einzelfallförderung, also einer Förderung, die an eine Entscheidung des Ministeriums gebunden ist, ein wenig zu verschieben?

Frage 2: Im Antrag der Koalitionsfraktionen ist noch einmal der Strukturfonds aus den 1990er-Jahren erwähnt worden und ein Prüfungsersuchen, ob man dies nicht fortsetzen könne. Nun gibt es aber zwischen der Aussage des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff, in Sachsen-Anhalt werde kein Krankenhaus geschlossen, und den Vorstellungen der Krankenkassen, sie wollten eine aus ihrer Sicht wirtschaftliche Struktur haben, eine gewisse Diskrepanz. Inwieweit ist es also sinnvoll, die duale Finanzierung, die wir nach Krankenhausgesetz des Bundes haben, zugunsten dessen aufzugeben, dass die Krankenkassen dann auch noch stärker in die Investitionsentscheidungen eingreifen können?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration:**

Erstens. Beim Krankenhausplan, in dem entschieden wird, welche Leistungen angeboten und wo Schwerpunkte gebildet werden, sitzen auch die Krankenkassen mit am Tisch. Wir haben den Krankenhausplan im Entwurf bisher sehr einvernehmlich mit den Krankenkassen beraten und Qualitätskriterien festgelegt, nach denen die Krankenhäuser ihre Leistungen zu erbringen haben.

Da Sie gerade Halle ansprachen: Dort liegen wirklich mehrere Fach- und Schwerpunktkrankenhäu-

ser sowie die Universitätsklinik nahe beieinander. Diesbezüglich bleibe ich dabei: Es braucht nicht jeder alles vorzuhalten, sondern man muss kooperieren, Abteilungen zusammenlegen, um den bestmöglichen medizinischen Fortschritt und bestmögliche Leistungen anbieten zu können. Dabei gehen die Krankenkassen auch einen sehr guten Weg, weil sie gesagt haben, sie seien nur bereit, mit einem Krankenhaus eine Vereinbarung zu schließen, das qualitätsgerechte Leistungen anbietet. Das ist sozusagen das Innenleben.

Nachdem alle Krankenhäuser im Land quasi durchsanziert waren - das können Sie nachvollziehen; Sie sind auch schon lange im Finanzausschuss dabei -, haben wir ebenso wie die Krankenhausgesellschaft gesagt, pauschale Investitionsmittel würden genügen, damit jeder Krankenhausstandort selbst entscheiden kann, wofür er diese pauschalen Investitionsmittel nutzt.

Dann kam zuerst die Idee in den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen: Packen wir auf diese 47 Millionen oder 48 Millionen €, die jetzt drin sind, nochmals 10 Millionen bis 11 Millionen € drauf, da einige gesagt haben, es wäre schon gut, wenn man einen pauschal etwas höheren Ansatz hätte, sodass man Ersatzinvestitionen vornehmen könne. Offensichtlich - das habe ich auch in meiner Rede gesagt - reicht das nicht aus.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Wir brauchen zusätzlich wieder die Möglichkeit, auch Einzelmaßnahmen zu fördern, zum Beispiel in der Art, dass man in Bitterfeld - das war ja das Problem -, wo die Kardiologie nicht mehr auf dem neuesten medizinisch Stand ist - was die Krankenkassen fordern, um eine Vereinbarung zu schließen -, ein Großgerät anschafft. Diese Antragsmöglichkeit wollen wir wieder eröffnen.

Wie ich ebenfalls bereits dargestellt habe, haben wir schon einmal, nämlich in den 1990er-Jahren, mit diesem Investitionsprogramm gute Erfahrungen gemacht, in dessen Rahmen Anträge - nach meinen Vorstellungen bei der Investitionsbank - gestellt werden können, und wir übernehmen sozusagen den Schuldendienst. Damit können wir viel größere Volumen an Investitionen ermöglichen und das, was an Ratenzahlungen bzw. Zinsaufkommen zu leisten ist, im Haushalt sehr lang gestreckt abbilden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist mir ein großes Anliegen und ich werde es auch dem Ministerpräsidenten noch einmal vorstellen. Wir werden darüber auch mit der Investitionsbank sprechen etc. Das ist das, was mir für den kommenden Haushalt vorschwebt, damit die Häuser selbst diese Dinge nicht aus ihrem eigenen

(Zuruf: Vermögen!)

Vermögen finanzieren müssen. Es gibt aber auch Konstellationen, bei denen die Landkreise oder kreisfreien Städte noch in der Haushaltskonsolidierung sind und deshalb nie die Möglichkeit hätten, immer sofort „nachzuschießen“. Wir wollen schauen, wie wir uns auch hierbei anders aufstellen können.

Das entbindet uns im Augenblick aber nicht von der großen Problematik, weil die Bundesgesetzgebung so ist, wie sie jetzt ist. Man kann viel dazu sagen, ob das Pflegebudget bzw. die Pflegeuntergrenzen richtig sind. Ich finde, für die Qualität der medizinischen Versorgung ist es richtig, es so zu machen. Das birgt aber in der nächsten Zeit ein anderes Betriebsergebnis, eine andere Prognose für die kleineren Häuser. Wir müssen schauen, dass wir diese entlasten; denn sonst kommen sie wirtschaftlich alle in eine totale Schiefelage.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist in fast allen Häusern mit vertreten. Sie haben jetzt gesagt, dass sie sich daraus zurückzieht, da es offenbar nicht mehr das Geschäft ist, das sie aufgrund der Bundesgesetzgebung zu haben glaubte. Sie haben dort Sorge, dass sie möglicherweise noch in manch andere Insolvenzverfahren hineinschlittern, und das wollen sie nicht. Deshalb muss man schauen, wie man das im Land gestaltet.

Ich möchte noch eines sagen: Ich finde es sehr kompliziert, dass die Krankenhäuser alles vorfinanzieren müssen. Sie bekommen erst im Nachklapp die Gelder von den Krankenkassen. Das sind aber alles Themen, bei denen wir schauen müssen, wie die Zahlungsflüsse laufen, und bei denen man bundespolitisch klären muss, ob das so richtig ist.

Wenn ich die Möglichkeit habe, etwas zum Personal zu sagen, dann will ich auch noch Folgendes deutlich machen:

Die kommunalen Häuser haben auch große Probleme, den Tarif zu finanzieren. Das ist auch in Naumburg und in Zeitz ein Problem. Wozu führt denn das? - Ich habe es mir in diesem Bereich angeguckt: Es führt zu Leiharbeitern und Honorarärzten. Man geht heraus aus dem normalen Krankenhaus - das ist etwas, was jetzt zunehmend auch in unserem Bundesland Thema ist - und kommt als teurer Leiharbeiter wieder hinein. Das sind Fachkräfte, die dann dreimal so viel wie vorher kosten. Auch das drückt und macht den Fachkräftemangel aus.

Zudem kommen jetzt im Augenblick die großen Krankenhauskonzerne, die die Möglichkeit haben, mit hohen Abwerbepremien zu werben - deswegen habe ich in Zeitz auch gesagt, man müsse

gucken, dass man die Belegschaft jetzt dort hält. Somit kann man rein faktisch bestimmte Bereiche gar nicht mehr aufrechterhalten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe jetzt noch eine Liste von Fragestellern. Aber ich glaube, Herr Knöchel hat erst noch eine Nachfrage signalisiert. Das ist so richtig, ja? - Bitte, Herr Knöchel.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie haben jetzt noch einmal einen wesentlichen Punkt aufgegriffen, der auch im Burgenlandklinikum eines der Themen war, nämlich die Vorfinanzierung durch die Krankenhäuser, die ja in der Regel dann auch über die Erstattungen durch die Krankenkassen realisiert werden kann. Allerdings ist auch das schwierige Bankumfeld ein Problem.

Wäre es angesichts dessen nicht sinnvoll, dass die Landesregierung prüft, inwieweit sie bei Einhaltung der Krankenhausplanung vielleicht ein Bürgschaftsprogramm für diese Kontokorrentkredite auflegt? - Sie haben gesagt, es sei eine große Umstellung. Bisher hat man auch Investitionsmittel und Vorfinanzierungen durch Haustarifverträge oder Ähnliches finanziert.

Ich bin glücklich, dass das Personal nicht mehr gezwungen ist, das zu finanzieren. Aber natürlich kommen wir dadurch in das Liquiditätsproblem, und da wäre die Überlegung, unter welchen Umständen man vielleicht ein Bürgschaftsprogramm für diese Kontokorrentkredite entwickeln kann, damit diese Schief lagen nicht mehr eintreten. Es gibt ja noch mehr Häuser, bei denen solche Probleme am Entstehen sind.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich würde das nicht befürworten, weil meines Erachtens alle kommunalen Krankenhäuser - das erlebe ich jetzt auch bei den Sanierungsgutachten - hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ihrer Häuser noch Potenzial haben. Ich möchte gerne, dass auch Strukturen, die schon längst überfällig sind, in Ordnung gebracht werden. Ich möchte nicht für fehlendes Management eine Bürgschaft ausreichen. - Oder habe ich Sie falsch verstanden?

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Und Kontokorrentkredite?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Frau Ministerin. Wir sollten jetzt zur Abarbeitung der weiteren Reihenfolge der Fragesteller kommen. Ich habe noch mehrere Wortmeldungen, und zwar von Herrn Olenicak, Frau Heiß und Herrn Heuer. - Herr Olenicak, Sie haben jetzt das Wort.

**Volker Olenicak (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe nur eine kurze Nachfrage, eigentlich auf die Frage von Herrn Hövelmann hin. Sie haben vorhin kurz erläutert, wie in diesem Jahr die finanzielle Unterstützung für die Kliniken aussah. Herr Hövelmann fragte unter anderem: Gab es trotzdem einen Antrag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf finanzielle Unterstützung? - Diese Frage ist irgendwie nicht beantwortet worden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Um da ganz sicherzugehen, werde ich in meiner Fachabteilung nachfragen. Ich weiß nicht genau, ob dort ein Antrag eingegangen ist.

(Volker Olenicak, AfD: Vielen Dank!)

Aber grundsätzlich haben wir im Augenblick jedenfalls im Haushalt kein solches Antragsverfahren vorgesehen, also keine Einzelförderung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Frau Abg. Heiß, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie sind in Ihrer Rede und in Ihren ergänzenden Ausführungen auf die Wirkungen und auf die Wichtigkeit der Krankenhausplanung eingegangen. Die neue Planung ist schon längst überfällig. Wann, gern mit Monat und Jahr, kommt denn die neue Krankenhausplanung?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Frau Heiß, Sie kennen den Zeitplan. Wir haben ein Krankenhausgesetz verabschiedet, und ich habe gesagt, dass wir Ende des Jahres den Krankenhausplan vereinbart haben möchten; er

soll dann stehen. Das ist übrigens mit allen Krankenhausträgern und Krankenkassen so vereinbart. Wir sind da voll im Zeitplan.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Jetzt hat der Abg. Herr Heuer die Möglichkeit. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Ministerin, wenn meine Information richtig ist, befindet sich das Burgenlandklinikum in einem Insolvenzverfahren, das in Eigenregie durchgeführt wird. Jetzt frage ich mich, wie ein Kreistag in einem Insolvenzverfahren eine Standortgarantie aussprechen kann. Das funktioniert doch gar nicht.

In einem Insolvenzverfahren gibt es einen Gläubigerausschuss und dieser entscheidet sowohl über die Standorte als auch über das weitere Vorgehen in diesem Fall. Darauf haben wir gar keinen Einfluss. So wichtig, wie das alles ist, aber es gehört zur Wahrheit dazu, dass wir sagen, dass weder ein Kreistag noch ein Landtag über diesen Standort entscheiden wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, Sie können darauf erwidern, obwohl es keine Fragestellung gewesen ist.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Es ist sowohl einerseits richtig, Herr Heuer, andererseits aber auch falsch, denn in einer Gläubigerversammlung oder einem Gläubigerausschuss muss der Landrat eine Sanierungskonzeption vorstellen, und diese wird von dem Gremium getragen oder nicht getragen.

Er hat auch die Möglichkeit, in dem Gläubigerausschuss bestimmte Gläubiger zu befrieden. Das soll meines Wissens auch geschehen. Von daher wollen sowohl der Kreistag als auch der Landrat durchaus - deshalb haben sie ja auch das Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung gewählt - bestimmte Strukturen bereinigen, möchten das kommunale Krankenhaus erhalten und haben sich auch schon verpflichtet, beide Standorte zu erhalten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Heuer, Sie haben eine Nachfrage signalisiert. Bitte schön.

**Guido Heuer (CDU):**

Frau Ministerin, das kann man ja alles wollen. Aber dazu brauche ich erst einmal das Ergebnis eines Insolvenzverfahrens; denn ein Sanierungs-

plan kann ja nur verfolgt werden, wenn unter dem Strich ein wirtschaftlich vernünftiges Unternehmen entsteht. Wenn es nicht möglich ist, die Standorte in dieser Aufstellung wirtschaftlich zu betreiben, dann kann man auch keinen Sanierungsplan umsetzen, und dann kann auch kein Landkreis Geld hineinpumpen, weil dann ganz andere Szenarien greifen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herr Heuer, es wäre einfach gut gewesen, wenn Sie mir an dieser Stelle wirklich zugehört hätten. Der Standort Zeitz ist nicht wirtschaftlich instabil, und insbesondere die Geburtsstation und die Gynäkologie sind nicht instabil.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben hohe Geburtenzahlen, bei denen andere, auch Private, die Geburtsstationen aufrechterhalten. Es schockiert mich schon, dass Sie mit Blick auf einen Standort, der strukturschwach ist, der in einer Kohleregion liegt, sagen wollen, man könne hier nicht davon sprechen, dass man den Standort erhalten könne.

Ich bin auch sicher, dass man eine Sanierungskonzeption abwarten muss. Ich kenne einige Punkte dieser Sanierungskonzeption und habe auch gesagt, dass man die Einsparung von etwas mehr als einer Million woanders generieren kann. Das kann auch in einer Sanierungskonzeption dargestellt werden.

Ich achte das Insolvenzverfahren sehr; ich werde auch diese Sanierungskonzeption achten. Wir werden auch darüber beraten, ob es das ist, was man für den Fortbestand benötigt. Dann ist es doch selbstverständlich, dass der Gläubigerausschuss und die Gläubigerversammlung darüber entscheiden müssen, ob sie dem folgen.

(Zuruf von der SPD: Nein, das geht nicht!)

Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, dass es kommunal bleibt und das Insolvenzverfahren beendet ist, möchte ich die dann gefundene Struktur unterstützen, damit es auch im Burgenlandklinikum zukunftsfähig weitergeht. Nichts anderes habe ich gesagt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich habe jetzt in Anbetracht der Zeit zwei Wortmeldungen zugelassen. Die meisten Fraktionen haben das auch genutzt. Nun sehe ich keine weiteren Fragen aus den anderen Fraktionen mehr. - Vielen Dank.

Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist der Abg. Herr Krull aus der CDU-Fraktion. Soweit ich weiß, hat er heute sogar eine Schnapszahl; denn er hält die 111. Rede. Bitte.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, vielen Dank für den charmanten Hinweis. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Zeit konnte man in regionalen und überregionalen Medien folgende Schlagzeilen zum Thema Krankenhaus finden: „Bertelsmann-Stiftung: Mehr als die Hälfte aller Krankenhäuser können geschlossen werden“, „Bürokratie lähmt Kliniken im Land“, „Kliniken in Sachsen-Anhalt unter Druck“, „Krankenhäuser in Geldnot“, „Kleinen Kliniken droht der Kollaps“, „Droht auch Basedow-Krankenhaus die Insolvenz?“, „Klinikum Burgenlandkreis beantragt Insolvenz“, „Millionenstreit um die Kredite für die Unikliniken“, „Zehntausend Euro Kopfgeld für Pfleger“ und „Zeitzer kämpfen um ihre Frauenklinik“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich führen solche Meldungen bei der Bevölkerung zu entsprechenden Reaktionen, gerade weil die Menschen mit ihren Krankenhäusern häufig emotional tief verbunden sind. Wir erleben das jetzt auch gerade in Zeitz, wo innerhalb kürzester Zeit rund 11 000 Unterschriften zum Erhalt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am dortigen Klinikum zusammenkamen. Dazu kamen Tausende von Demonstranten, die öffentlich ihre Meinung für den Erhalt des Klinikums zeigten, und heute Morgen vor dem Landtag hat vielleicht der eine oder andere auch entsprechende Transparente von Demonstranten gesehen.

Auch wir im Hohen Hause behandelten das Thema der medizinischen Versorgung der Menschen in unserem Bundesland bereits mehrfach, zum Beispiel im Rahmen der Debatte zum Krankenhausgesetz oder bei der Einsetzung der Enquete-Kommission, um die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig abzusichern. Auf die Arbeit dieser Enquete-Kommission, insbesondere auf die öffentliche Anhörung am 14. August dieses Jahres mit dem Titel „Zustandsbeschreibung und Bestandsaufnahme der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt“, werde ich später noch zu sprechen kommen.

In meinen folgenden Ausführungen werde ich zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zur Entwicklung und zum Istzustand der Krankenhausversorgung in unserem Bundesland machen. Dann möchte ich auf die Herausforderungen eingehen, vor denen unsere Krankenhäuser im Land stehen: erstens Wirtschaftlichkeit und Erlössituation, zweitens fehlende Investitionsmittel, drittens

Mangel an ärztlichem und nichtärztlichem medizinischem Personal, viertens bürokratische Hemmnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der friedlichen Revolution, deren 30. Jubiläum wir in diesen Tagen begehen können, gab es auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt mehr als 70 Krankenhäuser mit fast 90 Standorten. Wer sich die Mühe macht, sich daran zu erinnern, wie die damaligen Krankenhäuser aussahen - Stichwort Zehnbettzimmer und Toilette und Dusche für alle auf der Station auf dem Flur -, der wird mir zustimmen, dass wir heute Gott sei Dank von anderen baulichen Voraussetzungen sprechen können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Im Jahr 1991 gab es mehr als 25 000 Betten mit rund sieben Millionen Belegungstagen bei einer Fallzahl von knapp 450 000. 25 Jahre später gab es 48 Krankenhäuser mit rund 16 000 Betten und rund 4,3 Millionen Belegungstage und gleichzeitig eine Steigerung der Fallzahl auf rund 600 000 - und dies unter Beachtung der seit 1991 deutlich gesunkenen Bevölkerungszahl in unserem Bundesland.

Die stationären Behandlungsfälle pro 100 000 Einwohner liegen in Sachsen-Anhalt bei 27 126. Das ist deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 23 522. Es ist zu vermuten, dass diese Zahl auch aus dem hohen Altersdurchschnitt unserer Bevölkerung resultiert. Interessant ist dabei die Tatsache, dass dieser Wert im Norden unseres Bundeslandes bei 24 737 liegt und im südlichen Sachsen-Anhalt bei über 29 000, eine Differenz von immerhin 18 %. Dies hat übrigens keinen erkennbaren Zusammenhang mit der hausärztlichen Versorgung vor Ort.

Die Auslastung der Kliniken ist von 82 % im Jahr 2000 auf heute 74 % gesunken, die Verweildauer von 15,5 auf 7,1 Tage, übrigens unter dem Bundesdurchschnitt.

Was kostet ein Krankenhausaufenthalt in Sachsen-Anhalt? Dies sind durchschnittlich 4 274 €; das ist der vorletzte Platz im Bundesvergleich; insgesamt sind es im Bundesdurchschnitt 4 695 €.

Die 48 Krankenhäuser in unserem Land gliedern sich in zwei Universitätskliniken, zehn Schwerpunktkrankenhäuser, 16 Fachkrankenhäuser und 20 Basiskrankenhäuser. Bei den Schwerpunktkrankenhäusern haben wir übrigens die gleiche Anzahl wie das praktisch doppelt so bevölkerungsreiche Sachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier namens meiner Fraktion ganz deutlich machen, dass wir grundsätzlich für den Erhalt

aller Krankenhausstandorte sind. Zweifelsohne notwendig ist aber eine Profilierung der einzelnen Krankenhäuser, eine verbesserte Kooperation zwischen diesen und die Umsetzung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit bei der medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung.

Oberste Priorität hat natürlich das Patientenwohl, das heißt, die Sicherstellung der Behandlungsqualität in den Krankenhäusern unseres Landes. Diese medizinische Versorgung muss einfach sichergestellt sein. Wir bekennen uns ebenfalls ausdrücklich zur Trägervielfalt in der Krankenhauslandschaft mit 18 privaten, 18 freigemeinnützigen und zwölf öffentlichen Krankenhäusern.

Auf die Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema bin ich bereits kurz eingegangen. Ich versuche, die mehrstündige Anhörung und Diskussion hier in wenigen Sätzen inhaltlich zusammenzufassen. Wie sieht es jetzt mit der Ergebnissituation bzw. der Wirtschaftlichkeit unserer Krankenhäuser im Land aus?

Auf die Finanzierungswege wurde schon eingegangen. Die Abrechnung erfolgt über sogenannte DRG. Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der offenen Budget- und Entgeltvereinbarungen laut dem Verband der Ersatzkrankenkassen von unter fünf auf inzwischen 41 gestiegen ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Krankenhäuser nur geringere Beiträge gegenüber den Kassen abrechnen können, zum Beispiel weil Tarifsteigerungen nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig stieg die Anzahl der DRG-Begutachtungen durch den MDK und auch die Anzahl der gekürzten DRG-Rechnungen. Im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelung werden die Pflegekosten aus den DRG herausgerechnet; das bedeutet, den Kliniken fehlt wirtschaftlicher Spielraum.

Gleichzeitig gibt es die rechtlichen Regelungen zu Pflegepersonaluntergrenzen. Diese traten bzw. treten entsprechend in Kraft. Diesbezüglich wird von den Krankenhäusern kritisiert, dass diese weiteren Regelungen erhebliche bürokratische Aufwendungen auslösen, die nicht gegenfinanziert werden und Fachkräfte binden.

Auch müssen wir feststellen, dass zwischen 10 % und 14 % der Krankenhausbehandlungen von Bürgern aus Sachsen-Anhalt in anderen Bundesländern erfolgen. Auch unter der Berücksichtigung derjenigen, die aus anderen Bundesländern in den Kliniken unseres Landes behandelt werden, bleibt unter dem Strich ein negativer Saldo.

All diese und weitere Faktoren haben dazu geführt, dass Krankenhäuser in unserem Land in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten sind. Trauriger Höhepunkt ist der Antrag auf Insolvenz

in Eigenverwaltung des Klinikums Burgenlandkreis GmbH. Wir unterstützen alle Bemühungen für den Erhalt des Klinikums und sehen in diesem Sinne das bisherige Wirken der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort als positiven Start.

Es muss aber darum gehen, einen wirtschaftlichen Betrieb ohne Dauersubventionen sicherzustellen. Inzwischen halten sich die Kreditinstitute aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten mit der Gewährung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten zurück. Das stellt die Krankenhäuser vor erhebliche Probleme. Natürlich verstehe ich die Banken, die ihr Kreditausfallrisiko möglichst gering halten wollen, aber die negativen Folgen des Handelns müssen auch angesprochen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir jetzt zum Thema des Investitionsstaus in den Krankenhäusern in unserem Bundesland. Das entsprechende Gutachten der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt ist sicherlich vielen bekannt. Darin wird ein aufgelaufenes Investitionsdefizit von 1,528 Milliarden € bei den Krankenhäusern in unserem Land beschrieben ohne die Unikliniken; rechnet man diese ein, sind es wahrscheinlich zwischen 2,5 und 3 Milliarden €.

Wer ernsthaft behauptet, dass das Land das aus eigenen Mitteln bewältigen kann, der handelt aus meiner Sicht unehrlich. Bereits mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages vereinbarten wir, die Krankenhausfinanzierung in unserem Land zu verbessern. Das haben wir auch mit Haushaltsmitteln untersetzt. Es gehört aber auch zur Wahrheit dazu, dass dies offensichtlich nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Uns werden sicherlich im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes entsprechende Debatten erwarten.

In diesem Sinne sind auch die beiden Punkte in unserem Alternativantrag, die Auflegung eines kreditfinanzierten Investitionsprogrammes sowie die Forderung an den Bund zur Neuaufgabe eines Sonderinvestitionsprogrammes, zu verstehen. Inwieweit eine Verschiebung zwischen Einzelförderung und Pauschalförderung notwendig ist, muss ebenso diskutiert werden wie auch der Umgang mit den Mitteln aus dem Strukturfonds II.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fachkräftemangel beim ärztlichen wie auch nicht-ärztlichen medizinischen Personal droht nicht nur, er ist faktisch da. Bereits jetzt wechseln ganze Teams von einer Klinik zur anderen. Es werden teilweise Prämien gezahlt, wenn man als Fachkraft einen neuen Arbeitsplatz annimmt. Auch für entsprechende Vermittlungen gibt es Sonderzah-

lungen. Mit solchen Maßnahmen löst man aber jeweils nur die Probleme eines Einzelnen, nicht aber das Gesamtproblem.

Zum einen müssen wir alles unternehmen, damit junge Menschen eine entsprechende Ausbildung beginnen - das Thema der generalisierten Pflegeausbildung haben wir hier bereits mehrfach besprochen -, zum anderen brauchen die Pflegekräfte gute Rahmenbedingungen.

Auf die bürokratischen Hürden und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Kliniken bin ich bereits eingegangen. Eine Dokumentation der Behandlung und der Pflege ist wichtig, aber sie darf nicht zu einem Ungleichgewicht bei der Arbeit mit den Patientinnen und den Patienten führen.

Die Vorstellungen meiner Fraktion möchte ich an dieser Stelle kurz zusammenfassen. Wir erwarten, dass mit dem vorzulegenden Krankenhausplan des Landes eine Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft auch im Hinblick auf den Bedarf und die Beachtung der Qualitätskriterien erfolgt. Die Bereitschaft der Krankenhäuser zur Kooperation muss wachsen. Positive Beispiele dafür gibt es. Gegebenenfalls hat das Land an dieser Stelle eine Moderationsrolle zu übernehmen.

Wir wollen grundsätzlich den Erhalt aller Krankenhausstandorte unter der Maßgabe der Profilierung und der Spezialisierung. Das Stichwort der sektorenübergreifenden Versorgung muss mit Leben erfüllt werden und nicht nur ein Schlagwort bleiben. Es ist eine ehrliche Analyse notwendig, wo und in welchem Umfang tatsächlich Investitionsbedarf besteht. Zu dessen Deckung muss auch die Einbeziehung Dritter und insbesondere von Bundesmitteln berücksichtigt werden. Bei alledem gilt das oberste Ziel der Sicherung der Patientenversorgung.

An dieser Stelle vielen Dank an die Beschäftigten in den Krankenhäusern, die mit ihrem Einsatz jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag zu der Gesundheitsversorgung in unserem Land leisten, manchmal unter sehr herausfordernden Bedingungen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg Krull. Es gibt zwei Wortmeldungen, eine von dem fraktionslosen Mitglied, dem Abg. Herrn Poggenburg, und eine von dem Abg. Herrn Knöchel. - Herr Poggenburg.

(André Poggenburg, fraktionslos, schüttelt den Kopf)

- Oder haben Sie sich nicht zu Wort gemeldet?

(André Poggenburg, fraktionslos: Das war zu einem anderen Thema!)

- Dann wollten Sie nur signalisieren, dass ein Demonstrant da war.

(Rüdiger Erben, SPD: Mit kleinen Demos kennt er sich ja aus! - Heiterkeit bei der SPD)

Dann streiche ich das wieder. Jetzt ist Herr Knöchel an der Reihe.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Krull. Viele Dinge in Ihrer Rede waren durchaus nachdenkenswert Ansätze, an denen wir wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren weiter arbeiten müssen.

Ein Punkt allerdings veranlasst mich zu einer Nachfrage. Sie haben vorhin die Durchschnittskosten erwähnt. Sie haben unter anderem, ich glaube, 4 700 € pro Fall in Sachsen-Anhalt erwähnt und haben gesagt, das sei der zweit-schlechteste Wert.

Ist der beste Wert der billigste? Ist die Aussage: Je billiger, desto besser? Oder muss man neben diesen Kosten auch weitere Kriterien, wie die Versorgung, die Personalausstattung, die Tarifbindung und natürlich auch die Heilungschancen von Patienten, Qualitätsmanagement und Ähnliches heranziehen, um sagen zu können, wann ein Wert gut ist?

Ich persönlich bin nämlich nicht der Auffassung, dass immer nur das Billigste das Beste ist. Ich sage immer, es ist der wirtschaftlichste Wert. Der wirtschaftlichste Wert ist, wenn mit den Mitteln das bestmögliche Ziel erreicht werden kann. Aber dazu muss man natürlich über die Mittel nachdenken. Deswegen war ich über diesen Zungenschlag, dass das der zweit-schlechteste Wert sei, etwas verwundert.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Kollege, vielleicht haben Sie mich an der Stelle falsch verstanden. Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Es geht darum, was ein Krankenhausfall durchschnittlich kostet. Dieser Wert ist in Sachsen-Anhalt der zweitniedrigste unter allen Bundesländern. Er liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Das hat verschiedene Gründe. Es klang vorhin schon an: Haustarifverträge. Ich gehe davon aus, dass es durch die neuen Bundesregelungen auch an dieser Stelle eine Entwicklung nach oben geben wird.

Vorhin saßen Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter der Uniklinik Halle oben im Besucherbereich. Auch dort - das wissen Sie selbst - gibt es entsprechende Verhandlungen, damit der Haustarifvertrag anders ausgestaltet wird und die Pflegekräfte besser bezahlt werden. Wie in fast allen Bereichen der Sozialpolitik wird es auch in diesem Bereich eine Entwicklung geben, die nach oben geht. Denn es ist der erklärte politische Wille aller Parteien, das Pflegepersonal gerechter zu finanzieren.

Im Umkehrschluss wird es natürlich teurer. Über die Finanzierung dieser Teuerung müssen wir in diesem Haus wahrscheinlich sprechen. Sicherlich werden darüber auch die Kollegen im Deutschen Bundestag sprechen, weil es auch um die Fragestellung geht, wie sich die Kosten für die Pflegekassen und für die Krankenversicherung entwickeln.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Debatte mit der Landesregierung zwar nicht wieder aufmachen, es aber sicherlich in Ihrem Interesse ist - deswegen lasse ich das jetzt zu -, wenn die Ministerin Frau Grimm-Benne eine wichtige Information gibt, und zwar die Information, die vorhin ausgeblieben ist. Dank der heutigen Technik kann man solche Dinge schnell klären. - Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Zwar ist der Abg. Herr Hövelmann gerade nicht Saal, aber ich denke, es ist auch für Frau Zoschke wichtig. Das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen hat im Ministerium am 2. September 2019 einen Antrag auf Einzelförderung eines CT-Gerätes in Höhe von ca. 1 Million € gestellt. Die Fachabteilung hat geprüft, ob das eventuell über den Strukturfonds abgebildet werden kann. Das ist abschlägig beschieden worden. Eine Einzelförderung kam nicht in Betracht, weil wir dafür keine Finanzierung im Haushalt vorgesehen haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich denke, das war noch ein wichtiger Hinweis. Deswegen habe ich das jetzt zugelassen. - Frau Zoschke, Sie haben jetzt das Recht, für Ihre Fraktion DIE LINKE Ihren Redebeitrag zu halten. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Situation in zwei Krankenhäusern unseres Landes nimmt die antragstellende Fraktion zum Anlass, eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema zu führen und einen Antrag auf den Weg zu bringen, mit dem das Thema weiter untersetzt wird. Dies wiederum führt zu weiteren Änderungs- und Alternativanträgen.

In der Einschätzung der derzeitigen Situation der Krankenhauslandschaft, also der Beschreibung des Istzustandes, werden wir hier im Saal sicherlich große Einigkeit erzielen. In der Darstellung von Ursachen und auch in den Lösungsvorschlägen werden wir diese Einigkeit sofort wieder verlieren.

Es geht sowohl um die aktuelle als auch um die zukünftige Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt und es geht um unterschiedliche Akteure und Zuständigkeiten auf verschiedenen Ebenen. Ich will an dieser Stelle sagen: Die aktuelle Situation in den beiden in Rede stehenden Häusern mag sich in den Ursachen ähneln, im direkten Zustand und in den notwendigen Lösungen nicht.

Beachtenswert ist allerdings, dass beide Häuser in kommunaler Trägerschaft sind, die Kommunen also diese kommunale Aufgabe wahrnehmen. Was erleben wir gegenwärtig? - Träger von Krankenhäusern streiten sich mithilfe von Kopfprämien um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese gehen natürlich dorthin, wo sie das meiste Geld erhalten.

Was führt nun dazu, dass ein Krankenhaus in die Schiefelage gerät? - Dafür kann es viele Ursachen geben. Es kann am Handeln der Akteure vor Ort liegen, es kann an Fehlplanungen liegen. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass die existierenden Rahmenbedingungen genau diese Folge provoziert haben.

Was sind solche Rahmenbedingungen? - Zum einen gibt es das DRG-System, nach dem Patientinnen und Patienten anhand medizinischer und demografischer Daten für Abrechnungszwecke in Fallgruppen klassifiziert und durch die entsprechend zugeordneten Pauschalen finanziert werden. Dieses System hat die Crux, dass es weder der Kostenerfassung noch der Preisbildung für die tatsächlichen Kosten dient, sondern auf einem konsensbasierten Umlagesystem beruht.

Hinzu kommt, dass dieses System auch diverse Fehlanreize in sich birgt und es den Krankenhäusern und den Häusern selbst ermöglicht hat, aus dem System finanzielle Mittel für die Anschaffung und die Wiederbeschaffung der technischen Ausstattung zu gewinnen. Dabei wissen wir alle, dass aufgrund der viel zu geringen Investitionsförderung durch das Land Trägern wie Häusern

nicht viele Alternativen blieben. Diese Verfahrensweise ging zulasten der besseren Entlohnung der Pflegekräfte.

Eine weitere Rahmenbedingung ist die Verpflichtung der Länder laut Krankenhausfinanzierungsgesetz, für die Investitionsförderung laut Krankenhausplanung Sorge zu tragen. Dieser Verpflichtung ist nicht nur Sachsen-Anhalt, aber eben auch Sachsen-Anhalt viel zu wenig nachgekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesen Spiegel hält uns die Krankenhausgesellschaft schon seit Jahren mit ihren Studien zum Investitionsstau bzw. zur fehlenden Investitionsförderung im Land vor. Und, meine Damen und Herren, der fehlende Betrag wird nicht kleiner, sondern steigt mit jeder Studie, mit jedem Jahr. Wer sich an die Haushaltsberatungen in der Vergangenheit in unserem Bundesland erinnert, der kann auch von diesen Einsparungen beredetes Zeugnis ablegen.

Erschwerend kommt für alle Krankenhäuser hinzu, dass sie mit sinkenden Fallzahlen, mit einer Multimorbidität der älteren und alten Patientinnen und Patienten zu tun haben. Auch die unterschiedliche Zuweisungspraxis der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen trägt nicht gerade zu einer steigenden Entspannung der bestehenden Situation bei.

Der Bundesgesetzgeber hat nun reagiert. Mit der Herauslösung der Pflegekosten aus dem Fallpauschalensystem und der Maßgabe, die dafür eingestellten Mittel tatsächlich den Pflegerinnen und Pflegern direkt zukommen zu lassen, ist er der politischen Forderung nachgekommen, den Pflegeberuf durch eine gute Bezahlung attraktiver zu machen. Gleichzeitig hat er somit den Trägern die Möglichkeit genommen, auf einem einfachen Weg für einen Ausgleich der fehlenden Investitionsförderung der Länder zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zugeben, dies ist eine sehr einfache Beschreibung. Auch die Darstellung der Rahmenbedingungen ist mitnichten vollständig, aber ich bin überzeugt, sie trifft den Kern der aktuellen Problemlage. Nur: Die Problembeschreibung allein reicht nicht aus, wir müssen gemeinsam Lösungen finden.

Da ist zum einen nun die Schlagzahl des Bundesgesetzgebers. Wir können darauf hoffen, dass er vielleicht auch für dieses Problem eine Lösung findet. So verstehen wir auch die Vorschläge der Koalitionsfraktionen für eine mögliche Reaktivierung der Artikel-14-Förderung, die Erhöhung der Sicherstellungszuschläge oder einen verstärkten Einsatz des Krankenhausstrukturfonds.

Zum anderen bestünde die Möglichkeit, hier im Land nach Lösungen zu suchen. In unserer Hand

liegt die Krankenhausplanung, die dem Vernehmen nach - wir haben es gerade gehört - bis zum Jahresende stehen soll.

Diese Planung ist dringend erforderlich, bildet sie doch die Grundlage dafür, dass die medizinische Versorgung in der Fläche garantiert bleibt. Sie muss die notwendigen Voraussetzungen beschreiben, damit die medizinische Versorgung von den Leistungserbringern gestaltet werden kann.

Die Krankenhausplanung muss sichernd beschreiben, wie die Grund- und die Notfallversorgung gestaltet werden, welche Gegebenheiten für eine Spezialisierung notwendig sind und wo diese Spezialisierung angesiedelt wird.

Ein erster wichtiger Schritt ist die aktuelle Krankenhausplanung, die Planungssicherheit schafft und die die Grundlage dafür ist, dass die finanziellen Möglichkeiten, die der Krankenhausstrukturfond für die Gestaltung der Krankenhauslandschaft bietet, genutzt werden können. Darauf wartet die Krankenhauslandschaft.

Eine weitere Möglichkeit, die das Land selbst hat, ist, bereits ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 der Verpflichtung laut Krankenhausfinanzierungsgesetz nachzukommen, eine auskömmliche und prosperierende Investitionsförderung zu garantieren. Wir schätzen es nach wie vor als Fehler ein, dass die Krankenhausfinanzierung zum Teil im FAG gelandet ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der aufgelaufene Investitionsstau muss behoben und die Gestaltung der medizinischen Versorgung in der Fläche durch die Träger und Häuser ermöglicht werden. Unser Vorschlag ist, die Mittel jeweils hälftig als pauschale Summe und als antragsbezogene Einzelfallförderung zu garantieren.

Das führt mich zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ich meine den ersten Spiegelstrich. Es muss genau überlegt werden, ob die Pauschalförderung tatsächlich die Problemlage auflöst oder ob eine Kombination aus pauschaler und antragsbezogener Einzelfallförderung nicht die zielführendere Variante wäre.

Im System der medizinischen Versorgung selbst steckt noch eine Menge an Reserven und Lücken, über die wir schon lange reden, für die wir bisher allerdings noch keinen Königsweg gefunden haben. Vereinzelt gibt es aber schon kleine Ansätze und positive Versuche, die eine oder andere Lücke zu erfassen und zu schließen.

Die Überwindung der Sektorengrenze zwischen ambulant und stationär gehört dazu. Das hat auch der Expertenrat in einem seiner letzten Gutachten betont. Lassen sie uns hierzu nach praktischen,

zu verallgemeinernden Ansätzen suchen und diese dann auch stärken.

Ein für uns wesentlicher Schritt verbirgt sich hinter Punkt 4 in unserem Alternativantrag. Der Sicherstellungsauftrag für die stationäre medizinische Versorgung richtet sich an die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits erlebt, wie hilflos Landkreise und ihre politischen Vertreter sich fühlen, wenn sie zwar den Sicherstellungsauftrag haben, sie aber nicht mehr Träger der Einrichtung sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viele unserer Landkreise sind aber allein aufgrund ihrer finanziellen Verfasstheit, die sie in den meisten Fällen erst dazu gebracht hat, die Privatisierung ihrer Krankenhäuser vorzunehmen, auch jetzt nicht in der Lage, diese Privatisierung rückgängig zu machen.

Mithilfe der Einrichtung eines Sondervermögens wollen wir ihre Ausgangssituation verbessern. Die Prämissen und Kriterien sollten wir gemeinsam diskutieren. Für uns ist die medizinische Versorgung ein Teil der Daseinsvorsorge. Sie muss öffentlich gedacht und gelebt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um die medizinische Versorgung in unserem Land fit für das 21. Jahrhundert zu machen, hat der Landtag eine Enquete-Kommission eingerichtet, die neue und innovative Zukunftslösungen in Form von Handlungsempfehlungen entwickeln wird. Wir sind uns sicher, dass so auch weitere Reserven und Lücken entdeckt und dann geschlossen werden können. Diese Aufgabe liegt noch vor uns.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Zoschke. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Rednerin. Das ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten ist eine der drängendsten politischen Aufgaben. In einem Flächenland wie dem unsrigen mit einer älter werdenden Bevölkerung und in Zeiten des Fachkräftemangels ist sie mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Entsprechend dieser Vorrangstellung des Gesundheitsthemas haben wir als Landtag eine Enquete-Kommission eingerichtet, um dieses Thema abseits von der Tagespolitik, in notwendiger Tiefe und abseits von aktuellen Entscheidungen diskutieren zu können. Vor allem aber - nur dann ergibt eine Enquete-Kommission einen Sinn - sollen wegweisende Vorschläge für die Zukunft vorgelegt werden.

Grundsätzlich ist zu entscheiden, welche Versorgung in welcher Qualität man im Lande haben will. Dann sind die materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Struktur- und Finanzfragen sind letztlich ein Mittel zum Zweck.

Unser Ziel muss sein, dass die Menschen unseres Landes möglichst lange gesund leben und, wenn sie dann doch erkranken oder verunfallen, schnell die bestmögliche Behandlung bekommen. Oberste Zielstellung ist, die Gesundheitsversorgung in allen Teilen Sachsen-Anhalts so zu sichern, dass Zugänge auch mittelfristig gesichert bleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie schaffen wir es aber bei unserer Bevölkerungsentwicklung, dem Fachkräftemangel und den strukturellen Mobilitätsdefiziten, den Zugang zu Ärztinnen und Ärzten und gesundheitspolitischen Leistungen tatsächlich zu gewährleisten? - Das sind große Fragen. Deshalb ist es immer wichtig, ehrlich an die Beantwortung heranzugehen.

Es geht um eine Analyse der Krankheitsarten, der Arbeitsbedingungen und der Tarifstrukturen, um die Attraktivität unseres Landes für Zuwandernde, um eine Verzahnung von ambulanten und stationären Leistungen und auch um die Verhinderung von Krankenhauseinweisungen.

Die Krankenhauslandschaft samt ihren Kapazitäten und Patientenzahlen ist ja nicht vom Himmel gefallen. Wir haben von der Ministerin und von anderen Vortragenden viel über die Genese im Land erfahren. Das ist aber kein auf Dauer feststehender Fakt.

Aktuelle Entwicklungen zeigen - die dramatischen Insolvenzen im Süden des Landes sind vermutlich nur die Spitze des Eisberges -, dass wir aktuelle Bestandsaufnahmen und ehrliche Auswertungen brauchen. Die weit überdurchschnittlich hohe Zahl an Krankenhausfällen je Hunderttausend Einwohner in Sachsen-Anhalt ist eben kein Schicksal, sondern ebenso zu beeinflussen wie das individuelle Gesundheitsverhalten.

Wenn wir in Sachsen-Anhalt 27 000 Krankenhausfälle auf Hunderttausend Einwohner haben, Sachsen aber nur 23 000 und Baden-Württemberg sogar nur 19 000, dann muss man sich

doch fragen, dann muss die Politik sich fragen, was hierbei schief läuft und warum das bei uns im Land deutlich häufiger der Fall ist. Ich glaube nicht, dass die Menschen in Sachsen oder in Baden-Württemberg schlechter versorgt werden.

Man kann anhand dieses Vergleiches der Bundesländer sehen, dass auch sehr unterschiedliche Strukturen zu guten Versorgungen führen. Wir müssen - das ist meine Schlussfolgerung - unseren individuellen Weg für Sachsen-Anhalt finden, um die bestmögliche Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu gewährleisten.

Wir brauchen vor Ort eine hochqualitative, verlässliche und erreichbare medizinische Versorgung, die konsequent mit den Realitäten und Möglichkeiten im Land umgeht. Es gibt Lösungsmöglichkeiten. Sie sind zum größten Teil auch bekannt, aber aus meiner Perspektive noch zu wenig realistisch in die Diskussion einbezogen worden.

Ich will einige nennen: Delegation von ärztlichen Leistungen, mehr medizinische Versorgungszentren, Portalkliniken, Spezialisierung, Kooperation und Telemedizin. Wenn wir den Pflegekräften in Pflegeheimen oder Versorgungszentren mehr Kompetenzen übertragen, dann lassen sich Krankenhauseinweisungen vermeiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir die Apotheken, die zum Glück noch relativ flächendeckend vorhanden sind, wie beispielsweise in den Niederlanden zu Gesundheitservicezentren ausbauen, dann lassen sich Krankenhauseinweisungen vermeiden.

Wenn wir Ärzten mehr Möglichkeiten bieten, ohne lästige Bürokratie und Arbeitgeberfunktion und in enger Kooperation mit anderen Fachrichtungen zu arbeiten, dann hätten wir mehr Angebote im ambulanten Bereich. Dann ließen sich Krankenhauseinweisungen vermeiden.

Wenn es in der Fläche Ansprechstellen für Notfälle gibt, dann lassen sich Krankenhauseinweisungen vermeiden.

Wenn wir mehr Spezialisierung und Kooperation zwischen den Krankenhäusern hätten, dann könnten wir mehr Häuser erhalten, würden dem medizinischen Personal eine höhere Arbeitsplatzsicherheit garantieren und den Bürgerinnen und Bürgern eine Gesundheitsversorgung auf weiterhin hohem Niveau bieten.

Über deutlich gesteigerte Kooperationen ließe sich die bestmögliche Versorgung der Menschen im Land weiterhin gewährleisten. Eine räumliche Nähe aller Angebote ist für mich nicht das entscheidende Kriterium.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich denke, wir nehmen doch im Zweifel alle einen etwas längeren Weg in Kauf, um eine hochqualitative Versorgung zu bekommen, als dass wir auf kurzem Wege nicht adäquat versorgt werden. Oder anders ausgedrückt: Qualitätsbezogene Planung, die etwa über Mindestmengen operiert, verlängert vielleicht den Weg für die eine oder andere Fachrichtung, sorgt aber für eine hochwertige, weil routinierte und technisch gut aufgestellte Versorgung.

5 G braucht es an jeder Milchkanne und ist technisch auch machbar, aber ein MRT samt spezialisiertem Facharzt ist aus meiner Sicht nicht an jeder Milchkanne machbar. Portalkliniken können als Anlaufstellen der Erstversorgung eine gute Option sein, um eine Erreichbarkeit zu garantieren.

Gerade vor dem Hintergrund der generalisierten Pflegeausbildung halte ich einen aktuellen Vorstoß aus NRW für spannend und überdenkenswert. Dieser Vorschlag zeigt, wie man über Sektoren- und Institutionengrenzen hinweg denken kann.

Dort ist es Krankenhäusern aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Pflegekassen, dem Land und der dortigen Krankenhausgesellschaft möglich, Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Schaut man auf die mehr als übersichtliche Zahl solcher Plätze hier im Land, dann scheint mir das auch für Sachsen-Anhalt sinnvoll.

Wir müssen endlich ehrlich über solche Neuerungen diskutieren. Laut aktuellem Heimbericht für das Jahr 2017 gab es gerade einmal zehn Einrichtungen mit etwas mehr als 130 Plätzen im Land. Ich denke, Kurzzeitpflege kann ein spannendes Marktsegment auch für Krankenhäuser sein und kommt den Betroffenen zugute.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern könnten sicherlich Situationen verhindern, in denen die nach einem Krankenhausaufenthalt nötige Pflege ad hoc schwer abzusichern ist. Dann könnte das Krankenhaus diesen Patienten über die Kurzzeitpflege weiter versorgen und die Betroffenen samt Angehörigen hätten länger Zeit, das weitere häusliche oder stationäre Versorgungssetting zu planen.

Zur Investitionsförderung. Ich meine, aus allen Redebeiträgen kam deutlich heraus, dass wir um die Verantwortung des Landes für die Förderung und den Investitionsstau bei den Krankenhäusern und Unikliniken wissen. Aber Sie kennen auch die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes. Jetzt ad hoc das zu beheben, was sich über Jahre auf-

gestaut hat, ist eine Illusion. Die dürfen wir als Politik nicht entstehen lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Verena Späthe, SPD)

Es gibt Ansätze. An denen arbeiten wir auch hochkonzentriert. Aber das muss jetzt sukzessive abgebaut werden.

Ich bin auch davon überzeugt, dass das nur funktionieren wird, wenn wir die Investitionsförderung auf breitere Schultern verteilen. Auf der Bundesebene gehen die grünen Forderungen in die Richtung, auch die Kassen an der Investitionsförderung zu beteiligen. Über die Aufstockung des Strukturfonds des Bundes ist schon geredet worden. Auch das halten wir für einen guten Weg.

Grundsätzlich darf der Bund aber auch nicht weiter damit fortfahren, immer mehr inhaltliche Dinge von den Krankenhäusern und den Ländern zu fordern, ohne die entsprechende Finanzierung zu regeln. Die Festlegung der Personalmindestmengen ist gut, richtig und wichtig. Aber auch hierbei ist ein neuer Finanzierungszusammenhang aufgetaucht.

Auch der Tarifaufgleich für die Pflege ist nicht realisiert worden, obwohl dies seitens des Bundes mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz angestrebt wurde. Allein die Uniklinik Magdeburg berichtet für das laufende Jahr von einer Finanzierungslücke in Höhe von 4 Millionen € zwischen den Tarifsteigerungen und dem Ansteigen der refinanzierten Vergütungssätze. Dabei sehe ich den Bund klar in der Pflicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein konkreter Vorschlag, wie der Bund uns sehr schnell helfen könnte, wäre die Erfüllung des Koalitionsvertrages in dem Punkt DDR-Sonderrenten. Ich habe in dieser Woche im Namen aller GRÜNEN-Fraktions- und -Landesvorsitzenden die Bundesregierung in einem Brief aufgefordert - nicht zum ersten Mal, sondern dazu kamen schon viele Forderungen aus unserem Land in diese Richtung, aber wir haben das jetzt noch einmal bekräftigt -, dass der Bund seine Verabredung umsetzt und die Ansprüche aus den DDR-Sonderrenten übernimmt.

Allein für Sachsen-Anhalt sprechen wir hierbei über einen Betrag von 460 Millionen € jährlich. Damit kämen wir schon um einiges weiter bei unserer Investitionsförderung und der Entwicklung zukunftsweisender sektorenübergreifender Strukturen.

Und wenn wir schon beim Geld sind: Die Finanzlage der Krankenhäuser sorgt auch für eine zunehmende ökonomische Betrachtung. Aktuell haben sich mehr als 1 500 Ärztinnen und Ärzte in einem öffentlichen Appell „Rettet die Medizin!“

gegen diesen neoliberalen Zugriff auf die Krankenhäuser ausgesprochen, und zwar mit Recht; denn Gesundheit ist keine Ware.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Dr. Falko Grube, SPD, und von Silke Schindler, SPD)

Krankenhäuser sollten keine Unternehmen sein, die der Gewinnmaximierung und der Renditeabschöpfung dienen. Ich meine, wir sollten einmal ganz grundsätzlich über den Passus im SGB V zur möglichen Gewinnerzielung in Krankenhäusern diskutieren. Denn ich sehe es nicht ein, dass die Krankenkassenbeiträge über die Ausschüttung von Gewinnen an Gesellschafter in private Taschen fließen sollen. Würde man dem einen Riegel verschieben, dann würde sich die Privatisierungsdiskussion samt Ökonomisierung vermutlich schnell erledigen.

Also: Mehr Ehrlichkeit und Mut zur Diskussion für neue Wege. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD, und von Dr. Verena Späthe, SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Oschersleben recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin darf ich Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Thomas Mann in Magdeburg sehr herzlich im Hohen Hause begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wie ich sehe, hat sich bei der SPD-Fraktion der Redner geändert. Anstelle von Frau Dr. Späthe spricht jetzt Herr Erben. Aber Sie sind mir natürlich auch sehr recht, sehr geehrter Herr Erben.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort und dürfen jetzt reden.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin, es spricht zu Ihnen, wie gesagt, die nächste Rednerin. Im Internet war schon zu lesen, dass ich selbige sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Ihnen spricht jetzt kein Gesundheitsfachpolitiker, sondern zu Ihnen spricht aus der besonderen kommunalen Betroffenheit heraus ein - so, glaube ich, mich

bezeichnen zu dürfen - erfahrener Kommunalpolitiker.

Zunächst möchte ich darlegen - Guido, jetzt bitte zuhören -,

(Guido Heuer, CDU: Ja!)

worauf sich unser Landrat Götz Ulrich und die Vorsitzenden der Fraktionen der CDU, der SPD und der LINKEN am Montag verständigt haben. Denn uns sind die Wirkungen eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung sehr wohl bekannt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir haben uns erstens darauf verständigt, dass am Ende des Insolvenzverfahrens eine kommunale Trägerschaft für das Klinikum Burgenlandkreis stehen soll. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben uns zweitens darauf verständigt, dass es natürlich - nur dann kann das überhaupt erzielt werden - ein Konzept für einen wirtschaftlich tragfähigen Krankenhausbetrieb geben muss.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Drittens haben wir uns darauf verständigt, dass der Ausgleich eines Defizits, das sich daraus ergibt, dass Geburtshilfe, Frauenheilkunde und Kinderheilkunde sowohl an dem Standort Naumburg als auch an dem Standort Zeitz aufrechterhalten werden, dauerhaft aus dem Kreishaushalt erfolgen wird, wenn das Klinikum in kommunaler Trägerschaft bleibt.

Das heißt, wir haben damit die Situation, dass der Burgenlandkreis sagt: Das ist eine besondere Aufgabe der Daseinsvorsorge und deswegen wollen wir das. Deshalb haben wir vier Fraktionsvorsitzenden - ich sage das einmal so drastisch - den Rücken gerade gemacht und haben gesagt: Das beantragen wir jetzt. Das ist das Ergebnis der Verständigung in dieser Woche. Kommunale Trägerschaft heißt am Ende auch: Alle drei Fachrichtungen bleiben an beiden Standorten erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Versprechen, das die Kommunalpolitik den Bürgerinnen und Bürgern im Burgenlandkreis gegeben hat.

Ich gebe zu, dass der Burgenlandkreis in der verhältnismäßig komfortablen Situation ist, das umsetzen zu können. Man muss aber ganz klar sagen, dass das für viele andere Landkreise in Sachsen-Anhalt kein Erfolgsmodell wäre. Eine solche Geschichte - da treffen sich mal die Fraktionsvorsitzenden von der CDU bis zur LINKEN und sagen: Okay, dann packen wir das Geld jetzt auf diese Weise rüber - wird kein tragfähiges Modell für andere Landkreise in Sachsen-Anhalt bei der Sanierung von kommunalen Kliniken sein.

Umso größer ist mein Dank an die Kollegen von der CDU und von der LINKEN dafür, dass wir das gemeinsam so vereinbaren konnten. Ich bin mir sicher, dass das Ganze am 4. November 2019 im Kreistag des Burgenlandkreises eine sehr breite Mehrheit finden wird.

Letztlich ist zu konstatieren, dass das Klinikum Burgenlandkreis symptomatisch für viele Häuser in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt steht. Welche Gründe gibt es dafür, dass das Klinikum den Weg in die Insolvenz in Eigenverwaltung gehen musste? - Es ist grundsätzlich richtig, dass der Bund sagt: Wir brauchen mehr Qualität, wir brauchen deshalb sogenannte Mindestmengen und wir brauchen eine bessere Pflege in den stationären Einrichtungen. Das hat aber auch Folgen für die Krankenhäuser vor Ort. Das schränkt - das haben wir heute schon mehrfach gehört - die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser ein.

Letztlich führt das im Zusammenhang mit der mangelnden DRG-Vergütung durch die Krankenkassen auch dazu, dass insbesondere kleinere Einrichtungen keinerlei Rücklagen mehr aufbauen können, um eigene Investitionsmaßnahmen abzudecken. Wenn sie doch investieren, gefährden sie gegebenenfalls die allgemeine Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Klinikums.

Lassen Sie mich anhand des Klinikums Burgenlandkreis eines verdeutlichen: Das Klinikum hat nicht grundsätzlich wirtschaftlich schlecht gearbeitet, insbesondere nicht die Geburtshilfe, die Frauenheilkunde und die Kinderheilkunde in Zeitz. Aber die neue Rechtslage des Bundes hat im Ergebnis dazu geführt, dass eine wichtige finanzierende Bank, nämlich die Bank für Sozialwirtschaft, keine neuen Kredite mehr zur Verfügung stellt und bestehende Kredite fällig gestellt hat. Das ist Gegenstand der Investitionsfinanzierung in Naumburg gewesen. Das ist die eigentliche Ursache für die krisenhafte Situation. Die Sanierer hatten sodann vorgeschlagen, einzelne Stationen zu konzentrieren - die Folgen kennen Sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Burgenlandkreis wird in der Gläubigerversammlung darstellen müssen - ich habe es bereits betont -, dass er genauso gut wie private Träger, wenn nicht sogar besser die Forderungen bedienen kann. Wir stellen uns dieser Aufgabe, weil wir wollen, dass das Klinikum in kommunaler Hand bleibt. Wir werden das nur schaffen, wenn wir aufzeigen können, dass wir nach dem Insolvenzverfahren auch öffentliche Mittel für den künftigen Betrieb erhalten können.

Insofern danke ich der Frau Ministerin dafür, dass sie in Aussicht gestellt hat, den Prozess nach dem Insolvenzverfahren zu begleiten, und dass sich das Land über einen Strukturfonds engagiert.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen, dass das Klinikum in kommunaler Hand bleibt, und das hat gute Gründe. Ich stehe selbstverständlich zur Trägervielfalt. Private, freigemeinnützige und kommunale Häuser - alle haben ihre Daseinsberechtigung

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

und sind beispielsweise im Burgenlandkreis auch vorhanden. Trägervielfalt bedeutet aber auch, dass es auch künftig noch kommunale Kliniken in Sachsen-Anhalt geben muss.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Guido Heuer, CDU)

Die Gesundheitsversorgung ist nun einmal ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Private Träger können sicherlich vieles gut. Aber gerade am Beispiel des Burgenlandkreises sehen Sie eines deutlich: Würde der Kreistag, also die Kommune, nicht, wie nunmehr durch einen gemeinsamen Antrag des Landrates und der genannten Fraktionen der CDU, der SPD und der LINKEN angekündigt, einspringen, würden wir schon nicht mehr über einzelne Stationen sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in den letzten Wochen und Monaten von Praktikern viel Neues über das Thema Krankenhausfinanzierung gelernt. Verena Späthe gehört dazu. Ganz konkret berichten mir diese verstärkt von nunmehr umfangreicher werdenden Prüfverfahren, wie etwa des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Damit verbunden sind massive Rechnerkürzungen und daraus folgende Rechtsstreite. Auch sagen mir diese, dass das Thema Fachkräfte künftig stärker als wirtschaftliche Gesichtspunkte über das Wohl und Wehe einzelner Klinikstationen entscheiden wird.

Sie sehen, das Thema hat deutlich mehr Facetten als nur die Investitionsförderung des Landes.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich gebe aber auch zu, dass diese deutlich umfangreicher ausfallen muss. Dennoch: Das heute vorgeschlagene Investitionsprogramm wäre ein wichtiger Baustein für künftige Investitionen in die Krankenhäuser unseres Landes.

Ich habe eingangs darauf verwiesen, dass der Bund eine besondere Verantwortung hat. Das bedeutet nicht, dass sich das Land und die Kommunen wegduckten würden. Der Bund und kein anderer legt gesetzlich fest, wie die Krankenhausfinanzierung in Deutschland zu erfolgen hat. Er gibt vor, wie die Mittelverteilung, zum Beispiel zur Förderung der Aufrechterhaltung einer breiten stationären Grundversorgung, erfolgen soll. So mag es zwar in Stadtstaaten oder in Ländern mit

einer hohen Bevölkerungsdichte, wie in Nordrhein-Westfalen, leicht sein, eine rentable Grundversorgung aufrechtzuerhalten; in Flächenländern wie Sachsen-Anhalt ist das aber nicht der Fall.

Insofern ist es mit Blick auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen wichtig, dass künftig die sogenannten Sicherstellungszuschläge, die zur Absicherung einer stationären Grundversorgung in der Fläche beitragen, erhöht werden. Auch der Krankenhausstrukturfonds des Bundes, der bislang Strukturmaßnahmen zur Erhöhung der Qualität fördert, muss künftig dafür eingesetzt werden können, die stationäre Grundversorgung im ländlichen Raum und damit auch die Bildung von lokalen Gesundheitszentren zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Alternativantrag der Koalitionsfraktionen wollen wir ganz klar signalisieren: Das Land kümmert sich um die Situation der Krankenhäuser. Es ist uns wichtig, dass es nicht zu Schließungen kommt. Wir drängen darauf, dass der Bund auch für die Folgen seines Handelns einsteht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Ich habe eine Wortmeldung. - Bitte, Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Sie haben viele richtige Punkte genannt, die wir voll und ganz unterstützen können. Nichtsdestotrotz hätte es mich gefreut, wenn Sie als Redner von der SPD-Fraktion auf die Argumentation in meiner Rede eingegangen wären. Deswegen frage ich Sie jetzt: Wie erklären Sie es sich, dass die SPD die Investitionsmittel für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt in den Jahren von 2005 bis 2015 von 180 Millionen € auf 39 Millionen € abgesenkt hat?

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Das waren Bundesmittel!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass ich kein Gesundheitsexperte bin. Ich könnte Ihnen andere Dinge herunterbeten, wie die Entwicklung in den Jahren von 2005 bis heute war. Soweit ich weiß, ist das ein kompliziertes Geflecht aus Bundesmitteln, Pauschalförderung etc., was Ihre

Rechnung, wie Sie sie dargestellt haben, zumindest entkräften könnte.

Zweitens haben Sie in Ihrer Argumentationskette vorhin einen ganz wesentlichen Punkt weggelassen, nämlich die Abschaffung der Krankenhausumlage. Die Krankenhausumlage wurde in Sachsen-Anhalt mit dem Finanzausgleichsgesetz - ich glaube, es war im Jahr 2012 - auf Wunsch der Kommunen abgeschafft; denn ein Teil der Krankenhausförderung des Landes Sachsen-Anhalt seit 1991 - ich sehe Ihnen das nach, für Sie gilt die Gnade der späten Geburt - war Fleisch vom eigenen Fleisch. Denn die Landkreise und die kreisfreien Städte mussten eine sogenannte Krankenhausumlage zahlen, die das Land vereinbart hat und die dann Bestandteil der Investitionsförderung des Landes an die kommunalen Krankenhausträger war.

Dann kamen nach meiner Erinnerung im Jahr 2011 - andere Finanzpolitiker werden sich vielleicht auch daran erinnern - die kommunalen Spitzenverbände und sagten: Das wollen wir nicht mehr; denn wir haben jetzt so viele private und freigemeinnützige Träger; die Masse der Krankenhäuser ist nicht mehr bei uns, das Geld kommt gar nicht mehr zurück. Dann wurde unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Entlastung - viele werden sich daran erinnern können - die Krankenhausumlage in diesem Land aus dem FAG gestrichen. Das müssen Sie bei Ihren Überlegungen berücksichtigen.

Ich habe den damaligen Betrag nicht mehr im Kopf, aber ein durchschnittlich großer Landkreis hat in der alten Struktur rund 1 Million € an Krankenhausumlage gezahlt. Es sind erhebliche Beträge gewesen, die allein dadurch umgeschlagen worden sind. Mein Landkreis, der Landkreis Weißenfels, hatte 75 000 Einwohner und hat rund 1 Million € gezahlt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Wenn Sie das bei der damaligen Struktur von 21 Landkreisen hochrechnen, sind das erhebliche Beträge gewesen, bei denen Landkreise, wenn sie kommunaler Träger waren, anschließend vom eigenen Fleisch Geld zurückbekommen haben. Das war in einem Jahr mal mehr, weil es eine größere Investition gab, und in einem anderen Jahr natürlich weniger bzw. nichts. Das müssen Sie bei Ihrer Berechnung berücksichtigen.

Die anderen Zahlen kann ich weder bestätigen noch dementieren. Ich habe sie einfach nicht im Kopf.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt noch eine Wortmeldung, und zwar von dem Abg. Herrn Gallert. - Sie haben jetzt das Wort, bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Erben, Sie können entscheiden, ob es eine Intervention ist oder eine Frage. - Ich reflektiere einmal auf eine andere politische Funktion, die Sie in diesem Land hatten. Damals waren Sie Staatssekretär im Innenministerium und in diesem Kontext auch für Kommunalfinzen verantwortlich. Ich kann mich noch gut daran erinnern, welcher erhebliche Druck - auch von Ihnen persönlich - gegenüber den Landkreisen dahin gehend ausgelöst worden ist, zur Haushaltssanierung Krankenhäuser zu verkaufen.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Ich freue mich darüber, dass Sie offensichtlich heute die Bedeutung des kommunalen Eigentums von Krankenhäusern anders einschätzen. Das bestätigt meine Auffassung: Niemand ist verloren, jeder hat die Chance, sich zu entwickeln. - Danke, Herr Erben.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Herr Abg. Gallert. - Das war natürlich tatsächlich eine Kurzintervention. Sie haben aber die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Kollege Gallert, Sie wissen, dass es in diesem Land zu solchen Themen einmal einen anderen Mainstream gab.

(Zurufe von Wulf Gallert, DIE LINKE, und von der AfD)

- Ich war noch nicht fertig. - Ein Teil unserer Probleme betrifft wahrlich nicht nur die Krankenhauslandschaft.

(Daniel Roi, AfD: Gegen Mainstream hilft Überzeugung! - Zuruf von der AfD: Und Rückgrat!)

- Also, über Ihre Überzeugung können wir gern reden. - Ein Teil der Probleme, die wir heute an zahlreichen Stellen haben - das geht weit über die Krankenhauslandschaft hinaus -, ist ein neoliberaler Mainstream,

(Zustimmung bei der SPD)

den wir vor 20, 25 Jahren an vielen, vielen Stellen - wahrlich nicht nur in Deutschland - hatten und teilweise auch heute noch haben. Aber diese Dinge und - das gebe zu - auch meine Anschauung zu diesem Thema haben sich geändert.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Immerhin!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung, Herr Abg. Erben. Frau Funke hat signalisiert, dass Sie eine Frage oder eine Kurzintervention hat. - Bitte.

**Lydia Funke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist eine Frage an den Abgeordneten und Kreistagsabgeordneten Herrn Erben. - Herr Erben, Sie bezogen sich auf die Krankenhausumlage. Würden Sie mir bestätigen, dass mit dem Beschluss des Kreistages, der wohl am 4. November 2019 herbeigeführt werden wird, die Kreisumlage steigen wird und dass dann letzten Endes die Kommunen für die Mehrinvestitionen aufkommen müssten? - Das kommt letzten Endes, wenn man so will, eigentlich der Krankenhausumlage gleich.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Funke, so leid mir das tut, das kann ich Ihnen nicht bestätigen, weil nämlich mit dem Antrag ganz konkrete Maßnahmen verbunden sind für den Fall, dass die 1,6 Millionen € gezahlt werden müssen. Dann sollen nämlich bestimmte Dinge nicht realisiert werden. Es gibt definitiv keine Kreisumlagenerhöhungen.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

- Herr Poggenburg, das war jetzt ein sehr unqualifizierter Zwischenruf.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das ist nichts Neues!)

Wenn Sie in der vergangenen Legislaturperiode des Kreistages Ihrer Aufgabe häufiger nachgekommen wären und an Sitzungen teilgenommen hätten,

(André Poggenburg, fraktionslos: Das habe ich!)

dann hätten Sie nämlich gewusst,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dass der Deckungsvorschlag, den es jetzt gab, mit einem noch nicht umgesetzten ÖPNV-Konzept zu tun hat. Damit haben Sie sich jetzt wirklich disqualifiziert. Aber wenn man nie zu Sitzungen kommt, dann kann man das auch nicht wissen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich es noch einmal: Erstens gibt es keine Kreisumlagenerhöhung aufgrund dieser Entscheidung. Zweitens muss man vielleicht auch

einmal für alle feststellen: Der Burgenlandkreis hat die mit Abstand niedrigsten Kreisumlagenhebesätze aller Landkreise Sachsen-Anhalts.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. - Jetzt hat sich der fraktionslose Abgeordnete natürlich herausgefordert gefühlt und möchte eine Frage stellen oder eine Kurzintervention machen. Das wird er uns gleich sagen. Bitte.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Es ist eine Kurzintervention. - Herr Erben, ich weiß, Sie jonglierten in der Vergangenheit schon oft damit, dass ich angeblich nicht bei Kreistagsitzungen zugegen bin, was natürlich völliger Quatsch ist. Natürlich habe ich einige Ausfälle gehabt, wie andere Kreistagsmitglieder auch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das mit den Ausfällen glaube ich ihm sofort! - Zuruf von den LINKEN: Sie haben häufiger Ausfälle! - Zurufe von der SPD)

Mein Zwischenruf eben bedeutete ganz einfach, dass dann an anderer Stelle gespart werden muss, um das Geld zusammenzubekommen, welches der Landrat zugesagt hat.

Herr Erben, wenn Sie am Dienstag auf der Demo richtig zugehört hätten, wo Tausende Bürger standen, dann hätten auch Sie gehört, dass der Landrat genau das gesagt hat. Er hat gesagt, dass an anderen Stellen, in anderen Bereichen eventuell eingespart werden muss. Auf nichts anderes hat sich mein Zwischenruf eben bezogen. Inwiefern ich mich disqualifiziert haben soll, weil ich den Landrat wiedergegeben habe, das möchten Sie mir bitte erklären. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ob das der Abgeordnete machen möchte, das müssen Sie ihm überlassen, Herr Poggenburg, aber er hat natürlich die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Es handelte sich ja um eine Kurzintervention und nicht um eine Frage. - Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich muss nicht, aber ich tue es trotzdem.

(André Poggenburg, fraktionslos: Schön!)

Erstens - bevor ich inhaltlich zu der Frage komme -: Die Häufigkeit Ihrer Nichtteilnahme an den Kreistagsitzungen des Burgenlandkreises mit der

Einschränkung „angeblich“ zu verbinden, das finde ich schon ganz schön rotzig.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Jedes Mitglied dieses Hauses kann auf die Website „burgenlandkreis.de“ gehen,

(André Poggenburg, fraktionslos: Genau, richtig!)

in das Ratsinformationssystem, und mit wenig Mühe herausfinden, wie häufig wir uns Ihrer geschätzten Anwesenheit erfreuen konnten.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Zweitens. Der Landrat hat gesagt: Wir werden dann andere Dinge nicht machen können. Das habe ich selbst gehört. Ich habe Ihnen eben beschrieben, um was es geht.

(André Poggenburg, fraktionslos: Ja!)

Es gibt im Burgenlandkreis den Wunsch - wir haben für die zukünftigen Jahre noch keinen Haushalt -, ein neues ÖPNV-Konzept aufzusetzen, mit vielen Vertaktungen und Schnittstellen und was man sich noch alles vorstellen kann. Das sollte frühestens ab 2021 eingeführt werden. Wir haben uns darauf verständigt, das nicht zu tun, weil wir sagen: Die Daseinsvorsorge in diesem Bereich ist uns wichtig, wichtiger als die Leistungsausweitung in anderen Bereichen.

Das ist die Entscheidung, zu der die Kreistagsfraktionen der LINKEN, der CDU und der SPD stehen, weil wir diese Prioritätensetzung so vorgenommen haben. Herr Poggenburg, Faktenwissen hilft meistens.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, fraktionslos: Mehr habe ich nicht gesagt!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Ich sehe keine weiteren Fragen. Sie waren auch der letzte Redner der Fraktionen. - Jetzt möchte noch der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg zu diesem Thema sprechen. Herr Abg. Poggenburg, Sie haben das Wort.

#### **André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die von der AfD-Fraktion eingebrachten Anträge zur Aktuellen Debatte und zur Entschließung zu dem Thema „Sicherung der Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt“ sind - das sage ich ganz klar - sehr zu begrüßen, da diese ein gesellschaftliches und soziales Grundanliegen aufgreifen, welches den Bürgern in Sachsen-Anhalt leider immer mehr Sorge und Kopfzerbrechen be-

reit. Allerdings - das gehört zur ganzen Wahrheit dazu - greift der Entschließungsantrag der AfD etwas zu kurz, da er die in diesem Bereich maßgebliche Bundesebene nicht entsprechend berücksichtigt.

Ich darf daran erinnern, dass auch bundesgesetzliche Regelungen oder die geänderten Modalitäten zwischen den Krankenkassen und den Kliniken maßgeblich für die vielerorts zu beklagenden wirtschaftlichen Fehlentwicklungen sind. Gerade dieser Aspekt und die damit verbundenen neuen Herausforderungen waren beispielsweise ein Thema bei einem Gespräch mit der Sozialministerin und dem Landrat an Montag dieser Woche in dem Klinikum in Zeitz.

Es genügt eben nicht, allein auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Verantwortung des Landes abzustellen. Neben dem guten und richtigen Anstoß des AfD-Antrags hat die Regierungskoalition in ihren Antrag richtigerweise die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Vorgaben des Bundes einbezogen. So gesehen ergänzen sich die Anträge recht konstruktiv - man glaubt es kaum.

Allerdings lassen beide Anträge dann noch immer einen wichtigen und viel diskutierten Aspekt außer Acht, nämlich das Thema der Reprivatisierung der Krankenhäuser. Diesen Punkt wiederum greift korrekterweise der Antrag der Linksfraktion auf.

Wenn bei irgendeinem politischen Thema die Aussage gelten sollte, dass keine populistischen, keine plakativen, keine pathetischen Ansätze angebracht und zielführend sind, sondern gemeinsames verantwortungsvolles Handeln nötig ist, dann ist das bei dem hier vorgebrachten Thema der Fall.

Um Ihnen das zu verdeutlichen, wende ich mich den jüngsten Ereignissen zu, der Insolvenz und der drohenden Schließung oder zumindest drastischen Reduzierung des Klinikums in Zeitz. Es trat, für viele vielleicht doch etwas überraschend, vor einigen Wochen eine sogenannte Insolvenz in Eigenverantwortung auf den Plan. Diese Insolvenz in Eigenverantwortung wurde dann durch unseren Landrat als etwas recht Positives dargestellt, sollte „in Eigenverantwortung“ doch signalisieren, dass man noch irgendwie das Zepter in der Hand hätte und dass alles gar nicht so schlimm sei, wie es vielleicht wirken könnte.

Das ist natürlich eine völlige Utopie und in der Wahrnehmung der Zeitzer Bürger sogar eine ausgemachte Frechheit. Man stellte sich nämlich schnell die Frage, warum es denn überhaupt zu einer notwendigen Sanierung - zudem nach dem offensichtlichen Schließen ganzer Abteilungen, darunter der Geburts- und der Kinderstation - kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist.

Das war die eigentliche Frage, die die Bürger bewegt hat.

Nun passierte etwas, das sich die damit befassten Akteure überhaupt nicht vorstellen konnten: Die Bürger der sowieso schon arg gebeutelten und hintangestellten Region Zeitz hatten jetzt buchstäblich wirklich die Schnauze voll. Man hatte genug davon, als Region Zeitz permanent hintangestellt und als strukturelles Abraumgebiet im Burgenlandkreis behandelt zu werden. Man hatte genug davon, dass Gelder für den Strukturwandel, die aufgrund des Zeitzer Braunkohleausstiegs auch dort angebracht wären, überallhin flossen, nur nicht in die Region Zeitz. Man hatte genug davon, immer wieder mit angewandter Salomitaktik für etwas einfältig gehalten zu werden. Glauben Sie mir, unsere Zeitzer sind leidensfähig und bescheiden, aber nicht dumm und töricht.

Der Kessel platzte - das hoffe ich als ehemaliger Ausbilder für Behälter- und Apparatebau sagen zu dürfen -, als nun eines der sozialen und gesellschaftlichen Herzstücke angetastet wurde, als den Zeitzern nun auch noch ihr modernes und beliebtes Klinikum genommen werden sollte.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Das macht doch keiner!)

So etwas rührt man nicht an. Wer dies trotzdem tut, der bekommt vom Volk auch einmal gehörig und berechtigt die Leviten gelesen, wie es Frau Ministerin und Herr Landrat sehr deutlich und öffentlich zu spüren bekamen.

Ich bin stolz auf unsere Zeitzer, die sich innerhalb kürzester Zeit zu Tausenden partei- und lagerübergreifend zusammenfanden und einen friedlichen, aber sehr deutlichen Protest auf die Straße brachten.

Niemand kann den Leuten glaubhaft erklären, dass für alle möglichen politischen und gesellschaftlichen Radikalexperimente Gelder in Millionen- und bundesweit sogar in Milliardenhöhe herausgeballert werden, es aber nicht möglich sein soll, die existenziell wichtigen Krankenhausstandorte vollumfänglich zu erhalten. Das glaubt Ihnen niemand, das nimmt Ihnen keiner ab, verehrte Abgeordnete, Minister und Landräte dort draußen.

Herr Ministerpräsident - auch wenn Sie heute nicht selbst zugegen sein können -, an Sie wollte ich als mit Direktmandat versehener Abgeordneter der Region Zeitz schon lange etwas loswerden: Ich habe Sie des Öfteren bei Bergbaufestlichkeiten in unserer Region Zeitz-Hohenmölsen sehen und erleben können. Dort haben Sie mit großem Enthusiasmus und recht textsicher das Steigerlied mitgeträllert und sich sichtlich vergnügt als Kumpel hochleben lassen. Aber wo bitte war Ihr Enthusiasmus, wo war Ihr Einsatz, als es um die

Berücksichtigung der zentralen Bergbauregion Zeitz-Hohenmölsen bei der Vergabe von Geldern für den Strukturwandel ging? - Da schienen Ihre ganzen Kumpel in der Region plötzlich vergessen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: 240 Millionen €!)

Da war Ihrerseits kaum noch Einsatz zu verzeichnen. Glauben Sie mir, die Zeitzer sind gutmütig,

(Zurufe von der SPD)

aber sie vergessen nichts.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: 240 Millionen € pro Jahr! - Zurufe von der SPD)

Vielleicht setzen Sie sich ja nun besonders und persönlich für den Erhalt des Standorts Zeitz ein, um so die Scharte wieder etwas auszuwetzen.

Die Bürger der Region Zeitz haben übrigens auch die Worte unseres Landrates, Ihres Parteikollegen Götz Ulrich, genauso wohlwollend wie skeptisch zur Kenntnis genommen, dass man sich nun um die vollständige Aufrechterhaltung des Zeitzer Klinikums, gegebenenfalls durch Finanzmittel des Landkreises, bemühen werde. Auf schöne Worte müssen nun auch handfeste Taten folgen, was, mit Verlaub, bei Altparteipolitikern nicht selbstverständlich ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Och!)

- Das muss sich ja niemand persönlich annehmen, Herr Borgwardt.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Abschließend noch einmal für alle Abgeordneten und Fraktionen zur Erinnerung: Vielleicht bekommt man es bei dem hier vorliegenden, existenziellen Thema der Sicherung der Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt hin - auch wenn Ihnen das vielleicht gerade als unüberwindliche Hürde erscheint -, wirklich fraktionsübergreifend einen Konsens zu erarbeiten.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Vielleicht lassen Sie über Ihre Anträge nicht abstimmen, sondern verweisen sie geschlossen in den oder die dafür zuständigen Ausschüsse, finden ein gemeinsames Konzept gerade bei diesem Thema. Vielleicht sind dann nicht die einzelnen Fraktionen die Gewinner dieser Sache, aber der Landtag wird der Gewinner sein. Und die Hauptgewinner werden die Bürger Sachsen-Anhalts sein. Das sollten sie uns doch wohl auch wert sein. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Poggenburg. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Erben, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Poggenburg, Sie werden schon ahnen, was jetzt kommt. Sie haben mehrmals von dem Begriff der „befassten Akteure“ gesprochen. Ich habe mir nebenbei einmal die Mühe gemacht. Sie waren bis zu Ihrem Ausschluss aus der Fraktion Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Burgenlandkreises.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Richtig.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Dort hat wiederholt die Frage des Klinikums in all ihren Facetten auf der Tagesordnung gestanden. Können Sie mir ad hoc sagen, an wie vielen dieser Sitzungen Sie teilgenommen haben, in denen die Frage des Klinikums Burgenlandkreis auf der Tagesordnung stand?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Poggenburg.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Ich kann Ihnen ad hoc keine Anzahl dazu nennen. Ich weiß nur, dass wir im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises über viele Dinge debattiert haben und dass ich bei vielen Dingen nicht dem, wie vorhin gesagt wurde, Mainstream gefolgt bin, nicht der Meinung gefolgt bin. Es ging beispielsweise los mit einer Schuldenstation für Zeit usw. Aber auch in dieser Angelegenheit gab es verschiedene Meinungen. Aber nur Mehrheiten entscheiden darüber, und in der Mehrheit war ich eben oft leider nicht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Was ist denn das für eine Antwort?!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben eine Nachfrage signalisiert? - Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Danke schön. - Dann möchte ich zunächst erwähnen, dass es hier nicht um die Frage von Mehrheiten geht. Vielmehr ist der Ausschuss, in dem Sie Mitglied waren, ein beratender Ausschuss.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Richtig.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Insofern waren die Mehrheiten sowieso nicht interessant.

Ich habe das auf die Schnelle einmal nachgeschaut. Das erhebt jetzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, will ich sicherheitsshalber sagen. Aber während Ihrer Mitgliedschaft haben 23 Sitzungen des Ausschusses stattgefunden. Mir ist keine Ausschusssitzung untergekommen, in der das Klinikum auf der Tagesordnung stand, an der Sie teilgenommen haben. Wie gesagt: kein Anspruch auf Vollständigkeit. Sie werden vielleicht doch noch einen finden; aber es ist vielleicht von Interesse unter dem von Ihnen mehrfach geäußerten Begriff der „befassten Akteure“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Poggenburg, Sie haben jetzt die Möglichkeit zur Antwort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Richtig, und ich unterstreiche noch einmal ganz deutlich Ihren selbst genannten Anspruch auf Nichtvollständigkeit; denn es war auch nicht vollständig. - Danke sehr.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

(Zurufe)

Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst. Damit treten wir sogleich in das Abstimmungsverfahren zum Antrag und zum Alternativantrag ein. Ich habe keinen Wunsch auf Überweisung vernehmen können. Somit stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 7/5119 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drs. 7/5089. Wer diesem Antrag seine - -

(Oliver Kirchner, AfD: Alternativantrag! - Weitere Zurufe)

- Bitte? - Ich kann Ihnen das gleich noch einmal sagen. Der Antrag Dr. 7/5089 - jetzt muss ich selbst einmal schauen - ist der Ursprungsantrag der AfD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei fraktionslose Mitglieder.

Wir stimmen nun über die Alternativanträge ab. Sie wollen bestimmt wissen, welche das sind. Der Antrag in Drs. 7/5123 ist der Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag in Drs. 7/5128 ist der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. Können wir über beide Anträge gemeinsam abstimmen oder einzeln?

(Zurufe: Einzeln!)

- Einzelnen, natürlich; das ist mir klar. Aber ich muss trotzdem fragen. - Also stimmen wir als Erstes über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 7/5123 ab. Wer diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Mitglieder. Wir haben den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen beschlossen; damit hat sich die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE erübrigt und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, werden wir hier einen kleinen Wechsel vornehmen.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt nach unserem Zeitplan die Uhrzeit 10:15 Uhr erreicht. Wenn Sie auf die Uhr schauen, merken Sie, dass das nicht ganz kohärent ist mit der Realität. Wir werden jetzt versuchen, uns dem ursprünglichen Vorhaben wieder etwas zu nähern.

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 16**

Beratung

#### **Abstände und Prüfbereiche bei der Errichtung von Windenergieanlagen einhalten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5085**

Bevor ich aber der Abg. Frau Funke das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich Damen des Landesfrauenvereins Oschersleben auf der Nordtribüne begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Frau Funke. Bitte.

#### **Lydia Funke (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Der Windkraftausbau steckt in einer Krise. Das steckt er in ganz Deutschland, vor allem aber im Vorzeigeland Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund

hat einen Monat nach dem Krisengipfel zur Windkraft der Bundeswirtschaftsminister Altmaier am 7. Oktober 2019 einen Maßnahmenplan vorgestellt, der den Windkraftausbau wieder in Fahrt bringen soll. Ziel des 18-Punkte-Aktionsplans ist es, mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit zu schaffen, die stockende Genehmigungsvergabe für Windenergie zu beschleunigen, um den deutschen Markt wiederzubeleben - so zumindest Hermann Albers, Präsident des Bundesverbandes Windenergie.

Nun gut, einzelne Maßnahmen wurden bereits von Herrn Meister und von unserem Wirtschaftsminister Prof. Willingmann im letzten Plenum angesprochen. Aber worum geht es? - Wegen der Kürze der Zeit möchte ich nur auf die Punkte des Plans eingehen, die sich tatsächlich umfassend mit dem Umweltschutz befassen. Das sind zum ersten das Bekenntnis zum Klimaschutz auf allen politischen Ebenen, zweitens das Aufweichen der Abstandsregelungen, drittens das Vereinfachen von Planungs- und Genehmigungsverfahren und viertens die Lockerung und Standardisierung des Artenschutzes und damit verbundene Eingriffe in das Bundesnaturschutzgesetz und damit die Aushebelung des Tierschutzes.

Der erste Punkt ist das Bekenntnis zum Klimaschutz und damit zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Dem müsse, so der Plan, die Umsetzung von konkreten Maßnahmen für mehr Genehmigungen von Windenergieprojekten folgen. Der Klimaschutz und die Energiewende würden in der Bevölkerung breit unterstützt, heißt es da. Politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen müssten unter anderem aktiv für die Notwendigkeit der Nutzung der Windenergie an Land als Beitrag zum Klimaschutz werben.

Meine Damen und Herren! Der Bundeswirtschaftsminister liegt hier mit seiner Argumentation völlig falsch; denn würde er die Augen und Ohren beim Volke haben, würde man leicht mitbekommen, dass die Akzeptanz für einen weiteren Windkraftausbau bei der Bevölkerung immer mehr und mehr schwindet, und das ist auch gut so.

Warum im Namen des Klimaschutzes noch Tausende rotierende und krankmachende Industrieanlagen in die Landschaft stellen, die eh keine Grundlastfähigkeit leisten können? - Ich für meinen Teil werde den Teufel tun und bei den Bürgern darum werben, dass sie sich einen Windpark vor die eigene Haustür stellen sollen.

(Beifall bei der AfD)

Im zweiten Punkt des Maßnahmenplans will man die bestehenden Abstandsregelungen anfassen. Abstände sollen endlich auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes statt pauschaler Abstandsregeln gelten. Hierbei dürfte jedem

aber klar sein, wenn die Begründung dafür die Eckpunkte des Klimaschutzprogramms sind, dass laut Bundes-Immissionsschutzgesetz eben nicht die Kritik an der Belästigung durch Lärm, Infraschall und Schattenschlag, die die Akzeptanz der Bevölkerung zu Recht beeinträchtigen, im Vordergrund steht. Ziel ist es, auf Biegen und Brechen für die Windenergie Flächen zu gewinnen. Es sollen jetzt nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit 2 % der Landesfläche sein.

Die Einführung bundeseinheitlicher Pauschalabstände würde einen faktischen Ausbaustopp der Windenergie bedeuten, heißt es im Plan, und jetzt kommt's: Bereits ein Mindestabstand von 1 000 m würde die aktuelle Flächenkulisse um 20 bis 50 % reduzieren. Das heißt, ein Zubau an Windenergiekapazität gegenüber dem Status quo wäre auf der verbleibenden Fläche faktisch nicht möglich. Man solle generell auf pauschale Abstandsvorgaben verzichten.

Hohes Haus, die Abstandsregeln gibt es nicht für umsonst, und werte Regierende, wenn Sie wirklich vorhaben, den Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung aufzuweichen, dann ist Ihnen nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der AfD)

Nun gut, Sie leben ja nicht in unmittelbarer Nähe eines Windparks, hören nicht, wenn ab bestimmten Windgeschwindigkeiten und Windrichtungen die Rotorblätter und der Mast anfangen, zu pfeifen, in wechselnder Lautstärke, von jedem individuell und nicht standardisierbar verschieden wahrnehmbar, andauernd, tags, nachts oder wenn der Schlagschatten sich wiederkehrend in Ihrem Gesicht wiederfindet, während Sie eigentlich Ihren Feierabend im Garten genießen wollen. Ganz toll. Diese Lebensqualität wünscht man sich.

Deshalb bekennt sich unsere Fraktion zu den bisher angewandten Abstandsempfehlungen zur Ausweisung von Windenergiegebieten im Hinblick auf Natur-, Landschafts- und Wasserschutz und insbesondere auf die Siedlungsgebiete. So haben wir das auch beantragt.

Im Punkt 3 geht es um den Artenschutz, der vom Windkraftkrisengipfel als zentrales Hemmnis beim Ausbau der Windenergie ausgemacht wurde. Für Sachsen-Anhalt ist das im Übrigen nicht zutreffend. Ich zitiere aus unserer Anfrage 7/5006:

„Aus den in Anlage 1 erfassten Klageverfahren lässt sich eine Behinderung des Windenergieausbaus aufgrund von übertriebenen Artenschutzanforderungen eben nicht herleiten.“

Also, Herr Prof. Willingmann - er ist leider nicht da - und Herr Meister, den von Ihnen identifizierten Zielkonflikt gibt es nicht, und offenbar funktionieren dann wohl auch unsere Planungsverfahren.

Weiter heißt es im Plan, dass sich die Bestände zahlreicher windkraftsensibler Greif- und Großvogelarten in den vergangenen Jahrzehnten stark erholt hätten und sich die Bestandslimitierung vielmehr aus mangelndem Nahrungsangebot, klimatischen Verhältnisse und Veränderungen in den Lebensräumen, die das Grundrisiko für das Überleben des Individuums erhöhten, ergebe.

Zum Punkt 1 kann ich nur sagen: Erholung der Bestandszahlen, das ist mir jetzt echt neu und steht auch im Widerspruch zu den Aussagen der staatlich anerkannten Vogelschutzwarten und den aktuellen Studien.

Zu den anderen Punkten: Wer, bitte schön, ist eigentlich verantwortlich dafür, dass diese Arten weder Lebensraum noch Nahrung finden? Wessen Politik ist es denn? Wessen Agrar- und Klimapolitik der letzten Jahre zeigt sich denn in diesem Bild?

Die glorreiche Idee der schon länger Regierenden, flächendeckend Energiepflanzen anzubauen - auch dafür gibt es seit 1990 veröffentlichte, auch online zugängliche Monitoringdaten des Dachverbandes der Deutschen Avifaunisten. Mit dem EEG-geförderten Anbau von Mais haben Sie begonnen, den nach der Förderung der Branchen erfolgten Abwärtstrend der Vogelarten der Agrarlandschaft brachial zu beenden. Das betrifft neben dem Rotmilan auch die Grauammer, den Ortolan, die Wachtel und eben die Feld- und Heidelerchen, die wir auf unseren Äckern nicht mehr hören.

Die grüne Energiepolitik hat Bauern zu Energiemüllern degradiert, die entsprechend der Förderung Energiepflanzen anbauen oder ihren wertvollen Acker für Windenergie zur Verfügung stellen. So bezeichnete der Wirtschaftsminister auf dem Ernährungskongress am Dienstag die Börde als europäische Kornkammer und beklagte hingegen die abnehmende Nutzfläche zum Nahrungsmittelanbau. Dass eine Ursache die Flächenversiegelung durch Windenergieanlagen ist, Herr Minister, ist Ihnen hoffentlich bekannt.

In den Maßnahmepunkten 3.2 und 3.3 kommt dann endlich die Katze aus dem Sack. Im Zweifel soll man sich eben für die Windenergie entscheiden. Es ist nicht zu fassen, meine Damen und Herren.

Kommen wir zur Forderung nach einem bundesweiten Artenschutzportal. Herr Meister, das forderten Sie ja auch neulich im Plenum. Fundierte wissenschaftliche Daten über die Arten sollen

über eine Servicestelle zusammengetragen und zur Verfügung gestellt werden. Da ist die Frage: Ich glaube nicht, dass Sie die Planungssoftware unserer regionalen Planungs- und Entwicklungsgesellschaften kennen. Oder, Herr Meister? Ich weiß es nicht.

Da kann man sich nämlich jede Fundstelle, sprich jeden Greifvogelhorst, anzeigen lassen, der im Rahmen des Monitorings erfasst wurde. Wählen Sie dann nur die Horste der sogenannten windsensiblen Arten aus, auf die das Birdscan-Programm derzeit programmiert wird. Lassen Sie das Programm die Abstände nach dem Helgoländer Papier einzeichnen und dann schauen Sie mal nach, wie viele Windenergieanlagen dann überhaupt in Sachsen-Anhalt stehen dürften. Es dürfte nämlich nur ein Bruchteil dessen sein, was wir tatsächlich da haben.

Kommen wir in den Bereich des Maßnahmenplans, der - auch wenn durch Urteile von Verfassungsrichtern angestoßen - dem Grundgesetz widersprechen dürfte, Klimaschutz gegen Artenschutz ausspielt und ein Eingeständnis ist, dass man dann, wenn Abläufe der Natur oder das Verhalten einzelner Arten nicht in drei Worten normiert darstellbar sind, in die bekannte Denkweise von Descartes verfällt und dies mit einer technischen Anleitung Artenschutz verschleiert.

Verhaltensbiologie ist kein normierter Vorgang, der technisch angeleitet werden kann, meine Damen und Herren. Sie ist die Darstellung der Entwicklung der Arten in ihrer Auseinandersetzung mit den Umweltprozessen innerhalb der ökologischen Nische, an die sie sich im Zeitraum der Evolution angepasst haben. Der Wirtschaftsminister hat diese Standardisierungssente in seiner letzten Rede ebenfalls aufgegriffen.

Werte Kollegen! Wird der Plan, wie er hier vorliegt, tatsächlich umgesetzt, will ich im Zuge der Förderungen von Biodiversität, Naturschutzprojekten, Artenschutzprojekten usw. nie wieder in diesem Hause etwas davon hören.

Wie ich es bereits vor langer Zeit schon einmal an diesem Ort sagte: Hören Sie auf, künstliche Korridore für Natur und Tier zu schaffen und ringsum ein einziges Industriegebiet zu errichten.

Hören Sie auf, im Namen des Klimaschutzes und grüner Energie in bestehende Waldflächen eingreifen zu wollen. Der Wald ist unsere CO<sub>2</sub>-Senke, nicht die Windenergie. Wann kommt dies endlich wieder aus den Köpfen?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Beim Landeswald wurde das gar nicht gesagt!)

Und hören Sie auf, den Menschen Vorschriften zu machen und Gesetze wie das Baugesetzbuch,

das Bundesnaturschutzgesetz oder gar das Tierschutzgesetz ändern zu wollen, nur um die Lobby der erneuerbaren Energien zu befriedigen.

(Zustimmung bei der AfD)

Und hören Sie auf, Natur und Tier zu vertechnisieren und einen Normalzustand zu erwarten. Auch das sagte ich schon einmal: Die Natur lebt, sie ist nicht steril und hält sich nicht an Ihre Gesetzgebungen und Erlasse.

Die AfD wird einer Aufweichung der bisher festgestellten Standards und des Bundesnaturschutzgesetzes keinesfalls zustimmen. Das ist Teil unseres Antrages. Die Zahl der Windenergieanlagen reicht aus. Es gibt kein unbegrenztes Wachstum von Windenergie auf einer begrenzten Fläche, weder in der Zahl noch in der Höhe. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe keine Wortmeldungen gesehen. Dann können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Webel.

#### **Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Landesentwicklungsgesetz unseres Landes schreibt vor, dass für die Nutzung der Windenergie auf der Ebene der Regionalplanung Gebiete zur Nutzung der Windenergie und für das Repowering von Windenergieanlagen festzulegen sind.

Entsprechend diesem landesrechtlichen Hintergrund haben die regionalen Planungsgemeinschaften nach dem Landesentwicklungsplan den Auftrag, geeignete Flächen bzw. Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen raumordnerisch zu sichern. Dazu sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten in regionalen Entwicklungsplänen festzulegen. So wird dem in § 35 des Baugesetzbuches geregelten Planvorbehalt für planungsrechtlich privilegierte Windenergieanlagen im Außenbereich entsprochen.

Zur räumlichen Konstellation von Windenergieanlagen ist eine abschließende flächendeckende Planung, angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten der Planungsregion, erforderlich. Damit werden eine planerische Eignung der Flächen bzw. der Gebiete gesichert und gleichzeitig der Schutz anderer Raumfunktionen bzw. Raumnutzungen erreicht.

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion „Abstände und Prüfbereiche bei der Errichtung von Wind-

energieanlagen einhalten“ bezieht sich maßgeblich auf den durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie federführend erarbeiteten Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Die Vorgaben im Leitfaden für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen beziehen sich allerdings vornehmlich auf die Planungsebene der Zulassung einzelner Anlagen.

Die im Leitfaden vorgegebenen Abstände finden auch bei der Festlegung von Flächen bzw. Gebieten als Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie in regionalen Entwicklungsplänen Berücksichtigung. Sie dienen als Orientierungswerte im Rahmen des anzuwendenden Raumordnungs- und Planungsrechts. Sie sind nicht verbindlich und damit auch keine Restriktionen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Ausweisung von geeigneten Flächen für Vorrang- und Eignungsgebiete.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Ich sehe keine Fragen an den Minister. Deswegen können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesentwicklungsgesetz enthält die rechtlichen Grundlagen zu Organisation, Aufgaben, Verfahren und den Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt. Es ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten. Darin wird betont, dass für die Nutzung der Windenergie auf der Ebene der Regionalplanung Gebiete zur Nutzung der Windenergie festzulegen sind.

Wir alle wissen, dass Sachsen-Anhalt beim Ausbau der Windenergie zu den Vorreitern in Deutschland gehört. Rund 2 900 Anlagen wurden in unserem Land bereits errichtet. Um einen Wildwuchs von Windenergieanlagen zu verhindern, haben wir mit der Gesetzesänderung im September 2017 die Genehmigungs- bzw. Raumordnungsbehörden in die Lage versetzt, dem auch Einhalt zu gebieten. Darum setzen wir uns als CDU-Fraktion ebenso wie die Landesregierung - so hat es der Wirtschaftsminister in der September-Landtagssitzung erst wieder gesagt - für das Repowering ein.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Es bleibt unser Ziel, ältere Anlagen durch leistungsstärkere neuere Anlagen zu ersetzen. Es ist vor allem auch zum Schutz der Bevölkerung

wichtig, dass neue Anlagen nur in den von den regionalen Planungsgemeinschaften, sehr geehrte Frau Funke, in den 90er-Jahren ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebieten errichtet werden können. Das ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass die Akzeptanz für Windenergieanlagen in der Bevölkerung immer mehr schwindet.

Abstandsflächen betreffen unmittelbar das Eigentumsrecht. Es kann daher nicht heißen, dass Eigentum nicht mehr so schützenswert ist, wie wir es betrachten.

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion bezieht sich maßgeblich auf den durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie federführend erarbeiteten Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Die im Leitfaden vorgegebenen Abstände dienen als Orientierungswerte im Rahmen des anzuwendenden Raumordnungs- und Planungsrechtes. Sie sind nicht verbindlich.

Die regionalen Planungsgemeinschaften haben den Auftrag, geeignete Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen raumordnerisch zu sichern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Ausweisung dieser Gebiete nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgt, sondern diesem vorgeschaltet ist.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die Ausweisung der Vorrang- bzw. Eignungsgebiete liegt ausschließlich in der Zuständigkeit ebendieser regionalen Planungsgemeinschaften. Frau Funke, da haben Sie alle Möglichkeiten dieser Welt, sich einzubringen und mitzuwirken. Da müssen Sie nicht die vom Aussterben bedrohte Sing- und Feldlerche sein, sondern da können Sie richtig hinwachteln.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Frau Funke hat offensichtlich - motiviert durch die letzte Bemerkung - doch noch eine Frage. - Dann, Frau Funke, können Sie die jetzt stellen. Bitte sehr.

**Lydia Funke (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Scheurell, es ist ja gut und schön, dass das von den Planungsgesellschaften ausgewiesen wurde. Das weiß ich natürlich auch. Aber Sie wissen schon, dass 942 Anlagen eben nicht in Vorranggebieten stehen?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Die werden repowert!)

**Frank Scheurell (CDU):**

Frau Funke, deswegen wollen wir ja das Repowering so vehement voranbringen; denn die Menschen, die jetzt als Investoren außerhalb dieser Vorranggebiete immer noch in unserem Bundesland oder in anderen Bundesländern sind, haben natürlich ein Interesse daran, ihre Gelddruckmaschine zu erhalten. Das geht nur mit Repowering. Da müssen zwei Anlagen aus dem Wildwuchs - so möchte ich es jetzt mal bezeichnen - abgebaut werden, um eine neue repowerte Anlage zu bringen.

Sehen Sie mal, das haben wir auch in der Koalition so vereinbart. Und wenn Sie den Koalitionsvertrag richtig lesen und dann auch umsetzen, wird Ihnen das genau den Weg zeigen, den wir hier zu gehen bereit sind. Es wird nicht mehr Verspargelung in Sachsen-Anhalt geben; nein, weit gefehlt. Es werden 300 Anlagen weniger sein, wenn das Repowering abgeschlossen ist, mindestens 300 weniger.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt und wir können in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun die Abg. Frau Eisenreich. Bitte sehr.

Warten Sie ganz kurz, Frau Eisenreich. Es gab eine aufmerksame Bemerkung. Wir haben jetzt auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Hohnstedt zu begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Und die Lehrerinnen und Lehrer begrüßen wir natürlich auch. - So, jetzt Frau Eisenreich. Bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Scheurell, Sie waren mein Vorredner. Ich danke Ihnen; denn Sie haben sehr viel zu den planerischen Geschichten gesagt. Insofern kann ich meine Rede ein bisschen einkürzen - ich vertraue insoweit auch auf die nachfolgenden Rednerinnen und Redner - und möchte noch auf ein paar andere Aspekte eingehen.

Dass Sie die Windkraft ablehnen, wissen wir alle. Die antragstellende Fraktion ist gemeint. Und Sie führen dazu auch immer wieder den Artenschutz an. Ich muss dazu sagen, dass Sie hierbei allerdings immer wieder vergessen, dass es andere schwerwiegende Faktoren gibt, die sowohl die Gesundheit der Menschen als auch den Bestand der Arten gefährden. Auf Autobahnen, Straßen, Bahnstrecken und in zersiedelten Gebieten finden

Vögel keine Nahrung. Wir haben Verkehrslärm, der die Menschen beeinträchtigt. Und der Klimawandel ist ein Punkt, der genau die gleichen Folgen hat. Darüber haben wir bisher von Ihnen noch keinerlei Anträge bekommen.

Es findet sich in Ihrem Wort auch kein Wort dazu, dass in Sachsen-Anhalt mehr als 20 000 Arbeitsplätze gefährdet sind. Dafür führen Sie die sogenannte Windlobby an, die es ohne Zweifel gibt. Aber da kann ich jede andere Lobby anführen und sagen: Mein Gott, Lobbyisten hin und her. Ich glaube, es geht am Ende um die Arbeitsplätze und nicht nur um das bestehende Unternehmertum.

Wenn ich die Akzeptanz insbesondere der Windenergie, die immer noch die wichtigste Säule des Energiewandels in Deutschland ist, bei den Menschen steigern möchte, dann kann ich dazu sagen, dass wir als Fraktion in dieser Legislaturperiode schon mehrere Vorschläge unterbreitet haben, zum Beispiel mehr direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen, die am Ende eigentlich als Nutznießer der Anlagen der erneuerbaren Energien hervorgehen sollen.

Ja, Sie generieren sich immer wieder als Fraktion der Sachpolitik

(Zuruf von der AfD: Ja!)

und bezeichnen Ihre Anliegen als technologieoffen - das ist noch gar nicht so lange her -, wollen jedoch die Windenergie möglichst komplett zurückdrängen. Sie wollen dafür aber die Wasserstoffenergie und Wasserstofftechnologie fördern. Dann sind Sie sicherlich auch in der Lage zu analysieren, dass für die Elektrolyse von Wasserstoff immense Energiemengen erforderlich sind. Da wäre die Frage: Wie wollen Sie das denn dann machen?

(Silke Schindler, SPD: Atomstrom!)

Die Antwort dürfte sein: einerseits weiter so mit der Braunkohle und dazu immer heftig mit Atomkraft.

Es lohnt sich also immer mal wieder, zu gucken und auf den Grund solcher Anträge zu schauen sowie zu hinterfragen, wem es nützt und wo wir hingehen sollen. Deswegen lehnen wir das ab. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt zwei Wortmeldungen. Frau Funke, Herr Loth hatte sich schon vor Ihnen gemeldet. Mit dem müssen Sie sich jetzt einigen; denn nur einer von beiden darf noch sprechen.

(Hannes Loth, AfD: Nur einer?)

- Ja, es darf sich in einer Dreiminutendebatte nur einer zu Wort melden. - Dann, Frau Funke, los!

**Lydia Funke (AfD):**

Tun Sie doch bitte nicht so, Frau Eisenreich, als würden wir uns nicht dafür interessieren und nicht für alternative Energien zur Verfügung stehen. Wir haben in der letzten Sitzung des Umweltausschusses darüber gesprochen. Wir hatten einen Selbstbefassungsantrag zu Energiealternativen eingereicht. Da konnte uns vom entsprechenden Staatssekretär beispielsweise nichts zur Neutrino-Technologie gesagt werden, deren - wohlgerneht - Investitionsstandort mittlerweile Halle ist, die dort auch entsprechend ausgewiesen ist und wozu es auch Förderpläne geben soll.

Also, wir sind definitiv technologieoffen und informieren uns. Aber von den LINKEN und selbst vom Ministerium kam dazu im Umweltausschuss leider gar nichts. - Vielen Dank.

(Hannes Loth, AfD: Die wollen sogar den Bus abschaffen!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann gehen wir weiter in der Debatte. Jetzt ist Frau Schindler für die Fraktion der SPD an der Reihe.

**Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der Ausbau von erneuerbaren Energien hat nicht nur Vorteile, sondern dabei ist auch der Artenschutz zu berücksichtigen. Aber das ist für diesen Landtag nicht neu.

Der Landtag hat sich bereits in der sechsten Wahlperiode - da gab es die AfD in diesem Landtag noch nicht - schon damit beschäftigt und die Landesregierung beauftragt, sich mit dieser Artenschutzleitlinie zu befassen. Es ist nicht so, dass wir das nicht im Blick haben.

Seit November des letzten Jahres liegt dieser Artenschutzleitfaden nun auch vor. In Vorbereitung dieser Artenschutzleitlinie - ich beziehe mich vordergründig auch auf Ihren Antrag, der sich auf diese Artenschutzleitlinie bezieht - gab es mehrere Beratungen im Umwelt- und Energieausschuss des Landtages.

Es gab also eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Parlament. Deshalb ist es an der Stelle nicht notwendig, sich mit einem Antrag noch einmal zu dem zu bekennen, was wir selber beauftragt und gemeinsam abgestimmt haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die AfD verkennt auch die unterschiedlichen Planungsebenen. Der Minister und auch Herr Scheurell sind bereits darauf eingegangen. Der Landtag und die Landesregierung haben den gesetzlichen Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt, nämlich mit dem Landesentwicklungsgesetz, mit dem Landesentwicklungsplan und eben auch mit der Artenschutzleitlinie.

Die Regionalplanung - es ist schon darauf hingewiesen worden - hat nun die zugegebenermaßen schwere Aufgabe, diese unterschiedlichen öffentlichen Interessen abzuwägen und zu entscheiden. Öffentliche Interessen gibt es viele, neben dem Artenschutz auch den Klimaschutz. Aber der interessiert Sie ja an der Stelle nicht.

Deutlich machen möchte ich an der Stelle auch, dass die Artenschutzleitlinie eine Orientierungshilfe ist und nicht eine Empfehlung bzw. Festlegung, wie Sie es immer wieder in Ihrem Antrag darstellen. In den Beratungen des Umweltausschusses haben wir sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Vorgaben des Helgoländer Papiers nicht eins zu eins in unserer Artenschutzleitlinie umgesetzt werden können, dass es vielmehr eine Einzelfallprüfung sein soll.

Es ist auch bekannt - das haben Sie selbst in Ihrer Begründung erwähnt -, dass nach drei Jahren die Evaluierung dieser Leitlinie erfolgt. Dann werden neue Erkenntnisse und Erfahrungen einfließen und eventuell auch Änderungen der Artenschutzleitlinie notwendig werden. Dazu muss man erst einmal diese Erfahrungen und Erkenntnisse abwarten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Schindler. Es gibt hierzu keine Fragen. - Dann gehen wir weiter in der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sachsen-Anhalt ist das Bundesland mit den meisten Jobs bei den erneuerbaren Energien pro Einwohner.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Mehr als die Hälfte von ihnen arbeitet in der Windenergie. Ohne einen weiteren Ausbau der Windenergie an Land verlieren wir Arbeitsplätze und werden unsere Klimaziele nicht erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um das neue Ziel der Treibhausgasneutralität für Deutschland zu erreichen, brauchen wir in Sachsen-Anhalt zwar nicht mehr Windenergieanlagen, aber größere, um damit dann rund 3,5-mal mehr Windenergie in Kilowattstunden erzeugen zu können.

Das zeigt die Herausforderung. Dafür brauchen wir mehr Flächenausweisung. Aber das machen bitte schön die regionalen Planungsgemeinschaften; denn sie sind in ihrer Planungsregion verankert, wissen am besten Bescheid und kennen die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung.

Es steht dem Landtag nicht zu, in ihre gesetzlich verbriefte Planungshoheit einzugreifen, zumindest noch nicht, denn möglicherweise könnte sich das an einzelnen Punkten ändern, falls das Klimapakete der Bundesregierung greift.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Die regionalen Planungsgemeinschaften geben sich mit harten und weichen Kriterien selber Restriktionen für ihre Abstandsregelungen, an die sich selbstverständlich bei der Flächenausweisung auch halten. Um weitere Flächenpotenziale zu finden, empfehlen wir den regionalen Planungsgemeinschaften, sich die Abstandsregelungen in anderen Ländern und in anderen Bundesländern anzuschauen

(Hannes Loth, AfD: Bayern!)

und zu prüfen, ob gesetzliche Mindestabstände, wie sie zum Beispiel für Autobahnen und Bundesstraßen gelten, auch für Windanlagen ausreichend sind.

Die alten Braunkohletagebaue bieten sich an.

(Lydia Funke, AfD: Das sind aber auch Lebensräume!)

Bei den Drehfunkfeuern wird sich sicherlich etwas bewegen. Auf diese Weise können konfliktarme Flächen für den Erfolg der Energiewende ausgewiesen werden.

Auch im Genehmigungsverfahren gibt es gute Lösungen für einen konfliktarmen Ausbau der Windenergie, die im Leitfaden beschrieben sind. Mehrere Rednerinnen sind darauf eingegangen, unter anderem Frau Schindler.

Neue technische Möglichkeiten wie Radarsysteme erlauben eine genaue Analyse des Vogelflugverhaltens. Danach werden dann die Bedingungen für den Bau der Windenergieanlagen festgelegt.

Der vorliegende Antrag vermauschelt fachlich falsch das Genehmigungsverfahren mit dem ihm vorgeschalteten Flächenausweisungsverfahren. Auch andere Dinge im Antrag sind fach-

lich falsch. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Frau Frederking, ich möchte zitieren, und zwar aus der „Vogelwelt“ Nr. 133, Seite 149 bis 185; nicht alles, nur einen kleinen Text:

„Insgesamt muss man das bittere Fazit ziehen, dass Auswirkungen des Klimawandels selbst auf die biologische Vielfalt bisher wenig nachweisbar, die Auswirkungen der Klima- und Energiepolitik dagegen dramatisch sind.“

Das wollte ich vorwegstellen, bevor ich dann frage: Wie hoch muss die Anlage sein, um Strom bei keinem Wind zu produzieren?

(Robert Farle, AfD: Na ja, das müsste sie eigentlich wissen! Aber vielleicht weiß sie das selber nicht!)

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Loth, je höher die Anlagen sind, umso niedriger kann die Windgeschwindigkeit sein, damit noch Windstrom produziert wird. Und wenn es mal ganz windstill sein sollte, dann haben wir Speicher, aus denen ausgespeichert werden kann. Diese Speicher werden im Vorfeld in Zeiten von Windstromüberschuss gefüllt, zum Beispiel mit der Wasserstofftechnologie, die Sie ja auch bevorzugen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Das heißt, wir nutzen den Überschussstrom per Elektrolyse. Dann wird aus Wasser Wasserstoff gemacht, dieser wird zwischengelagert und in windarmen Zeiten kann dann ausgespeichert werden.

Ein Projekt haben wir in Sachsen-Anhalt in Bad Lauchstädt. In der Salzkaverne soll Wasserstoff eingelagert werden. Das ist übrigens auch ein Leuchtturmprojekt im Rahmen des Strukturwandels.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal deutlich machen, dass unser Ministerpräsident sich sehr wohl bei der Kohlekommission eingebracht und dafür gesorgt hat, dass über 20 Jahre hinweg nach Sachsen-Anhalt jährlich 240 Millionen € fließen werden, um genau solche Infrastrukturen bauen zu können, ausprobieren zu können, damit wir zu 100 % erneuerbare Energien

erreichen, und zwar für alle Bereiche: Strom, Wärme, Mobilität und Industrie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lydia Funke, AfD, lacht)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt hat Herr Gürth noch eine Frage. Bitte.

**Detlef Gürth (CDU):**

Sehr geehrte, geschätzte Kollegin Frederking, Ihnen ist ja bekannt, dass wir in Sachsen-Anhalt derzeit etwas mehr als doppelt so viele Windkraftanlagen auf unserem Landesgebiet stehen haben als Baden-Württemberg oder Bayern, die wesentlich größer sind.

Nun frage ich vor diesem Hintergrund: Müsste denn nicht beim Repowering zuerst gesichert sein, dass die von Ihnen zu Recht angesprochenen Speicherkapazitäten geschaffen worden sind, bevor wir die installierte Leistung der Windkraftanlagen weiter erhöhen, weil ja schon jetzt die installierte Leistung oft wegtransportiert werden muss, obwohl wir sie bezahlen, weil sie nicht im Netz unterzubringen ist?

Wissen Sie, welche Geschwindigkeit bei den neuen Anlagen, die ja eine Höhe von 260 m erreichen, an den Spitzen der Flügel erreicht wird und was das für Auswirkungen auf Anwohner im Umkreis von 5 bis 6 km hat? - Die Geschwindigkeit beträgt bis zu 700 km/h, ich kann Ihnen das sagen.

(Hannes Loth, AfD: Keine!)

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ich würde gern mit dem letzten Punkt anfangen. Windanlagen werden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Dieses Genehmigungsverfahren berücksichtigt auch Schall und Schattenwurf, sodass sich die neu genehmigten Anlagen nicht bzw. nicht nachteilig auf die nahe Bevölkerung auswirken.

Dann zu Ihrer Frage nach dem Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg und Bayern. Natürlich würde ich mir wünschen, dass das vorankommt. Natürlich würde ich mir auch wünschen, dass Bayern von der Abstandsregelung zu Wohngebieten -sie sieht das Zehnfache der Höhe vor; das können locker einmal 2 km sein - Abstand nimmt, weil das die Flächen insgesamt, auf denen Windanlagen in Bayern stehen können, sehr stark verkleinert.

Ich bin froh, dass wir in Sachsen-Anhalt, vorgegeben durch unsere fünf regionalen Planungsgemeinschaften, diese Abstände zu Wohngebiete-

ten nicht haben. Unsere fünf regionalen Planungsgemeinschaften haben sich ja selbst die Abstandsregelung von 1 000 m gegeben. Das hat sich bewährt und das ist auch gut so.

Ich hoffe, dass Bayern zu uns schaut, die wir wirklich bei der Onshore-Windenergie einen guten Status erreicht haben, der aber natürlich noch lange nicht ausreichend ist. Ich stelle es dar, wir brauchen jetzt das Repowering. Das hat Herr Scheurell auch deutlich gemacht. Wir brauchen also nicht mehr Anlagen, sondern wir müssen die alten abbauen und dafür neue, leistungsfähigere und energieertragsstärkere Anlagen bauen.

Herr Gürth, für das Gelingen der Energiewende - ich selber habe ein Szenario gerechnet, wie es funktionieren kann - brauchen wir alle technischen Möglichkeiten. Wir brauchen die Speicherung, aber auch die großräumige Vernetzung zwischen den Bundesländern zum Austausch der erneuerbaren Energien. Die Speicherung ist in der Lage, zeitlich zu speichern.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Frederking, kommen Sie mal bitte zum Ende.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Die großräumige Vernetzung, auch über Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitungen, ist auch in der Lage, örtlich den Strom zu verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Dann sind wir jetzt am Ende des Debattenbeitrages und hören am Ende der Debatte den Beitrag der AfD-Fraktion, dieses Mal von Herrn Gehlmann. Bitte sehr, Herr Gehlmann. Sie haben das Wort.

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Ruf einiger Parteien, den Ausbau der Windenergie unter dem Vorwand des Klimaschutzes voranzutreiben, treten wir entgegen. Der derzeitige Ausbaustand an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt zeigt die maximale Ausbaukapazität, welche mittlerweile auch durch den Neubaurückgang ersichtlich wird.

Zahlreiche Klagen von Anwohnern und Verbänden bestätigen zusätzlich die fallende Akzeptanz für Windenergie im Land.

In der Plenarsitzung am 26. September 2019 sagte Herr Meister von den GRÜNEN - er ist jetzt gerade nicht da; Zitat -:

„Der verantwortungsvolle Ausbau der Windkraft in Deutschland wie in Sachsen-Anhalt gehört zum Kern der Energiewende.“

Gleichzeitig wird eine Verdoppelung des Flächenanteils für Windenergie gefordert. Da stellt sich doch die Frage, was meint er mit „verantwortungsvoll“?

Abg. Frau Frederking hält an ihrer Aussage fest - das war in der gleichen Sitzung -, dass maximal 3 100 Windenergieanlagen für Sachsen-Anhalt ausreichen. Jetzt kommt es, hören Sie zu: Gemeint hat sie damit den Energiebedarf für Strom, Wärme und Verkehr.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Mit einer durchschnittlichen Leistung von 4 MW! - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Wir reden hier über die Anzahl. - Demnach haben die GRÜNEN einerseits die Energiewende rechnerisch vollzogen, aber andererseits will man Flächen für Vorranggebieten verdoppeln.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ja, richtig!)

Ich persönlich kann keiner dieser beiden Aussagen Glauben schenken.

(Beifall bei der AfD)

Denn wir wissen, bei schwachem Wind mit einer Geschwindigkeit von weniger als 4 m/s produziert eine Anlage null Energie. Bei normalem Wind mit einer Geschwindigkeit von 4 bis 12 m/s produziert sie zwar Energie, aber nicht die Nennleistung. Erst bei Starkwind mit einer Geschwindigkeit von 12 bis 25 m/s wird die Nennleistung kontrolliert produziert.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Bei Sturm produziert die Windkraftanlage auch wieder keine Energie. Selbst bei einer Verdoppelung der Vorranggebiete für Windenergie kann bei dieser windabhängigen Energieerzeugungsform keinesfalls von einer Lösung für die Energiewende gesprochen werden.

(Beifall bei der AfD)

Auch haben Teile der CDU-Fraktion erkannt, dass ein weiterer Ausbau der Windenergie nicht zielführend ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir schon immer erkannt!)

- Gut, ja. - Die Energiewende sehen Sie ja auch kritisch, nachzulesen in dem Redebeitrag von Herrn Thomas am 26. September 2019. Das ist noch gar nicht so lange her.

Ob und wie die CDU-Fraktion ernsthaft Energiepolitik betreibt oder ob sie schon im Wahlkampf

ist, wird sich herausstellen. Denn Ihre CDU/CSU-Fraktion in Berlin hat eine ganz andere Meinung als die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD)

Die Vorgaben kommen ja aus Berlin und nicht von hier. Wir wissen alle, dass Herr Altmaier jetzt dabei ist, die Abstandsregelung zu ändern, um mehr Flächen für Windenergievorranggebiete zu haben.

(Beifall bei der AfD)

Genau das ist ja unser Antrag hier. - Meine Zeit ist abgelaufen. Ein letzter Satz sei mir gewährt. - Die AfD wird einer Aufweichung der bisherigen festgestellten Standards und des Bundesnaturschutzgesetzes keinesfalls zustimmen.

Die Zahl der Windenergieanlagen reicht aus. Es gibt kein unbegrenztes Wachstum für Windenergieanlagen auf einer begrenzten Fläche, weder in der Zahl noch in der Höhe.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich danke Ihnen. - Frau Frederking, Sie haben noch eine Wortmeldung? - Bitte, Sie können sie jetzt wahrnehmen, kurz.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Drei Minuten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Zur Klarstellung: Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann die Abstandsregelungen, die von den regionalen Planungsgemeinschaften vorgegeben werden, gar nicht aufweichen. Das liegt gar nicht in seiner Hoheit. Das ist mehrmals dargestellt worden.

Wir haben uns mit diesem Landesentwicklungsgesetz bewusst dafür entschieden, dass wir eine regional verfasste Planungshoheit haben. Das heißt, wir geben dieses Recht bewusst an die regionalen Planungsgemeinschaften, an die Kommunen, weil die am besten wissen, was vor Ort das Günstigste ist.

Meine Frage an Sie ist: Wissen Sie, dass rund die Hälfte der heutigen Windenergieanlagen außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten stehen und dass wir demzufolge rechnerisch doppelt so viel Fläche ausweisen müssen, damit wir die Anzahl halten können?

(Zuruf von der AfD)

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Das ist doch hinlänglich bekannt. Wir haben auch schon zahlreiche Anfragen gestellt. Das steht ja außer Frage.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber Sie müssen es auch verstehen!)

Wir wollen auch, dass die Anlagen, die außerhalb stehen, dort wegkommen. Aber darauf brauchen wir gar nicht so lange zu warten. Ab 2020 - -

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Einfach nur weg?

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Nicht einfach nur weg.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Wo sollen sie denn hin?

(Zurufe von der AfD)

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Frau Frederking, wir wollen die Landschaft nicht zuspargeln. Sie, genau Sie haben ja gesagt, dass die - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo kommt denn die Energie bei Ihnen her? Wo kommt sie denn her? - Unruhe)

- Sie sind nicht der Fragesteller. - Genau Sie haben doch behauptet, dass die Anzahl der derzeitigen Windenergieanlagen rechnerisch völlig ausreichend ist. Dann haben Sie behauptet - -

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Das habe ich doch gerade vorgerechnet!

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Warten Sie einmal. Das sind doch Ihre Worte, die ich hier wiedergebe. Sie haben doch behauptet, die Anzahl reicht aus, um Wärme, Strom und Verkehr abzudecken. Das sind doch Ihre Worte. Sie dürfen jetzt hier nicht anfangen, alles umzudrehen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig wollen Sie die Flächen verdoppeln. Also, bitte schön, das soll einmal einer verstehen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Gehlmann. Das trägt jetzt sozusagen nicht mehr zur Klarheit bei. Aber, ich sage einmal, es wäre für uns alle ein Gewinn, wenn wir wieder in den Modus zurückfallen könnten: Einer fragt und einer antwortet. Das wäre für uns alle eine gewinnbringende Option.

(Zustimmung bei der AfD)

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Überweisung? - Ich habe jetzt nichts mitgehört.

(Frank Scheurell, CDU: Ablehnung!)

- Ich lasse hier nicht über „Ablehnung“ abstimmen. Ich lasse vielmehr insgesamt abstimmen, Herr Scheurell.

Da es keinen Überweisungsantrag gibt, stimmen wir über den vorliegenden Antrag in der Drs. 7/5085 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein, die gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Wir kommen nunmehr zum

### **Tagesordnungspunkt 17**

Beratung

#### **Schluss mit dem Verfassungsbruch der Landesregierung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5092**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5126**

Einbringerin für die Antragstellerin ist die Abg. Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Seit dem 1. Oktober 2019 ist der Landtag vom Haushaltsinformationssystem der Landesregierung abgeschnitten. Kein Parlamentarier kann recherchieren, wie sich der laufende Haushalt entwickelt, und daraus Rückschlüsse für künftige Bedarfe ziehen.

Diese Situation ist sinnbildlich für das Gebaren der Regierung in der Haushaltsaufstellung. Das Parlament wird dumm gehalten. Wer nicht wie die Koalition über einschlägige Informationen verfügt, bleibt im Dunkeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Dunkeln bleibt auch, wann die Landesregierung gedenkt, dem Landtag einen Haushalt vorzulegen. Wahrscheinlich, so hört man, erst im Dezember.

Wenn es so kommt, reden wir über einen traurigen Tiefpunkt in der Geschichte unseres Landes. Nicht ein einziges Mal seit 1993 wurde ein

Haushaltsplanentwurf so spät eingebracht wie dieser.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich sollten wir laut der Landeshaushaltsordnung schon längst über den Haushalt diskutieren und nicht darüber, warum er nicht vorliegt.

Dabei begann alles recht unspektakulär. Mitte März verkündete Finanzminister Schröder, dass man zur Deckung des Haushalts in die Rücklagen und in die Steuerschwankungsreserve greifen müsse.

Wenige Tage später forderte der Innenminister und CDU-Vorsitzende eine Korrektur der seit 2016 herrschenden großzügigen Finanzpolitik, also keinen Griff ins Sparschwein. Ab da wurde es ungemütlich für den Finanzminister, im Juni sogar so ungemütlich, dass er sein Amt niederlegen musste. Er ging ganz ohne Gram, wie er sagte.

Schon am nächsten Tag hatten wir einen neuen Finanzminister, den langjährigen Staatssekretär Michael Richter, einen erfahrenen Mann also, der schon mit Jens Bullerjahn diverse Haushalte aufgestellt hat.

Der haushaltsgestahlte neue Minister verkündete Anfang August, dass alles nach Plan laufe, der Haushalt im September das Kabinett passieren und im Oktober in den Landtag eingebracht werden würde. Auch eine Verabschiedung noch in diesem Jahr wäre möglich. Dann herrschte lange Stille.

Erst Ende September gab es dann wieder News, und was für welche. Da fand am 24. September eine schon beinahe legendäre Kabinettspresskonferenz zum Haushalt statt, zwar ohne Pressemitteilungen, ohne Zeitplan und auch ohne Haushaltsbeschluss, dafür aber mit einem Ministerpräsidenten, der gemeinsam mit seinem Finanzminister einen - Achtung: neues Wort - Grundlagenbeschluss des Kabinetts zum Haushalt vorstellte.

„Grundlagenbeschluss“ heißt übersetzt: Wir haben uns zum Teil geeinigt, aber eben noch nicht alles in Sack und Tüten. Aber wir verkaufen das jetzt schon einmal und wir tun schon einmal so, als wären wir fast durch. Es ginge ja nur noch um Details, sagte der Ministerpräsident.

Spannend war, dass die Vorschläge, die schon im März gemacht wurden, der Griff in die Rücklagen und in die Steuerschwankungsreserve, auch jetzt wieder auf den Tisch kamen, diesmal allerdings als Grundlagenbeschluss des gesamten Kabinetts. Dazu kam noch der Vorschlag zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Dabei waren diese Vorschläge doch auch der Grund dafür, dass der damalige Finanzminister gehen musste.

Noch am Tag der Pressekonferenz wurde der Haushalt von der CDU-Fraktion abgelehnt. Kurz danach folgten auch die Koalitionspartner. Was für ein Chaos!

(Beifall bei der LINKEN)

Eindeutiger kann eine Fraktion ihren Ministerpräsidenten nicht abstrafen.

An dieser Stelle kommen wir zu einer spannenden Frage. Warum wurde eigentlich der Haushalt zurückgenommen? - Wie man hört, war es der Ministerpräsident, der ihn zurücknahm. Drohte ihm etwa das gleiche Schicksal wie dem Finanzminister?

Wenn ja, dann scheint es hier ja gar nicht um den Haushalt und um das Wohl des Landes zu gehen, sondern lediglich um einen Posten. Falls es nicht so war: Warum wurde dann der Haushalt nicht dem gesamten Plenum vorgelegt?

Gestern kam dann aus der CDU-Fraktion die Aussage, die Grunderwerbsteuer nun doch erhöhen zu wollen. Das setzt dem ganzen Haushaltschaos von Kenia die Krone auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Für jeden Beobachter, der gestern Zeitung gelesen hat, bleibt nur ungläubiges Kopfschütteln.

Noch etwas läuft hier grundlegend schief. Finanzminister Richter hat im Juni hier seinen Amtseid abgelegt und geschworen, seine Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen und Verfassung und Gesetz zu wahren. Alle Damen und Herren auf der Ministerbank haben diesen Eid geschworen. Die versammelte Landesregierung verletzt diesen Amtsschwur auf eklatante Weise.

Denn Artikel 93 der Landesverfassung verlangt, dass der Haushalt im Vorjahr beschlossen werden muss. Dieses Prinzip der Vorjährigkeit ist ein wichtiger Haushaltsgrundsatz, der das Budgetrecht, das Königsrecht des Parlaments, sichert.

Alle Beteiligten sind dazu verpflichtet, den Haushalt rechtzeitig und verfassungsgemäß zu verabschieden. Ausgerechnet dieses hohe Verfassungsprinzip verletzt die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht irgendeine Verordnung oder eine Richtlinie, die die Regierung bricht, sondern die Verfassung, die sie zu wahren geschworen hat. Und die drei Koalitionsfraktionen tun hier mit ihrem Alternativantrag so, als wäre alles in Butter, als würde es durch diesen späten und verkorksten Haushalt keine Nachteile für dieses Land geben.

Aber eine vorläufige Haushaltsführung hat ganz konkrete Folgen für die Menschen in Sachsen-Anhalt. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Bei

jeder Gelegenheit verkünden sowohl die Regierungsmitglieder als auch die Koalitionäre, wie wichtig neue Investitionen und auch Demokratieprojekte sind.

Vorgestern wurden hier Sofortprogramme zum Schutz von Gotteshäusern sowie zur Stärkung demokratischer Bildung gefordert. Der Ministerpräsident sagte: „Lange waren wir zu zögerlich. Jetzt müssen wir endlich entschlossen handeln.“

Aber Sie können gar nicht handeln. Mit einer vorläufigen Haushaltsführung können Sie keine neuen Investitionen anstoßen, kein neues Sicherheitspersonal einstellen und keine neuen Projekte starten. All das geht erst, wenn der Haushalt beschlossen, vertitelt und veröffentlicht worden ist. Aber wann wird das sein?

Wenn wir ihn im März 2020 beschließen, könnte frühestens im Mai Geld fließen, vielleicht auch erst im Juni oder im Juli. Dann kommen die Sommerferien und die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung gehen in den wohlverdienten Urlaub. Mittel für Vorhaben, die schon im Oktober 2019 dringlich und überfällig waren, können womöglich erst nach dem Sommer 2020 beschieden und ausgezahlt werden.

Haben Sie darüber einmal mit den vielen Menschen und Verbänden gesprochen, denen Sie gerade Verstärkung und schnelles Handeln zusagten? Haben Sie darüber mit der ohnehin schon überlasteten Polizei gesprochen oder mit den Religionsgemeinschaften?

Eine Folge ist übrigens auch - das weiß der Finanzminister ganz genau -: Es kann zumindest im kommenden Jahr nicht so viel Geld ausgegeben werden wie geplant. Die vorläufige Haushaltsführung setzt ganz klare Grenzen. Die nicht ausgegebenen Gelder fließen komplett in die Rücklagen des Landes. Ist Ihnen, verehrte Landesregierung, all das nicht unglaublich peinlich? Schämen Sie sich nicht, dieses Land mit Ihrem koalitionszentrierten, von Eigeninteresse getriebenen Gezänk in eine solche Lage gebracht zu haben? - Was für ein Armutszeugnis für diese Regierung!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ihnen scheinen Parteiinteressen und das Durchbringen eigener Positionen wichtiger zu sein als das Wohl des Landes. Die Wunschprojekte der vergangenen Jahre und das möglichst lange Verharren im Wahlamt stehen offenbar über den Interessen, Problemen und Nöten der Menschen in diesem Land.

(Zustimmung bei der AfD - Hagen Kohl, AfD: Jawohl!)

Der Kleinkrieg in der Koalition und zwischen den Ministerien macht dieses Land kaputt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was auch immer die Landesregierung nun tut, sie verstößt gegen die Verfassung. Und - das ist mindestens genauso schlimm - sie nötigt mit diesem Verhalten die Legislative, uns Abgeordnete, ebenso gegen die Verfassung zu verstoßen. Das können wir nicht hinnehmen. Wir fordern deshalb eine Missbilligung der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Borgwardt und eine von Herrn Raue. - Zuerst ist Herr Borgwardt an der Reihe. Bitte sehr.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich würde gern als Fraktionsvorsitzender sprechen!)

- Gut, dann machen wir das gleich. Aber ich würde vorschlagen, dass zunächst Herr Raue seine Frage stellt und Frau Heiß darauf antwortet.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Kollegin Heiß, welche Position hat denn DIE LINKE zu der angesprochenen Erhöhung der Grunderwerbsteuer im Land?

#### **Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Raue, wir haben gestern eine Pressemitteilung dazu herausgegeben, wie Sie gelesen haben.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Die habe ich nicht gelesen.

#### **Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Diese war eindeutig: Wenn man die Straßenausbaubeiträge - darum ging es ja - finanzieren will, dann ist das kein unvernünftiger Vorschlag, sondern darüber kann man durchaus sprechen.

(Volker Olenicak, AfD: Steuererhöhungen!)

Darüber müssen wir aber im Prozess diskutieren.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Heiß. Damit ist der Einführungsbeitrag beendet. - Jetzt hat Herr Borgwardt in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender das Wort.

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die von Frau Heiß erhobenen Vorwürfe eingehen und vielleicht den Versuch unternehmen, dies geradezurücken.

Erste Feststellung. Keiner der Koalitionsfraktionen liegt bisher ein Haushaltsplanentwurf vor - falls

Sie diesen Eindruck erwecken wollten. Ich sage Ihnen das ausdrücklich.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Nein!)

- Wir wollen aber mal mit Legenden aufräumen. - Das heißt, es gibt keine Bevorteilung der Koalition und keine Benachteiligung der Opposition. Auch uns liegt er nicht vor. Aus.

Es ist Folgendes teilweise sachlich falsch dargestellt worden, auch von den Medien. Noch einmal: Wir haben in diesem Land logischerweise ein Verfassungsrecht, nämlich die Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Landesregierung legt einen Haushaltsplanentwurf vor

(Zuruf von der AfD: Wann denn?)

und dann beschäftigt sich die Legislative damit. So weit, so gut.

Das Einzige, was passiert ist, ist: Als es um die Eckwerte ging, stellte sich die Frage, ob man, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, möglicherweise eine Grunderwerbsteuererhöhung um 1,5 Prozentpunkte nutzen muss - ich erkläre gleich, warum das nichts mit den anderen Dingen zu tun hat - und dann noch etwas aus der Rücklage nehmen muss. Dazu - nur zu den Eckwerten; ich kenne keine Einzelpläne, wir kennen gar nichts - habe ich nur gesagt: Das deckt sich nicht mit den grundlegenden Aussagen unserer Fraktion, Sie können davon ausgehen, dass wir dem nicht folgen würden. Das war es.

Jetzt können wir uns trefflich darüber streiten - das tun übrigens auch Verfassungsrechtler schon, wie ich gehört habe -, ob das eine direkte Mitwirkung am Aufstellungsverfahren ist. Ich glaube das nicht. Ich sage vielmehr - und ich bin meiner Landesregierung und allen Ministern ausdrücklich dankbar dafür, dass sie das gesagt haben; später haben es die Koalitionsfraktionen ja ebenso gesehen -, dass sie gut beraten waren, diese Hinweise nicht völlig zu ignorieren. - Auf diesem Stand, sehr geehrte Frau Heiß, sind wir noch immer.

Nun versucht man, wie ich gehört habe, den Haushaltsplanentwurf unter genau diesen Prämissen aufzustellen, und zwar sehr verantwortungsbewusst. Sie wissen auch, welche weiteren Hypothesen und Risiken wir in diesem Land haben, die alle noch hinzukommen. Ich bin sogar froh, dass der Haushaltsplanentwurf etwas später kommt; denn dann bekommen wir noch die Zahlen der Novembersteuerschätzung.

Eine letzte Bemerkung zu den Straßenausbaubeiträgen. Ich erkläre hier gebetsmühlenartig und wahrscheinlich schon zum 150. Mal: Die CDU

hatte überhaupt kein Problem damit, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das ist ein Wimpernschlag im KAG; das weiß jeder. Uns ging es darum, dass wir keine einvernehmliche Entscheidung zu den aus unserer Sicht rechtmäßigen finanziellen Konzeptionen hatten, dazu, wie wir das tun.

(Beifall bei der CDU)

Für uns war von Anfang an klar, dass wir keine Kannregelung machen, egal was andere hier sagen. Wir haben unterschiedliche Meinungen, das gebe ich zu. Aber die Meinung der Fraktion ist: keine Kannregelung. Darin sind wir uns mit den Spitzenverbänden einig, völlig klar. Das will niemand, auch die Koalitionspartner nicht. Das ist eindeutig.

Wir wollen die Kommunen mit ins Obligo nehmen, deshalb brauchen sie eine bestimmte Summe. Darin sind wir uns mit all denen in den anderen Bundesländern einig, die dazu Ideen haben. Deshalb habe ich auf Nachfrage in der Pressekonferenz gesagt, dass wir das - das ist das, was ich eben gesagt habe - nicht ausschließen. - Erstens.

Zweitens ist das eine Binsenweisheit. Wenn Sie etwas umsetzen wollen, das nicht in dem normalen Haushalt vorgesehen ist - davon können Sie jetzt ausgehen; wir und die Koalitionspartner wahrscheinlich auch -, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder finden Sie, wenn der Haushaltsplanentwurf vorgelegt worden ist, Einsparmöglichkeiten - wir sprechen hier von 40 plus x, um einmal Klartext zu reden; das ist die Realität, wie sie auch in anderen Bundesländern ist; einige haben nachgebessert, nachdem sie das festgestellt haben -, oder Sie müssen Einnahmen generieren. Und genau das habe ich gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass wir 1 Prozentpunkt brauchen oder irgend so etwas.

Jetzt haben wir die Diskussion. Ich bin froh, dass wir nach der - sagen wir es einmal so - etwas missverständlichen Definition und Auslegung jetzt eine Diskussion dazu haben. Ich habe vernommen, dass Sie das unterstützen. Wir werden uns in der Koalition mit Sicherheit zusammensetzen und versuchen, einen tragfähigen Vorschlag zu erarbeiten.

(Robert Farle, AfD: Sind das drei Minuten?)

Dann haben wir wieder einen Drive drin. Das finde ich gut und das sollte man tun. Ich wollte hier nur den Eindruck entkräften, dass wir Ihnen gegenüber irgendeinen Informationsvorsprung hätten, wie Sie das unterstellt haben. Den haben wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Borgwardt. - Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es hier beim Umgang mit Redebeiträgen von Fraktionsvorsitzenden unterschiedliche Handhabungen gibt. Ich lasse jetzt, weil doch sehr viel zur Sache gesprochen wurde, eine Frage zu. Jetzt kann Frau Heiß Herrn Borgwardt noch eine Frage stellen oder etwas dazu sagen, und danach versuchen wir, weiter voranzukommen. Frau Heiß, bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Borgwardt, vielen Dank auch für diesen kleinen Haushaltslehrgang. Mir ist durchaus klar, wie man einen Haushalt aufstellt. Wir waren in den letzten Monaten alle Zeugen, wie chaotisch das hier abgegangen ist. Ich war bei der Kabinettspressekonferenz am 24. September 2019 dabei, und ich finde nicht, dass die Medien das falsch dargestellt haben, wie Sie es vorhin sagten. Es ist schon eine sehr ungewöhnliche Situation, die wir hier haben.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Konkretisieren Sie doch einmal, was sie falsch darstellen.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Ich bin doch noch gar nicht fertig.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ja, weil Sie es nicht konkretisieren.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Sie sagten vorhin, dass sich jetzt schon Verfassungsrechtler damit beschäftigen. Vielleicht können Sie ihnen das ja einmal empfehlen: Es gab in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 ein Urteil zu dem Haushaltsplan für das Jahr 2012. Unsere Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag hatte geklagt und hat auch recht bekommen. Dort gab es eine ähnlich chaotische Situation wie hier. Das heißt, wir wissen ganz genau, dass die Regierung hier mit ihrem Verhalten gegen die Verfassung verstößt.

Ein weiterer Aspekt: Wenn Sie sagen, Sie haben keinen Wissensvorsprung, dann spricht das aber für eine schlechte Kommunikation zwischen der Koalition und der Regierung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wieso loben Sie dann Ihren Minister?)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt kann Herr Borgwardt darauf reagieren, und dann versuchen wir, in der Debatte vorwärtszukommen.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Mir steht es nicht zu, das zu sagen, aber ich bin natürlich immer froh, wenn ich hier einen intelligenten Präsidenten habe, der das in der Weise auslegt, dass ich die Gelegenheit habe zu antworten. Dieses Kompliment darf ich mir einmal erlauben. - Erstens.

Zweitens. Frau Heiß, das ist eben etwas, das in der Verantwortung der Landesregierung liegt. Die Kabinettsitzung fand vor der Pressekonferenz statt, und Sie können sich vorstellen, welche Empfehlung ich gegeben hätte. Dann müssen Sie aber denjenigen fragen, der das gemacht hat. Ich habe den Ministerpräsidenten gefragt und ihm gesagt, ich hätte das nicht gemacht; völlig klar. Das sage ich ganz eindeutig. Aber das müssen Sie nicht mich fragen. Ich habe das vor der Pressekonferenz gesagt, und zwar im Kabinett. Das sage ich klipp und klar. Das liegt in der Eigenverantwortung.

Drittens. Noch einmal ganz deutlich: Es ist eher ein Respekt vor dem Hohen Haus - deshalb habe ich das ausdrücklich gesagt -, dass wir - -

(Kristin Heiß, DIE LINKE, lacht)

- Frau Heiß, hören Sie doch einfach mal zu.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja, ja, gut!)

Über den Zeitplan kann man in aller Ruhe reden. Dass es sehr spät ist, steht außer Frage. Aber wenn ich Ihnen hier erkläre - das sage ich nicht, weil ich Sie anlüge -, dass wir keine Detailkenntnisse über Einzelpläne haben, dann hat das erst einmal formalrechtlich nichts damit zu tun, ob ich hier irgendjemandem misstrauere. Das sage ich ganz deutlich. Wir sind in dem Prozess, dass die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf aufstellt. Wenn ich Ihnen sage, dass wir keine Kenntnis dazu haben, und Sie machen daraus, es gäbe kein Vertrauensverhältnis, dann ist das ziemlich weit hergeholt.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Jetzt einmal ganz im Ernst: Ich habe Ihnen erklärt, wie die Lage ist, was damit zusammenhängt und wie das mit dem sogenannten Regelungsbedarf ist, den die Koalition sieht und den Sie offensichtlich auch sehen. Das hat mit der Aufstellung des originären Haushaltsplans zumindest nach meinem Kenntnisstand nichts zu tun.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Damit sind wir zumindest am Ende dieses Beitrags und können nun in die Debatte einsteigen. Es ist übrigens eine Dreiminutendebatte. Als Erster hat Herr Minister Richter das Wort. Bitte sehr.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht vorweg zur vorläufigen Haushaltsführung und zu dem, was Frau Heiß sagte. Mir als Finanzminister wurde schon öfter gesagt: Du kannst froh sein, wenn du eine vorläufige Haushaltsführung hast; das ist ja das Sparmodell. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Auch dieses Haus hat das Jahr 2017 miterlebt, in dem der Haushalt im März verabschiedet wurde, wie auch in anderen Ländern. Das hat keine Auswirkungen auf das gesamte Jahr, was das Ausgabevolumen betrifft. Das heißt, wenn hier jemand davon ausgeht, dass man über eine vorläufige Haushaltsführung großartig einsparen könnte - - Frau Heiß, auch wenn Sie so kritisch schauen, Sie können sich die Zahlen gern anschauen.

(Zurufe von Kristin Heiß, DIE LINKE, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es hat letztlich keine Auswirkungen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Wir kommen noch zu Artikel 94, Herr Knöchel. Dann können wir uns im Einzelnen dazu auseinandersetzen, und Sie werden sehen, dass auch eine vorläufige Haushaltsführung nicht dazu führt, dass im Land gar nichts mehr geht.

Aber bevor wir dazu kommen, komme ich zu Ihrem Vorwurf des Verfassungsbruchs. Lassen Sie mich bitte erst einmal die Rechtslage darstellen, dann den Sachverhalt, der darunter zu subsumieren ist, und danach können wir uns weiter darüber unterhalten, ob hier ein Verfassungsbruch vorliegt.

Sie haben vorhin zu Recht auf Artikel 93 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung hingewiesen. Dort ist geregelt - ich zitiere -:

„Der Haushaltsplan wird für ein oder zwei Rechnungsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“

Artikel 94 regelt den Haushaltsvorgriff für den Fall, dass bis zum Schluss eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr noch nicht durch Gesetz festgestellt ist. Entsprechend regelt § 30 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung, dass in der Regel die Landesregierung aufgefordert ist, bis zum 1. Oktober einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Begründen Sie die Aussage!)

- Herr Knöchel, lassen Sie mich doch bitte einfach ausreden. - Das heißt - so weit muss man es noch einmal deutlich sagen -, dass sowohl der Regelfall als auch die Ausnahme durch die Landesverfas-

sung und entsprechend durch die Landeshaushaltsordnung geregelt sind.

Nun kommen wir zu dem Sachverhalt. Sie hatten bereits den 24. September 2019 angesprochen. Damals ist ein Grundsatzbeschluss gefasst worden - ein Grundsatzbeschluss über den Haushalt deshalb, weil man einen Haushaltsplan erst dann im Kabinett verabschieden kann, wenn auch alles vertitelt ist. Man hatte sich am 24. September 2019 darauf verständigt, noch die letzten Zahlen einvernehmlich in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen. Das ist eine technische Frage und das dauert. Das hatte, sage ich einmal, die Folge, dass wir noch einige Tage und eine Sonder-sitzung brauchten, um dann den Haushalt im Kabinett beschließen zu können.

Danach gab es Beratungen, und wir mussten feststellen, dass die Einnahmenseite nicht gesichert ist. Wir wollten nicht Gefahr laufen, dass im Landtag über einen Haushaltsplanentwurf verhandelt werden muss, der nicht ausgeglichen ist. Das hatte zur Folge, dass wir nochmals in Einzelverhandlungen eingetreten sind, um sowohl ein-nahmenseitig als auch ausgabenseitig zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Das sehen wir auch als Ausnahme von dem Regelfall entsprechend Artikel 94 der Landesverfassung und entsprechend § 30 der Landeshaushaltsordnung.

Nun kommen wir zu der Frage der vorläufigen Haushaltsführung. Damit gehen wir auf Artikel 94 der Landesverfassung ein. In dem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung können gemäß Artikel 94 Abs. 1 unserer Landesverfassung im Rahmen eines sogenannten Nothaushaltsrechtes alle Ausgaben geleistet werden, die - ich zitiere aus unserer Verfassung -,

„nötig sind,

1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,

2. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen,

3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofort durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.“

Ich weise darauf hin, dass die vorläufige Haushaltsführung für einen sachlich und zeitlich beschränkten Umfang die fehlende haushaltsgesetzliche Ermächtigung durch Sie, nämlich den Gesetzgeber, ersetzt. Da das eine Einschränkung Ihres parlamentarischen Budgetvorbehalts darstellt, ist während der vorläufigen Haushaltsfüh-

zung darauf zu achten, dass das Budgetrecht nicht unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen wird. Für die Exekutive bedeutet dies eine Vielzahl von Einzelfallentscheidungen, die genau zu prüfen und zu begründen sind.

Durch das Ministerium der Finanzen wird vor jeder vorläufigen Haushaltsführung ein Runderlass vorbereitet, der die verfassungsmäßigen Grundlagen nochmals erläutert und den Ressorts die Prüfung der Voraussetzungen des Artikels 94 erleichtern soll. Dieser Runderlass hat nur deklaratorische Wirkung. Ausnahmen von den verfassungsmäßigen Vorgaben können per Erlass nicht festgelegt werden.

Ich kann an dieser Stelle aber deutlich machen, dass ich mit dem Erlass den Rahmen für Ausgaben, den die Verfassung einer vorläufigen Haushaltsführung eröffnet, voll ausschöpfen werde. Dies gilt auch für die von der antragstellenden Fraktion thematisierten langjährigen Projektförderungen.

Meine Damen und Herren! Der Erlass zur vorläufigen Haushaltsführung 2020 wird, da sich die Verfassungslage nicht geändert hat, demjenigen zur vorläufigen Haushaltsführung aus dem Jahr 2017 ähneln. Ich habe schon gesagt, dass im Jahr 2017 eine Bewirtschaftung der Mittel für einen langen Zeitraum, nämlich bis zum 28. März 2017, nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen konnte.

Der damalige Erlass regelte zu Projektförderungen, dass diese in dem Umfang zulässig sind, soweit sie zur Erfüllung rechtlich begründeter Zahlungsverpflichtungen dienen - Artikel 94 Abs. 1 Nr. 2 - oder sofern es sich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt - Artikel 94 Abs. 3 Nr. 3. Zu den rechtlich begründeten Zahlungsverpflichtungen gehören über Vertrag oder Verwaltungsakt bereits bewilligte Zuwendungen zur Projektförderung. Voraussetzung ist ein bestehender rechtlich durchsetzbarer Anspruch gegenüber dem Land.

Bei den von der antragstellenden Fraktion angesprochenen Fortsetzungsmaßnahmen ist zu beachten, dass bei einem Übertrag der Maßgaben des Erlasses aus dem Jahr 2017 in dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 bereits Mittel dafür veranschlagt worden sein müssen. Der damit geäußerte Wille des Landtages als Haushaltsgesetzgeber zur Durchführung der betreffenden Maßnahmen, gegebenenfalls auch überjährig, muss erkennbar sein. Ein Indiz dafür wäre die Veranschlagung von Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die betreffende Förderung in den Vorjahren. Für eine Veranschlagung derartiger Ausgaben in dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 muss mit der Projektförderung bereits im Jahr 2019 begonnen worden sein.

Lassen Sie mich abschließend kurz zusammenfassen: Ziel aller Beteiligten ist es, in diesem Jahr einen Haushaltsplanentwurf einzureichen, natürlich, wie Herr Borgwardt sagte, unter Beachtung der Steuerschätzung, die Anfang nächster Woche mit allen 16 Ländern, den Instituten und dem Bundesfinanzministerium durchgeführt wird. So wie es heute aussieht, werden wir am Mittwoch, in der Mitte des Tages, dann auch die Ergebnisse haben.

Wenn mich heute jemand fragt - ich kann es noch nicht sagen -, inwieweit das auch für uns in den Jahren 2020 und 2021 größere Auswirkungen hat - das wird sich zeigen. In der nächsten Woche sind wir etwas schlauer.

Zwar kann ich per Erlass die Voraussetzungen der Landesverfassung zur vorläufigen Haushaltsführung nicht abbedingen; aber ich will den Ressorts die Prüfung der Voraussetzungen von Artikel 94 erleichtern. Soweit verfassungsrechtlich zulässig, werde ich alle Ausgaben ermöglichen.

Nun, Frau Heiß, noch zu einer vorhin von Ihnen geäußerten Darstellung. Der Finanzminister hat mit den Ressorts vertraulich verhandelt. Das macht er weder über die Presse - da werde ich zwar öfter dafür gescholten, dass ich schweige - noch sonst irgendwie öffentlich. Wir haben das Ergebnis dann im September erreicht, allerdings mit der Feststellung, dass wir auf der Einnahmenseite noch ein Problem haben, das wir ausgleichen müssen.

Insoweit sage ich es noch einmal: Zielsetzung aller Beteiligten ist es, noch in diesem Jahr einen Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 einzubringen, der alle Voraussetzungen erfüllt, auch unter Beachtung der Steuerschätzung, die jetzt erfolgen wird, um Ihnen dann die Möglichkeit zu geben, über diesen Haushaltsplanentwurf zu debattieren und ihn letztlich zu beschließen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Wortmeldung, und zwar von Herrn Knöchel. - Er kann jetzt das Rederecht wahrnehmen.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Finanzminister, Sie haben gesagt, das Hindernis für die Landesregierung, den Haushaltsplanentwurf einzubringen, seien Defizite bei den Einnahmen. Nun habe ich noch die letztjährige Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und auch die Einnahmen

des Landes im Hinterkopf. Selbst wenn wir jetzt von der niedrigeren Steuerschätzung im Monat Mai ausgehen, werden wir im nächsten Jahr wieder einmal die höchsten Einnahmen in der Geschichte des Landes haben.

Die 60 Millionen € - die ich übrigens für zu optimistisch halte -, die Sie im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer eingebracht haben, retten das nicht; denn die 498 Millionen €, die Sie bereits am Jahresanfang in der Mittelfristplanung ausgewiesen haben, zeigen doch ganz deutlich: Wir haben kein Einnahmeproblem, es ist kein neues Problem, und es wäre die Aufgabe der Landesregierung gewesen, das bis zu dem gesetzlich festgesetzten Termin zu lösen.

Ich weiß nun nicht, welcher Illusion Sie sich im Hinblick auf die Steuerschätzung in der kommenden Woche hingeben. Ich fürchte, dort werden nicht noch mehr Gelder sprudeln, die Ihr Problem lösen. Deswegen ist meine erste Frage: Was war denn nun wirklich das Problem? - Die Einnahmen können es nicht sein; wir werden die höchsten Einnahmen der Geschichte erzielen.

Und die zweite Frage: Ja, wann kommt er denn, der Haushalt?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Herr Knöchel, um die entsprechenden Ausgaben, die zahlreich angemeldet worden sind, umzusetzen,

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- warten Sie doch bitte - übrigens viele Maßnahmen, die auch DIE LINKE vertritt - man muss es so deutlich sagen -, brauchen Sie auch entsprechende Einnahmen, um das letztlich decken zu können. Insoweit haben Sie recht; aber darüber kann man streiten, ob das ein Ausgabenproblem oder ein Einnahmenproblem ist. Am Schluss brauchen Sie einen ausgeglichenen Haushalt. Sie können davon ausgehen, dass wir in der Lage sein werden, Ihnen den Haushaltsplanentwurf noch in diesem Jahr vorzulegen.

Noch einmal zu dem Thema Steuerschätzung: Wie sicher Steuerschätzungen sind, das kann ich Ihnen sagen.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Ich auch.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

In diesem Jahr. - Wir selbst hatten in der Maisteuerschätzung als Ergebnis bekommen, dass wir

möglicherweise mehr als 100 Millionen € weniger einnehmen würden. Nach dem Stand jetzt - bei aller Vorsicht - wird diese Zahl zum Glück nicht erreicht werden. Das heißt, ich bin vor einer Steuerschätzung vorsichtig mit Prognosen dazu, ob sie besser oder schlechter ausfällt.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Richter. Dann sind wir durch. - Wir haben jetzt aber noch eine Wortmeldung. Allerdings, Herr Lippmann, können Sie sich jetzt nicht mehr mit einer Frage an Herrn Richter wenden, sondern Sie können jetzt nur noch als Fraktionsvorsitzender sprechen. Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Das hätte man bei der jetzigen Rede des Ministers nicht gedacht; aber das ist egal. Herr Lippmann, Sie haben das Wort als Fraktionsvorsitzender.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident, dann mache ich das an dieser Stelle. - Herr Minister, wir brauchen uns wohl gegenseitig nicht zu erzählen, was vorläufige Haushaltsführung bedeutet, mit welchen Reibungsverlusten, mit welchen Stolpersteinen diese einhergeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das haben wir Anfang 2017 durch und genau das wollten wir vermeiden und das müssen auch alle vermeiden.

Mein an Sie gerichtetes Plädoyer ist jetzt: Wir alle stehen in den Startlöchern. Eigentlich hätte der Haushalt da sein müssen. Es sind Fraktionen, die verantwortungsbewusst gegenüber diesem Land arbeiten und ihre Arbeiten auch planen wollen. Sagen Sie uns nicht erst kurz vor Toresschluss, wann wir den Haushaltsplanentwurf erwarten können. Und sagen Sie uns vor allem, wann wir Zugang zu dem ISA bekommen. Klemmen Sie nicht die Opposition von der Arbeit am Haushalt ab.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Katja Pähle, SPD: Wir haben auch keinen Zugang!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, in Ordnung. Ich nehme das jetzt einmal als Aufforderung. - Herr Richter könnte reagieren. Will er reagieren? - Dann soll er nach vorn kommen. Bitte.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass wir ISA abgestellt hätten, damit wir Sie von Informationen fernhal-

ten. Ich selbst habe das Schreiben der Landtagsverwaltung bis heute noch gar nicht bekommen. Dass es Schwierigkeiten geben soll mit dem Zugang, hängt mit Sicherheitsdingen zusammen. Ich kann Ihnen sagen: Das Problem wird gelöst und Sie können jederzeit dort hineinschauen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie einmal, Herr Richter. - Man nimmt uns die Chance voranzukommen; denn auch Herr Bommersbach hat das Recht, Ihnen eine Frage zu stellen.

(Frank Bommersbach, CDU: Nein, ich wollte erwidern!)

- Dafür ist es nun wirklich zu spät, Herr Bommersbach. Dann hätten Sie ein wenig eher reagieren müssen. - Herr Richter, Sie dürfen sich wieder setzen.

(Heiterkeit - Zurufe)

- Dann sind meine Schriftführer schuld, weil sie es mir nicht gleich gesagt haben.

(Heiterkeit)

Ich habe es wirklich erst gehört, nachdem - -

(Zuruf: Er hat das vorhin gesagt!)

- Alles klar. - Herr Bommersbach, ist in Ordnung. Ich bin schuld - können wir uns darauf einigen?

(Frank Bommersbach, CDU: Ja! - Heiterkeit  
- Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

- Gut, in Ordnung. - Jetzt können wir aber weiter vorangehen. Wir haben noch einiges vor uns, und zwar erst einmal die Fraktionsdebatte. Für die SPD spricht der Abg. Herr Schmidt. Bitte.

(Frank Scheurell, CDU: Mach's lustig!)

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Zeit schreitet voran. Jede Minute, die wir hier reden, ist eine Minute, in der das Kabinett nicht am Haushaltsplanentwurf arbeiten kann.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Deswegen will ich versuchen, den großzügigen Rahmen, den der Minister hier gesetzt hat, indem er etwas länger als drei Minuten geredet hat, nicht auszunutzen.

Die Kritik der Opposition ist nicht unberechtigt. Der Haushaltsplanentwurf ist spät dran, das Aufstellungsverfahren, über das Jahr insgesamt betrachtet, gehört ganz sicher in die Kategorie: Das machen wir so nicht noch einmal.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Aber eine Frage brandet wie so oft an mein Herz, Frau Heiß: Ginge es nicht eine Nummer kleiner? Eidesleistung! Verfassungsbruch! Was machen Sie denn, wenn diese Regierung wirklich einmal in schweres Fahrwasser gerät?

(Zurufe von der LINKEN)

Sie haben doch in puncto Vorwürfe gar keine Luft mehr nach oben. Ein bisschen kleiner wäre wirkungsvoller gewesen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

insbesondere deswegen, weil dieser Antrag viel Missbilligungsrhetorik enthält, aber ganz wenig und nicht gut gemachtes Konstruktives für die Sorge, der Sie ja nicht unberechtigt Ausdruck verliehen haben.

Der Punkt 3 ist ja nun sehr knapp und schütter gehalten. Die Koalition - sie ist wahnsinnig oppositionsfreundlich, wie Sie gemerkt haben - ist nun hingegangen und hat das in ihrem Alternativantrag noch einmal erheblich vertieft und viel genauer aufgeschrieben, was wir in der vorläufigen Haushaltsführung von der Regierung erwarten, um all die Schwierigkeiten, die wir alle kennen, die dann üblicherweise eintreten oder einzutreten drohen, so gering wie möglich zu halten. Dass der Minister diesem Punkt einen langen Teil seines Beitrags gewidmet hat, mag Ihnen zeigen, dass die Regierung das, was hier passiert, durchaus ernst nimmt.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD,  
und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Als klar wurde, dass wir dahin kommen werden, dass es eine längere haushaltslose Zeit gibt, haben wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion diese Forderung schon relativ früh erhoben, und auch zu diesem Zeitpunkt war sie schon wesentlich detaillierter als das, was Sie jetzt hier vorgelegt haben.

Über eine Sache werden wir uns mit der Regierung noch unterhalten müssen, nämlich über die pauschalen VE-Sperrungen, die jetzt vorgenommen worden sind. Diese werden genauso ein Problem werden, wenn wir mehr als einen Monat in einer haushaltslosen Zeit sind, und zwar nicht nur bei Investitionen.

Eine Sache, Frau Heiß, will ich Ihnen noch mitgeben; sie gehört in die Kategorie „eine Nummer kleiner“. Hier den Vorwurf zu erheben, dass Parteiinteressen über das Wohl des Landes gestellt würden, ist das ganz billige, populistische Klischee, das genau jemand, der für eine Partei im Landtag sitzt, nicht verwenden sollte. Alle Sachgründe, aus denen heraus die Fraktionen gesagt haben, dieser Haushalt gefällt uns nicht, sind

Gründe, die nicht etwas mit abstrakten Parteiinteressen gegen Sachfragen zu tun haben, sondern es sind Sachfragen, und zwar zu einem nicht ganz geringen Teil solche, die auch Ihre Sachfragen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank für den Debattenbeitrag. - Wir begrüßen noch einmal ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums in Schönebeck auf unserer Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Dann noch ein didaktischer Hinweis, Herr Schmidt:

(Zuruf)

- Ganz ruhig! - Sie könnten die längere Redezeit des Herrn Richter als Argument für eine längere eigene Redezeit benutzen, wenn ich festgestellt hätte, dass sie länger gewesen ist. Das habe ich aber nicht getan. - Insofern fahren wir mit der Debatte der Fraktionen fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle. Bitte sehr.

(Frank Bommersbach, CDU: Robert, fass dich kurz!)

#### **Robert Farle (AfD):**

Klar, wie immer, wenn es nötig ist.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE und insbesondere die sehr charmante Frau Heiß aus dem Finanzausschuss

(Oh! bei der CDU)

haben das mit dem Verfassungsbruch heute wunderschön dargestellt und dabei auch noch den Amtseid gegenüber dem Volk zitiert. Das fand ich ganz besonders richtig. Das ist nach der Auffassung anderer Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen völkisch; denn das hat ja etwas mit dem Volk zu tun.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber zum dem Antrag. Die erste Sache ist diese: Man muss bei diesen Anträgen zwischen zwei Ebenen unterscheiden, nämlich zwischen der juristischen Ebene und der, um die es wirklich geht. Auf der juristischen Ebene ist es so: Es gibt hier keinen Verfassungsbruch;

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

das hat Herr Richter hier sehr deutlich gesagt. Den gibt es deswegen nicht, weil in der Verfassung ausdrücklich ein Weg dafür vorgesehen ist,

wenn es einmal nicht in der vorgesehenen Zeit geschafft wird. Wenn dafür ein juristisch sauberer Weg gegeben ist, dann ist das auch verfassungskompatibel. Deshalb kann man da nicht die Hausnummer „Verfassungsbruch“ dranhängen.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Das Zweite ist: In dem Antrag, den die CDU jetzt auf der juristischen Ebene gestellt hat, wurde deutlich gemacht, dass es eben kein Verfassungsbruch ist. Das alles ist auch juristisch sauber durchargumentiert worden. Insofern hat der Antrag von der juristischen Seite her überhaupt keine Relevanz.

Es geht aber um etwas Praktisches: Natürlich wollen wir als Parlament rechtzeitig darüber reden, wie es mit dem Haushalt weitergeht; denn es geht um Finanzen. Die wahren Probleme tauchen in den Argumentationen weder der einen noch der anderen Seite auf. Welches sind denn die wahren Probleme, die wir haben? - Bei der LINKEN ist es ganz klar: Wie jedes Jahr - das haben wir in den letzten Jahren bereits ein paar Mal erlebt - wollen Sie Ihre Klientel ordentlich bedienen.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Das sind alle diese NGO, Vereine, Sozialarbeiter und alle möglichen Gruppen, die den Kampf gegen rechts nach vorn führen müssen. Die haben natürlich alle die Sorge, dass sie ihr Geld nicht mehr so frühzeitig bekommen und vielleicht weniger Geld bekommen, weil das Geld insgesamt nämlich nicht mehr zur Verfügung steht.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist der Grund, warum Sie diese Sache gemacht haben.

Der dritte Punkt betrifft die Kenia-Koalition: Wir befinden uns anderthalb Jahre vor der Wahl. Natürlich wollen alle ihre Klientel bedienen. Dabei haben die Ressorts, die einen mit SPD-Minister, die anderen dies, die Dritten jenes, natürlich alle ihr Wunschkonzert eingebracht. Dieses Wunschkonzert umfasste ja schon am Anfang 1,5 Milliarden € an Mehrausgaben - man muss ja Wahlgeschenke verteilen können -, gemessen an den Mitteln, die eigentlich zur Verfügung stehen. So fing diese Haushaltsdebatte ja an.

Dann hat der Finanzminister einen harten - ich will nicht sagen: verzweifelten - Kampf geführt, um das schrittweise zu reduzieren und die Begehrlichkeiten der Ministerien zu reduzieren. Er hat dann festgestellt: „Mein Gott, das schaffen wir eigentlich gar nicht.“

Jetzt komme ich zu dem nächsten Punkt; den spricht überhaupt niemand an.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, das muss der letzte sein, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

**Robert Farle (AfD):**

Oh! - Dann ganz kurz: Dieses Bundesland wird von Berlin ständig unterfinanziert. Wir haben gemessen an dem, was wir an Aufgaben haben, 1 bis 2 Milliarden € zu wenig zur Verfügung. In der Kenia-Koalition muss also nicht nur bei den Begehlichkeiten und bei den Wahlgeschenken gespart werden, sondern es muss auch der Druck auf Berlin erhöht werden, damit unser Land auskömmlich finanziert wird und wir die Straßenausbaubeiträge und die Elternbeiträge für die Kindergärten tatsächlich abschaffen können. Denn das sind sinnvolle Ausgaben.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nun muss Schluss sein. - Wir können in der Debatte weiter voranschreiten. Jetzt hat Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hätte ich gesagt, dass wir gar nicht so weit auseinander liegen. Es kommt ja auch nicht allzu oft vor, dass eine Koalition ihre Regierung auffordert, den Haushaltsplanentwurf kurzfristig vorzulegen, und entsprechende Punkte fest schreibt. Im Ton - diesbezüglich kann ich mich Herrn Dr. Schmidt anschließen - liegen wir allerdings ziemlich weit auseinander. Sie sprachen von „schämen“ und davon, es gehe um Posten. Sie sprachen von Amtseid und lauter solchen Dingen.

Es geht hierbei nicht um eine Böswilligkeit, auch nicht um die Böswilligkeit der Regierung oder darum, dass diese dem Parlament jetzt irgendwie den Haushalt vorenthalten will oder das Land in die Katastrophe reißen möchte. Vielmehr sind schlicht und einfach Probleme, die offenkundig sind, aufgetreten. Diese müssen eben bewältigt werden. Insofern fand ich den Ton unangemessen.

Tatsächlich ist es ausgesprochen misslich, dass aktuell noch immer kein Haushaltsplanentwurf vorliegt. Die Situation und die Positionierungen, die dazu führten, sind in der Öffentlichkeit breit kommuniziert worden. Ich verzichte daher auf die Darlegung der komplexen Entstehungsgeschichte.

Die Verspätung hat ernste Konsequenzen. Aktuelles Hauptproblem ist die Sperrung der schon im

Jahr 2018 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen. Das Finanzministerium versucht mit der Maßnahme, die finanziellen Spielräume für die nächsten beiden Haushaltsjahre zu wahren. Bei der Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen hat man sich allerdings natürlich jeweils etwas gedacht. Das vorläufige komplette Nein hat schwerwiegende Folgen auch in Bereichen, in denen wir etwas fortführen wollen und müssen oder in denen wir Drittmittel binden. An uns werden die unterschiedlichsten Probleme herangetragen: der Storchenhof Loburg, die Städtebauförderung, der Waldumbau, die Landwirtschaft. Die Landjugend hat Sorge, dass sie ihrem Personal kündigen muss,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Sozialer Arbeitsmarkt!)

- sozialer Arbeitsmarkt - und befürchtet, dass sie vor der Insolvenz steht. Man kann es wirklich auf die komplette Landschaft beziehen: Aufgrund von Bescheiden, die jetzt nicht ergehen, können wir in der Zukunft natürlich auch nichts umsetzen - und nicht alles kann man nachholen. Diese Hängepartie können und sollten wir uns nicht länger leisten. Wir müssen per Haushalt entscheiden, was wir finanzieren wollen, und das dann auch tun.

Ein weiteres Problemfeld - das wurde auch bereits angesprochen - sind die freien Träger. Sie erfüllen, von uns beauftragt, in verschiedenen Bereichen letztlich öffentliche Aufgaben. Sie sind naturgemäß von der öffentlichen Finanzierung abhängig und bei fehlendem Haushalt in Sorge, ob und wie es weitergeht. Eine durchgehende verlässliche Finanzierung ist gerade dann, wenn man für Personal verantwortlich ist, unabdingbar.

Es gibt dafür die Mittel der vorläufigen Haushaltsführung. Wir haben in unserem Alternativantrag die Möglichkeiten aufgeführt. Wir müssen diese rechtlichen Mittel einsetzen, den mit dem verspäteten Haushalt eintretenden Problemen und Ängsten begegnen und für klare Verhältnisse, Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen. Dazu braucht es eine verlässliche vorläufige Haushaltsführung für die Übergangsphase, aber natürlich zunächst auch eines, nämlich den Haushaltsplanentwurf.

Noch eine Anmerkung: Es hat mich verblüfft, dass der Kollege Knöchel vorhin sagte, wir hätten kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Das habe ich aus Ihrer Fraktion bisher anders gehört.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, von Frank Bommersbach, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Aber dass auch Herr Lippmann das nicht gesagt hat, hat mich doch einigmaßen überrascht. Ich

erinnere mich an Ihren Antrag aus dem schönen Jahr 2017 mit dem Titel „Den Mangel beenden“. Es ging darum, in dem Jahr 1 Milliarde € mehr auszugeben.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich hatte damals hier vorn spaßeshalber ausgerechnet, wann wir die letzten Euro aus der Rücklage entnommen haben werden. - Das war der Juni 2019. Das müssen Sie sich klarmachen. Wenn wir damals Ihrem Antrag gefolgt wären, dann würden wir jetzt nicht einmal über diese Entnahmen reden können;

(Gabriele Brakebusch, CDU: Weil nichts mehr drin wäre!)

die gäbe es gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssten nicht nur von dem sehr fantasievollen Niveau, das Sie damals angesetzt haben, herunter auf das heutige Niveau. Vielmehr müssten wir herunter auf das Niveau unterhalb dessen, was jetzt in diesem Entwurf steht. Also, Sie müssen sich vor Augen halten, was tatsächlich passiert.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Meister, Sie müssten jetzt trotz aller Empörung zum Ende kommen. Sie haben wahrscheinlich gleich die Chance weiterzumachen, weil sich Herr Knöchel gemeldet hat. Letzter Satz jetzt bitte.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich glaube, das Wesentliche ist gesagt. - Danke.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay, danke. Jetzt können Sie gleich weitermachen, weil Herr Knöchel Ihnen jetzt eine Frage stellen wird.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Es ist eine Kurzintervention. - Die Aussage mit dem Einnahmeproblem stammt ja nicht von mir,

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

sondern vom Herrn Finanzminister. Er hat als einzige Begründung dafür, warum der Haushaltsplanentwurf nicht vorgelegt worden ist, angeführt, es gebe ein Einnahmeproblem. Daraufhin habe ich mich einmal in seine Logik begeben und habe gesagt: Er hatte noch nie so hohe Einnahmen. Dass die nicht ausreichend sind, ist ein anderer Teil der politischen Debatte. Hierbei ging es aber darum, dass ich den Kollegen Richter einmal

ernst nehmen wollte. Er hat gesagt, wir hätten ein Einnahmeproblem.

(Widerspruch bei der CDU)

- Hat er nicht; denn es gab nie eine anders lautende Planung. Das Minus stand schon da.

Jetzt einmal ganz im Ernst - Sie sind ja auch ein Fan der schwarzen Null -: Warum nicht im letzten Jahr, in dem die Schuldenbremse nicht gilt, solche mutigen Regelungen treffen, wie sie jetzt in Brandenburg gefunden wurden? - Dann könnten wir in diesem Land tatsächlich einiges stemmen, vor allen Dingen Investitionen.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich weiß nicht, aber so richtig ist das in Ihrem Beitrag eben nicht deutlich geworden. Ich habe mir das extra notiert: Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein Ausgabeproblem. - Das habe ich von Ihnen neu gehört. Dass Sie damit jetzt nur auf den Finanzminister Bezug genommen haben, hat sich mir so nicht erschlossen. Aber wir können das in den Haushaltsdebatten dann gern entsprechend vertiefen. Wir werden sie führen, darin bin ich mir ziemlich sicher.

Zu der Frage, ob ich in eine massive Verschuldung gehen will, solange es die Schuldenbremse nicht gibt, oder ob wir den letzten Moment nutzen. Die Schulden sind eben ein Problem, weil wir sie nie tilgen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Eduard Jantos, CDU)

Immer dann, wenn Sie rote Null sagen, ist genau das damit verbunden. Denn wenn man Schulden tilgt, dann gibt es gar kein Problem. Aber das ist eben nicht passiert. Insofern ist es tatsächlich so, dass wir in den finsternen Zeiten der Jahre 2006 und 2007 bei einer reinen Zinslast von annähernd 1 Milliarde € waren.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das heißt, wenn man diesen Weg weiter ginge, dann wird die Möglichkeit für uns, als Haushaltsgesetzgeber tatsächlich noch Einfluss zu nehmen, jedes Mal kleiner. Dass das auch ein Teil linker Politik ist, verstehe ich nicht. Denn das hat mit linker Politik wenig zu tun, weil sie damit eigentlich nur die Finanzmärkte bedienen. Denn diese Milliarde nehmen wir natürlich von dem Steuerzahler und schieben sie einfach durch die Finanzmärkte. Das ist nicht schlau. Aber damit werden wir uns noch auseinandersetzen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Guido Heuer, CDU: Ihr müsst erst mal definieren, wer reich ist! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Vermögensteuer! - Oliver Kirch-

ner, AfD: Jeder, der ein Auto hat, ist für die schon reich!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Dann sind wir auch am Ende dieses Debattenbeitrages angelangt. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Szarata.

**Daniel Szarata (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen! Werte Verfassungsrichterin Heiß, es ist schon etwas abenteuerlich - das sage ich ganz ehrlich -, wie Sie hier den Verfassungsbruch konstruieren. Noch abenteuerlicher wird es dann, wenn man sich überlegt, welche Partei einem das vorwirft. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie eigentlich jedes Jahr aufs Neue wieder nur ganz knapp daran vorbeischrammen, vom Verfassungsschutz beobachtet zu werden.

(Frank Scheurell, CDU, lacht - Zustimmung von André Poggenburg, fraktionslos)

Trotzdem: Wenn Sie die Verfassung brauchen, dann ist die Verfassung auf einmal da. Ich erkenne an, dass es in NRW dazu mal ein Urteil gab; aber Urteile gibt es in der Tat viele. Sie haben in der Zeitung argumentiert, es liege keine wirkliche Ausnahme vor.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Dazu muss ich sagen: Aus Ihrer Sicht kann ich natürlich verstehen, dass keine Ausnahme bei diesem Haushalt vorliegt. Denn Sie haben Ihre Vorstellungen zum Haushalt ja schon oft genug kundgetan: „Steuererhöhungen plündern alle Rücklagen“ und „Verschuldung bis zum völligen Staatskollaps“. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist mit uns halt nicht zu machen.

Genau deswegen wird es vielleicht auch noch einen kurzen Augenblick dauern, bis der Haushaltsplanentwurf letztlich vorgelegt werden wird. Denn wir wollen auch für die nachkommende Generation - Herr Meister hat es eben auch angedeutet - noch Spielräume haben. Dazu müssen wir Prioritäten setzen. Und Prioritätensetzung dauert in einer Demokratie manchmal etwas länger.

Da unsere Verfassung von Demokraten geschrieben wurde, haben diese uns - der Minister hat dazu ausgeführt - noch den Artikel 94 in die Verfassung hineingeschrieben, in dem geregelt wird, wie es weitergeht, wenn der Haushalt nicht sofort vorliegt. Für Sie zum Nachlesen haben wir das alles in einem Alternativantrag mit Erklärungen und Begründungen dargelegt, damit Sie erkennen, dass Ihr Antrag nicht nur frech, sondern in der Tat entbehrlich ist.

Ich habe noch einen kleinen Rat für Sie. Wenn Ihnen der Haushalt so wichtig ist, dann wäre es schön, wenn Sie einem Haushalt auch einmal zustimmen würden. Das muss man als Erstes einmal sagen.

Als Zweites muss ich sagen: Stimmen Sie am besten auch unserem Alternativantrag zu. Denn ich glaube, letztlich bewahren wir Sie damit selbst vor einem Verfassungsbruch. Denn ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Ihr Antrag weit über das hinausgeht, was die Verfassung bei einer vorläufigen Haushaltsführung erlaubt. Deswegen, liebe LINKE: Werden Sie nicht verfassungsbüchig! Stimmen Sie unserem Alternativantrag einfach zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle hat eine Wortmeldung. Diese kann er jetzt wahrnehmen.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Sarata,

(Zuruf von der AfD: Szarata!)

- Bitte? Nicht immer unterbrechen! - ich stimme Ihren Äußerungen zu und möchte dazusetzen: Die AfD-Fraktion wird auf keinen Fall irgendwelchen Steuererhöhungen zustimmen, wie sie jetzt ins Gespräch gebracht worden sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir werden nicht der Plünderung unserer Rücklagen zustimmen,

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

wie sie ins Gespräch gebracht worden ist. Wir werden insbesondere nicht der Plünderung der Rücklagen für Pensionen zustimmen, wie sie ins Gespräch gebracht worden ist.

Wir werden alle diese Messlatten in den kommenden Haushaltsberatungen anlegen, wenn es konkret um den Haushaltsplan geht. Wir sehen uns bei diesen Haushaltsberatungen wieder. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

**Daniel Szarata (CDU):**

Darauf freue mich!

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sind wir offensichtlich am Ende dieses Redebeitrages angelangt und kommen jetzt zum Abschluss der Debatte der Fraktionen. Dazu hat Frau Heiß noch einmal das Wort. Bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Einige Dinge möchte ich gern noch erwidern, und zwar zum einen - darauf ist mein Kollege Knöchel schon eingegangen - zu der mittelfristigen Finanzplanung. Die, die Interesse daran haben und sich solche Dinge ansehen, konnten schon in den Jahren 2017 und 2018 sehen, dass es einen immensen Handlungsbedarf gibt. Es war also nicht überraschend, dass wir jetzt so ein großes Haushaltsloch haben werden. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass diese Regierung dementsprechend gehandelt hat. Das ist der erste Punkt.

Zum zweiten Punkt. Unsere Kritik zielte darauf, dass Sie bisher alle Konflikte, die Sie in der Kenia-Koalition haben, mit Geld zugeschüttet haben. Jeder hat mal hier etwas bekommen und hat mal da etwas bekommen. Es ist aber schon bemerkenswert, dass Sie sich jetzt, wenn wir dieses Problem haben, hier hinstellen und sagen: „Ja, wir müssen mit Verantwortung handeln und wir kriegen das schon alles hin.“ - Genau. Es geht um Verantwortung; es geht um Verantwortung für dieses Land. Aber was tun Sie? - Sie streiten sich über das Grüne Band. Sie streiten sich über Straßenausbaubeiträge. Sie streiten sich über den Straßenbau und den Radwegebau. Sie streiten sich über den Wald. Sie streiten sich über den Wolf und über viele andere Dinge.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Warum ist Streit so schlimm? - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist Demokratie!)

Das zieht sich und zieht sich und zieht sich. Sie haben immer noch keinen Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Das ist das, was ich meine. Wer verantwortungsvoll handelt, der muss sich auch einigen. Der muss hier irgendwann einmal etwas vorlegen und nicht noch einen Monat dranhängen und noch einen Monat dranhängen.

Zu Herrn Schmidt. Es ist wie so oft bei Ihnen: Es geht bei Ihnen gar nicht um den Inhalt der Rede, sondern um die Form, wie ich hier etwas vortrage. Ich muss sagen, ich erwarte inhaltlich gar nicht mehr so viel von Ihnen, weil es immer wieder die gleiche Leier ist.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist doch beleidigend!)

Das macht mich ein bisschen traurig - aber gut. Man weiß ja jetzt, womit man zu rechnen hat.

(Zuruf: Oh!)

Herr Szarata hat wieder einmal viele Floskeln vorgetragen. Wissen Sie, Herr Szarata, wenn Sie in mehr als jeder dritten Finanzausschusssitzung etwas sagen würden, dann würde ich Sie auch ernst nehmen. - Aber gut. Das dazu.

Wir bleiben bei unserem Antrag. Ich finde auch, dass es richtig war, das zu tun. Denn wenn wir es ein bisschen anders gemacht hätten und uns still verhalten hätten, dann wäre doch wieder die Kritik aufgekommen: Ach, die Opposition, die ist aber handzahn geworden. Diesen Vorwurf finde ich viel schlimmer als das, was Sie jetzt gesagt haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann ist jetzt Herr Meister an der Reihe. Herr Abgeordneter, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Die Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition sind einfach ein demokratisches Prozedere, das stattfindet. Dass wir unterschiedlicher Meinung sind, hat mit dem Haushalt, meine ich, ganz wenig zu tun, weil diese Diskussionen tatsächlich den parlamentarischen Raum, auch in der Koalition, nicht erreicht haben.

Meine Frage geht aber dahin

(Dr. Falko Grube, SPD, und Detlef Gürth, CDU, unterhalten sich)

- das stört ein klitzekleines Bisschen, liebe Kollegen -: Im Jahr 2017, sagen Sie, war das zu sehen. Ich gebe Ihnen recht.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Auch 2018.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Wieso um alles in der Welt haben Sie dann 2017 den Antrag „Mangel beenden“ eingebracht, der weitere Ausgaben von etwa 1 Milliarde € vorsah? Wieso?

(Heiterkeit bei der CDU)

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Weil unsere Prioritäten anders aussehen, Herr Meister. Man kann auf der einen Seite Geld ausgeben, muss aber auf der anderen Seite dann wiederum sparen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist Streit! Genau das ist Streit!)

- Das ist Streit. Und wir streiten uns gern mit Ihnen.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD - Unruhe)

- Das ist schön, Frau Dr. Pähle.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt mal Ruhe bitte! - Der Kollege Meister möchte, glaube ich, noch eine Nachfrage stellen. Die kann er jetzt stellen.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Warum waren dann in Ihrem Antrag keine Finanzierungsvorschläge enthalten? Dass Sie andere Ausgabewünsche haben, ist ja okay. Aber dann müssten Sie doch, wenn Sie das Problem gesehen haben, für diese 1 Milliarde € sagen, was wir dafür nicht machen sollen. Welche Dinge waren das denn?

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Meister, ich stelle ja in der Regel, das wissen Sie auch, eine Menge Kleiner Anfragen. Sie können davon ausgehen, dass das ein Teil des Plans ist. Ich weiß nicht, ob Sie mich im Finanzausschuss schon einmal planlos oder ohne Vorbereitung gesehen haben. Das glaube ich nicht. Schauen Sie sich doch einmal an, welche Kleinen Anfragen wir in den letzten Monaten gestellt haben, die sich mit dem Thema Haushalt, mit dem Thema Mittelabfluss und mit dem Thema Titel beschäftigen. Dann können Sie vielleicht ahnen, dass wir durchaus einen Plan haben und dass wir uns überlegen, was wir in den nächsten Haushalt hineinnehmen wollen.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Und die 1 Milliarde € aus dem Jahr 2017, wo wollen Sie die hernehmen?

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

2017, Herr Meister, war halt 2017. Jetzt haben wir 2019.

(Lachen bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Stopp! - Jetzt ist Herr Bommersbach an der Reihe und kann seine Frage stellen.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Meister, ich frage nach, keine Angst.

Erstens. Demokratien leben zweifelsohne von Meinungsvielfalt. Meinungsvielfalt ist dann gegeben, wenn sich jede Fraktion im Gespräch wiederfindet.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn Sie von all dem, was Sie damals gefordert haben, nur die Hälfte bekommen hätten, dann hätten Sie wieder ein Alleinvertretungsrecht

gehabt. Und das hat ja 40 Jahre lang nicht funktioniert. Dahin wollen wir nicht wieder zurück.

(Zustimmung bei der CDU - Jawohl! bei der CDU)

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Danke, Herr Bommersbach. Ich bin erst 36. Sorry, aber das können Sie mir nicht anheften; das ist ganz einfach.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Zuruf: Aber Ihrer Partei!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Noch eine Nachfrage, Herr Bommersbach?

**Frank Bommersbach (CDU):**

Nein. - Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass ich Ihnen das persönlich anlaste. Ich glaube, ich habe es deutlich genug formuliert.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Hat aber doch nicht gepasst an dieser Stelle, oder?)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay. Dann sind wir jetzt am Ende der Debatte angelangt.

Jetzt müssen wir über zwei Dinge abstimmen. Wir haben als Erstes den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Den Wunsch auf eine Überweisung habe ich logischerweise nicht gehört. - Offensichtlich ist das auch so. Dann stimmen wir zuerst über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag in der Drs. 7/5092 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/5126. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Demzufolge ist der Alternativantrag angenommen worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 17 beenden.

Wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 18**

Erste Beratung

**Neuer Wald kommt nicht (nur) von allein**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/5083

**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5134**

Der Einbringer für die antragstellende Fraktion ist der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Wald, so er denn noch steht, steht oft schlecht da. Das ist unbestritten und das wird sich leider auch kurz- und mittelfristig nicht unbedingt ändern.

Dieses Faktum haben unsere Bürger mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Sie fordern zu Recht Konzepte und Taten für den Erhalt der Bäume, die noch zu retten sind, und für eine Kompensation der Verluste.

Daher hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 1. August 2019 die Förderrichtlinie für den Forst erneuert und in wesentlichen Punkten auch verbessert. Unter anderem wurden Forderungen der AfD aufgenommen und umgesetzt. Danke dafür, Frau Ministerin! Das haben wir gern gemacht und dabei auch das Ministerium unterstützt. Dazu sagen wir noch einmal: Gerne!

Das Verschwinden der Wälder betraf nicht nur unser Land, sondern auch andere, früher als walddreich bezeichnete Bundesländer, und zwar so sehr, dass die Bundespolitik, sprich die Bundeslandwirtschaftsministerin, auf einem hastig einberufenen Waldgipfel den Wahlkampf in Sachsen, Brandenburg und in Thüringen nutzte, um die Baumrücken erst einmal mit kurzfristigen finanziellen Mitteln von 540 Millionen € zu schließen. Die Gelder haben aber einen klitzekleinen Haken. Die Bundeswaldförderung wird mit Landesmitteln auf 800 Millionen € aufgestockt. Diese Landesmittel sind noch nicht da.

Wir haben gerade die Diskussion über den Haushalt gehört. Wir wissen nicht, ob die Mittel kommen werden oder nicht. Aber statt für Erleichterung sorgte die Nachricht von den Bundesmitteln in Sachsen-Anhalt erneut für kleine Verstimmungen in der Koalition. Denn kurz darauf wurde in einer CDU-Pressemitteilung festgestellt, dass man sich für die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt starkmachen möchte, um diesen Landesteil auch zu finanzieren. Aber wer vertraut schon der Heute-so-morgen-so-CDU? - Ich jedenfalls nicht.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Leider muss ich dazu als Parlamentarier tätig werden. Denn schauen wir uns in der grünen Land- und Forstwirtschaftspolitik um, dann denkt man zuallererst an Berti Borkenkäfer, der liebevoll den

Nationalpark Harz umgestaltet hat. Um es klar zu sagen: Das Verhältnis zwischen den Koalitionsfraktionen und der Ministerin ist nichts als totes Holz. Es sind zerrüttete Verhältnisse zwischen den Akteuren. Pech für den Wald, könnte man sagen. Aber zum Glück gibt es ja uns von der AfD.

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der SPD)

Wir wollen mit diesem Antrag ein Zeichen setzen für die Waldbesitzer, die Waldbewirtschafter und all die Bürger, die im Wald agieren, und zeigen, dass wir sie nicht allein lassen, dass wir an ihrer Seite stehen und dass wir uns auch dafür einsetzen wollen, dass die Bundesmittel im Land finanziell abgesichert werden.

Denn unser Wald erfüllt, wie es wahrscheinlich ganz viele nach mir auch sagen werden, viele gesellschaftliche Aufgaben. Er liefert Rohstoffe, speichert und reinigt Wasser, bindet CO<sub>2</sub> und produziert O<sub>2</sub>. Vor allem aber ist er ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie unser Erholungsort. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, den Menschen, die in unseren Wäldern arbeiten und von ihnen leben, alle erdenkliche Hilfe zukommen zu lassen. Wir können es uns nicht leisten, den Wald nicht zu unterstützen. Wir können es uns erst recht nicht leisten, Steuermittel, die der Bund uns zur Verfügung stellt, schon wieder nicht komplett zu verwenden und verfallen zu lassen. Denn so reich sind wir in unserem Land nicht. Das haben wir gerade selbst festgestellt.

Lassen Sie uns daher gemeinsam dafür sorgen, dass der Wald genug personelle und finanzielle Mittel erhält, um zu gesunden und seine Aufgaben auch für die kommende Generation zu erfüllen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir steigen nun in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen: Unser Wald ist Opfer des Klimawandels.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sturmereignisse der letzten Jahre, gekoppelt mit der zweijährigen Trockenperiode, und die damit verbundene Massenvermehrung rindenbrütender Insektenarten und pilzlicher Schwäche-

parasiten führten und führen immer noch bei unseren Hauptbaumarten, wie der Fichte, der Kiefer und der Rotbuche, zu erheblichen Schäden, die vielfach mit Bestandsauflösungen verbunden sind.

Derzeit ist in den Wäldern Sachsen-Anhalts ein Blößenumfang von 8 233 ha festzustellen, für den eine Wiederaufforstungspflicht innerhalb von drei Jahren besteht. Auch wenn diese Bestandsaufnahme insgesamt ein Desaster ist, so ist damit aber auch die Chance verbunden, durch die Erhöhung des Laubholz- und Mischwaldanteils und den Aufbau der Waldränder die Stabilität der Wälder zu verbessern und Wirtschaftsbaumarten zu fördern, die eine hohe Fähigkeit zur Adaption an veränderte Klimabedingungen aufweisen.

Unstreitig wird dies intensive und über mehrere Jahre andauernde waldwirtschaftliche Maßnahmen nach sich ziehen. Um das zu ermöglichen, hat das Land in den letzten beiden Jahren bereits erhebliche Vorleistungen erbracht. Mit der am 29. Juli 2019 in Kraft gesetzten Richtlinie Waldschutz und der am 1. August 2019 in Kraft gesetzten Richtlinie Forst 2019 werden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung von Waldschäden unterstützt. Die förderfähigen Höchstbeträge werden bis zum 31. Dezember 2020 aufgehoben. Das heißt, es gibt keine Deckelung der förderfähigen Kosten mehr.

Mit dem Klimapaket des Bundes für die Wald- und die Landwirtschaft sollen insgesamt 1,085 Milliarden € bereitgestellt werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU, Markus Kurze, CDU, und Ulrich Thomas, CDU unterhalten sich)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie bitte ganz kurz, Frau Ministerin. - Liebe Kollegen von der CDU, dieser Antrag richtet sich explizit an die Landesregierung und an die Ministerin. Das Problem ist nur, dass der Geräuschpegel bei der AfD-Fraktion und zeitweise auch bei der CDU-Fraktion gerade so hoch war, dass man überhaupt nicht verstehen konnte, was die Ministerin dazu sagt. Das wäre zumindest einmal zu beachten. - Bitte, Frau Dalbert, Sie haben das Wort.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Mit dem Klimapaket des Bundes für die Wald- und die Landwirtschaft sollen insgesamt 1,085 Milliarden € bereitgestellt werden. Davon sind 478 Millionen € für den Wald vorgesehen, und zwar im Verhältnis von

etwa - das ist unser jetziger Kenntnisstand - 2 : 1 verteilt auf den Ausgleich von Extremwetterereignissen und den Walddumbau. - Das ist der mir bisher bekannte aktuelle Stand.

Das Verfahren zur Ausreichung der Mittel an die Länder und danach an die Waldbesitzenden ist jedoch noch unklar. Insbesondere sind die Beratungen und Abstimmungen zum Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern und dem Bund noch nicht abgeschlossen.

Angesichts der Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt zu den am schlimmsten betroffenen Regionen der Bundesrepublik gehört, halte ich den üblichen Verteilungsschlüssel der GAK für ungeeignet. Bisher wurden noch keine Vorschläge seitens des Bundes vorgelegt. Folglich können auch noch keine konkreten Aussagen über die Höhe des Kofinanzierungsbedarfs durch das Land getroffen werden.

Neben meinen Bedenken zum Verteilungsschlüssel habe ich auch Gesprächsbedarf bezüglich des Kreises der Zuwendungsberechtigten. Denn die Schäden betreffen alle Besitzarten im Land.

Deshalb haben wir in den laufenden Gesprächen den Vorschlag unterbreitet, auch Wald im Eigentum des Landes in die Förderung einzubeziehen. Für diesen Ansatz haben wir Unterstützung von den Nachbarländern erfahren; allerdings hat der Bund dies bisher abgelehnt. Aber ich denke, im Interesse des Landes werden wir uns weiterhin dafür stark machen.

Nach Einbringung des Regierungsentwurfs zum Haushalt wird es ausreichend Gelegenheit geben, das mit dem Antrag verfolgte Anliegen in den Ausschüssen zu erörtern. Insofern halte ich den vorgelegten Antrag für überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Deshalb spricht für die CDU-Fraktion jetzt der Abg. Herr Heuer. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Guido Heuer (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden wieder einmal über den Wald, wie des Öfteren. Eines ist klar: Die Wiederaufforstung und der Erhalt unseres Waldes sind der beste Klimaschutz, den wir machen können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Wir können über alle anderen Themen reden. Wir können über die Abschaffung der Autos etc. reden. Fakt ist: Die Wiederaufforstung und der Er-

halt eines naturnahen Wirtschaftswaldes bringt am meisten.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Aktuelle Schäden, wie sie zum 1. August 2019 seitens der Landesregierung an den Bund gemeldet worden sind: Wir haben zurzeit 8 200 ha Kahlflächen. Das bedeutet, 3,6 Millionen m<sup>3</sup> Nadelholz, 0,38 Millionen m<sup>3</sup> Laubholz.

Für das Winterhalbjahr besagt die Prognose: zusätzlich 4 900 ha Kahlflächen mit 1,6 Millionen m<sup>3</sup> Nadelholz und 0,63 Millionen m<sup>3</sup> Laubholz. Das sind Größenordnungen, mit denen man, wenn man sie auf einem Haufen sehen würde, viele Holzvergaser bauen könnte.

Deshalb sind wir der Meinung, dass sowohl der Antrag der AfD als auch der Alternativantrag der LINKEN Dinge enthalten, die diskussionswürdig sind. Ich schicke voraus, dass wir eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss - es geht auch um Bundesmittel, die in dem Haushalt verankert werden müssen - beantragen.

Wir begrüßen die Initiative der Bundesministerin Julia Klöckner, darauf zu reagieren. Das war definitiv kein Wahlgeplänkel; denn sie setzt dies jetzt auch um, auch um das einmal klar zu sagen.

(Oliver Kirchner, AfD: Die Weinkönigin!)

Dass die CDU-Fraktion für den Erhalt des Waldes steht, haben wir in den letzten drei Jahren bewiesen. Wir waren es, die für eine bessere Personalausstattung im Forst gekämpft und auch gesorgt haben. Das wurde im Haushalt verankert und ist daraus auch finanziert worden.

(Beifall bei der CDU)

Zurzeit wird gemunkelt - die Ministerin hat es bereits gesagt -, dass der Verteilungsschlüssel noch nicht klar sei. Nach der GAK wäre der Verteilungsschlüssel 60 : 40. Es wird gemunkelt über Bundesmittel in Höhe von ca. 9 Millionen €. Das würde eine Kofinanzierung in Höhe von ca. 6 Millionen € seitens des Landes bedeuten. Ich hoffe, dass sich der Bundesanteil noch erhöhen wird.

Ich erwarte von der Landesregierung, speziell von der Ministerin, dass sie uns diesen Verteilungsschlüssel und die gesamte Finanzierung seitens des Bundes im Ausschuss vorlegt, damit wir darüber sprechen können. Dann kann es in den Haushaltsberatungen auch im Haushalt verankert werden.

Ein weiteres Problem, das die Ministerin angesprochen hat, betrifft den Landeswald. Er kann mit diesen Mitteln von Haus aus erst einmal nicht gefördert werden. Ich hoffe, Sie setzen sich damit durch, dass sich der Bund auch daran beteiligt.

Aber nichtsdestotrotz gibt es immense Schäden auch im Landeswald. Insofern müssen die Mittel unabhängig davon, ob Bundesmittel dabei sind oder nicht, für den Landeswald bereitgestellt werden. Das wird nicht anders gehen.

Wir haben im Wald eine katastrophale Situation bisher ungekannten Ausmaßes. Das hatten wir meines Wissens noch nicht einmal beim sauren Regen in den 80er-Jahren. Ich war selbst im Juli auf dem Brocken und habe mir das explizit angeschaut. Im August war ich noch einmal mit einem Kollegen aus dem Sülzetal auf den Leistenklippen. Von dort aus hat man den besten Blick bis in Richtung Huy. Es ist erschreckend.

Ich kann nur alle Beteiligten aufrufen, vor allen anderen wichtigen Dingen, die wir als Wunschkonzert machen, dafür zu sorgen; denn der Wald ist eine Pflichtaufgabe. Er ist wichtig für unsere zukünftigen Generationen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sehen nicht ein, dass den nächsten zwei bis drei Generationen ein intakter Wald vorenthalten wird. Dafür müssen wir alles tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb fordere ich Sie nochmals auf, dass wir gemeinsam für unseren Wald kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich danke Ihnen. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Dann gehen wir weiter in der Debatte der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich.

#### **Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wald mit seinen für uns Menschen sehr vielfältigen und wichtigen Funktionen leidet - das wurde bereits gesagt -, auch in Sachsen-Anhalt. Er leidet unter zahlreichen Kalamitäten und den rasanten Änderungen des Klimas.

Dazu haben wir auch in dieser Legislaturperiode in diesem Hohen Haus mehrfach Lösungsansätze debattiert. Der Handlungsdruck bleibt groß, wenn wir den Wald mit seiner Gemeinwohl- und Klimaschutzfunktion erhalten wollen.

Diese Signale sind richtigerweise auch bei der Bundesregierung angekommen. Mit dem nationalen Waldgipfel wurde dies thematisiert und wurden entsprechende Mittel in Aussicht gestellt.

Ja, ein zukunftsfähiger und klimastabiler Wald braucht Geld. Und ja, es muss in Maßnahmen

fließen, die genau diesem Ziel dienen. Nur Geld allein bewirkt auch wieder nichts.

Es braucht Menschen, die sich mit Forschung, mit Ideen und mit Konzepten für einen naturgemäßen Waldumbau befassen, und zwar im engen Austausch mit der Praxis. Generell sind diese riesigen Aufgaben nur gemeinsam und im ständigen Dialog von Praxis, Verwaltung, Politik und Forschung zu bewältigen.

Auch die Umsetzung von Konzepten, Initiativen und Projekten braucht qualifiziertes Personal in den landeseigenen Betrieben, im Landesforstbetrieb und im Landeszentrum Wald. Es braucht Menschen, die in der Fläche einen naturnahen Waldumbau realisieren, und dies unter guten Arbeitsbedingungen, damit diese Arbeit auch für junge Menschen attraktiv ist und bereits Beschäftigte nicht nur auf Verschleiß fahren.

Dazu gehören neben guter Bezahlung auch Entwicklungsperspektiven durch Weiterbildung und ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Dazu gehört auch, dass der angestrebte Umbau der Forstverwaltung im Land Sachsen-Anhalt zügig zu einer effektiven und nachhaltigen Verwaltung vorangetrieben wird. Deshalb sollten alle noch unbesetzten Stellen schnellstmöglich besetzt und allen Auszubildenden eine berufliche Perspektive im Land Sachsen-Anhalt gegeben werden.

Wenn wir den Waldumbau schaffen wollen, müssen wir als Land alle Möglichkeiten zur Unterstützung ausschöpfen. Ich habe das schon in einer früheren Rede erwähnt. Dazu gehören natürlich auch Erleichterungen und Fördermöglichkeiten verschiedenster Art, unbürokratische Optionen und dass wir uns nicht im Gewirr von Zuständigkeiten und persönlichen Befindlichkeiten verlieren; denn viel Zeit bleibt uns nicht.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort.

#### **Jürgen Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Loth, um es vorweg klarzustellen: Es bedarf sicherlich nicht Ihres Antrages, um hier Haushaltsmittel einzufordern. Das werden wir als Koalition schon selbst machen. Dafür brauchen wir Sie garantiert nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Oliver Kirchner, AfD: Anscheinend doch!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier überhaupt nicht auf die Zahlen eingehen, die heute bereits genannt worden sind. Das Bundesprogramm ist ein gutes Programm, das wir umsetzen sollten. Ich will nur auf zwei, drei Dinge eingehen, die durch meine Vorredner nicht so gesagt worden sind.

Zum einen finde ich es gut, dass die Bundesministerin angestoßen hat, dass es einen nationalen Waldgipfel beim Bund geben soll, bei dem sich die Länder wiederfinden und bei dem man vielleicht Dinge koordiniert absprechen kann, wie wir zukünftig in Deutschland mit unserem Wald umgehen wollen.

Zu den Aufforstungsmitteln für das Land. Wir werden bei den Haushaltsberatungen sehr darauf achten, dass wir die Mittel auch kofinanzieren können. Das Prozedere ist noch nicht ganz klar. Es ist bereits dargestellt worden.

Herr Heuer, vielleicht noch eines. Herr Heuer!

(Guido Heuer, CDU, unterhält sich mit anderen Abgeordneten)

Herr Heuer, bitte! Es ist gut und schön, wenn Sie die CDU so herausstellen. Aber ich möchte nur daran erinnern, dass die zwei anderen Koalitionspartner mit dafür gesorgt haben.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Nein, Sie haben gesagt, die CDU habe dafür gekämpft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben natürlich auch unseren Anteil dazu beigetragen, was ich an dieser Stelle noch einmal betonen möchte,

(Guido Heuer, CDU: Das darfst du!)

damit Sie das nicht vergessen.

Ich möchte an dieser Stelle auf eines hinweisen: Bei allem Elend, was wir zurzeit im Wald sehen, ist es für mich erfreulich, dass sich im Land viele Initiativen gebildet haben, die mit bürgerschaftlichem Engagement dabei sind, Bäume zu pflanzen. Darunter sind auch Jugendliche. Es gibt hierzu vielfältige Projekte im Land. Das ist ein positives Zeichen, dass sich etwas tut und dass die Wertschätzung des Waldes auch in der Bevölkerung vielleicht aufgrund der großen Schäden höher wird. Das lässt mich optimistisch in die Zukunft blicken.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir werden in den Haushaltsberatungen dafür kämpfen, dass es dem Wald in unserem Land nach wie vor gutgeht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und Wolfgang Aldag, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Barth. Ich sehe keine Fragen. - Frau Frederking spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Für meine Fraktion möchte ich konstatieren, dass die Hauptursache für das Baumsterben der Klimawandel ist. Von den Schäden sind alle Wälder betroffen, der Wirtschaftswald und auch der Naturwald. Es sind alle Bäume betroffen, die Nadelbäume, aber auch die Laubholzbäume und die bisher als robust geltenden Eichen und Buchen.

Der Wald ist das erste große Opfer des Klimawandels. Daraus folgt für uns, dass sowohl die Anpassung an den Klimawandel als auch der konsequente Klimaschutz mit einer schnellen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emission auf Netto Null in allen Bereichen Voraussetzungen zum Erhalt und zur Mehrung des Waldes sind.

Es reicht nicht, allein gegen die Symptome der Waldschäden wie den Borkenkäfer anzugehen. Darüber hinaus haben Leitbilder der Vergangenheit mit Nadelholzmonokulturen zur stärkeren Verletzbarkeit der Wälder beigetragen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie unterstützt mit Förderprogrammen und vielen weiteren Maßnahmen den Privatwald und auch den Kommunalwald. In den nächsten fünf Jahren bis zum Jahr 2025 stehen allein über zwei Förderrichtlinien insgesamt 12,7 Millionen € Fördermittel zur Verfügung. Mit der Waldumbaurichtlinie entstehen standortgerechte und klimastabile Mischwälder sowohl durch Aufforstung als auch durch Durchforstung in bestehenden Reinbeständen.

Das Ministerium hat seine Förderungen darauf ausgerichtet, die Wälder für den Klimawandel fit zu machen. Der Bund hat ein Waldhilfsprogramm für die nächsten vier Jahre in Aussicht gestellt. Es ist zurzeit so, dass die Waldbesitzenden leider massive Verluste durch den frühzeitigen Abgang von Bäumen und natürlich auch durch die erforderliche Schadensbeseitigung und durch den massiven Preisverfall beim Holz zu beklagen haben.

Des Weiteren sorgen die Betriebe für wertvolle Ökosystemdienstleistungen, die die Wälder dann erbringen, wie CO<sub>2</sub>-Bindung, Reinigung, Kühlung der Luft und auch Stabilisierung des regionalen

Klimas, was letztlich wieder gut für die Landwirtschaft ist und von der Gesellschaft gewünscht wird.

Herr Heuer hat die große Bedeutung des Waldes hervorgehoben. Das teilen wir absolut. Weitere Hilfgelder sind sinnvoll. Über ihre Einsatzmöglichkeiten sollte auch im Ausschuss beraten werden. Die Kofinanzierung aufzutreiben wird ein Kraftakt werden. Dabei gilt das Gleiche wie im letzten Jahr bei der Personalaufstockung. Der Forstbereich soll gestärkt werden, andere Bereiche dürfen nicht geschwächt werden.

Einen letzten Satz möchte ich noch sagen, Herr Präsident. Neben allen Förderansätzen wird eine der größten Herausforderungen beim Thema Wald eine ausreichende Wasserverfügbarkeit sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt zum Ende der Debatte durch die Fraktionen kommen und es spricht der Abg. Herr Loth noch einmal.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass diese Debatte heute dazu beigetragen hat, Sie für das Problem, das auf uns in der Haushaltsdebatte zukommt, schon einmal zu sensibilisieren. Ich bin sehr froh, dass viele die Entscheidung getroffen haben, darauf zu achten, dass die Mittel bereitgestellt werden und wir arbeiten können.

Ich möchte noch einmal kurz auf Frau Dalbert zurückkommen. Sicher hat das Klima einen Einfluss darauf, wie es dem Wald gerade geht. Aber prinzipiell ist es so, dass der Wald zurzeit Opfer der unzureichenden Forschung, der unzureichenden Richtlinie und der unzureichenden Förderung in der Vergangenheit war. Das war auch ein Grund, weshalb wir die Förderlinie umbauen mussten.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Die Trockenheit ist das Problem!)

Wir wissen genau, dass es billiger war, einen Hektar Kiefern anzupflanzen, als über die Förderung einen ordentlich gemischten Wald hinzustellen. Frau Frederking, das wissen Sie auch, Sie haben zugehört im Ausschuss, ich weiß das ganz genau.

Herr Heuer, zu den Wahlgeschenken. Sie haben recht, aber man muss natürlich dazu sagen, die Situation im Wald ist nicht erst seit vier Monaten so. Wir hatten letztes Jahr schon dieselben Ausichten.

(Zuruf von der CDU)

Der Waldgipfel kam jetzt gerade passend zu den Landtagswahlen. Aber gut, er kam, das Geld ist da. Von daher auch an die Bundesregierung: Schafft das langsam!

(Bernhard Daldrup, CDU: Wir haben keine Landtagswahl!)

- Wir nicht, nein.

(Bernhard Daldrup, CDU: Wir machen es trotzdem!)

- Ja. Aber die Bundesregierung hat von meiner Warte aus deshalb diese drei Landtagswahlen unterstützt.

Herr Barth, Sie brauchen keine Opposition, das ist schade. Vielleicht gucken Sie zusammen mit Herrn Striegel ins Demokratiebuch, dann ist alles gut. Aber solange wir hier sind, werden wir natürlich unsere Aufgabe wahrnehmen

(Zustimmung bei der AfD)

und aus der Opposition heraus Anträge stellen, von denen wir denken, dass sie wichtig wären, um Sie auffordern, auch zu handeln. - Danke schön.

(Oliver Kirchner, AfD: Die sind im beim nächsten Mal gar nicht mehr dabei!)

Ansonsten noch kurz zu dem Alternativantrag von der LINKEN. Er ist voll von Plattitüden, er ist nicht konkret genug bei den Maßnahmen zur Förderung der Klimastabilität usw. Welche Maßnahmen meinen Sie denn? Können Sie nicht konkret werden? - Sie stellen Forderungen, mit denen schon lange begonnen worden ist. Zum Beispiel hat die Frau Ministerin den Auszubildenden, die gute Leistungen bringen, versprochen, sie auch zu übernehmen. Das gibt es ja schon.

Auch die Stellen im Landeszentrum und im Landesbetrieb werden jetzt sukzessive besetzt. Wir wissen, wie schwer das ist. Wir werden regelmäßig im Ausschuss darüber informiert. Es gibt einfach kein Personal, das dort arbeiten könnte, obwohl auch die Arbeitsbedingungen immer besser werden.

Wir wissen, dass im Haushalt immer wieder Mittel bereitgestellt werden für Gesundheitsschutz, für Weiterbildung usw. Ihr Alternativantrag ist nur ein Gefälligkeitsantrag - das sage ich einmal so - für die Landesregierung. Dem kann natürlich jeder zustimmen, weil alles schon gemacht wird.

Wir würden gerne unseren Antrag beschieden haben, um die Landesregierung aufzufordern, wirklich dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen könnten, komplett ab-

gerufen werden und dass auch alle Personalstellen weiterhin besetzt werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt hat Frau Frederking noch eine Wortmeldung dazu. Bitte, Frau Frederking. - Herr Loth, vielleicht wäre es nicht schlecht, wenn Sie zuhören würden.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Loth. Sie haben gesagt, dass der Klimawandel nicht die Ursache sei. Wie stehen Sie denn dazu, dass wir eine massive Trockenheit haben und dass der Waldboden an vielen Stellen derzeit immer noch bis zu einer Tiefe von 1,5 m ausgetrocknet ist?

**Hannes Loth (AfD):**

Frau Frederking, lesen Sie bitte noch einmal genau im Protokoll nach, was ich gesagt habe. Dann werden Sie sehen, dass ich gesagt habe: Der Klimawandel ist ein Teil davon, es hat zum Teil einen Einfluss, aber auch die Förderung des Waldes hat einen Einfluss. Ich habe nicht das behauptet, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben mir mit dieser Aussage etwas unterstellt, was gelogen wäre. - Danke schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es gibt einen Überweisungsantrag sowohl für den Ursprungs- als auch für den Alternativantrag, der von dem Kollegen Heuer von der CDU gestellt wurde. Der Antrag soll zur federführenden Beratung in den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden. Gibt es dazu noch Erweiterungen oder andere Vorstellungen? - Nein. Dann würde ich darüber so abstimmen lassen.

Wer für diese von mir genannte Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind zögernd die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Überweisung in der von mir genannten Form so beschlossen worden.

Jetzt kommt es noch zu einem kleinen Wechsel, bevor wir die letzten beiden Tagesordnungspunkte in Angriff nehmen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Wir kommen nunmehr zum

### Tagesordnungspunkt 19

Beratung

#### **Weidetierprämie ein Jahr nach Landtagsbeschluss realisieren und Schafhaltung entscheidend voranbringen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5084**

Alternativantrag Fraktion CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5125**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5129**

Einbringer ist der Abg. Herr Loth.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident!

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Entschuldigung, Herr Loth, ich habe Sie jetzt gar nicht kommen sehen. Sie haben das Wort.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Am 31. August 2018 wurde per Landtagsbeschluss festgelegt, eine Pflegeprämie für Mutterschafe von 25 € auszuloben und wieder eine Mutterkuhprämie einzuführen. Ein Jahr später verstaubt dieser Beschluss in der Ablage und die Probleme, die der Beschluss lösen könnte, bestehen nach wie vor und sie verschlimmern sich leider.

Meine sehr geehrten Herren Kollegen Abgeordnete, der wichtigste Faktor für die Akzeptanz der Demokratie und der Politik in der Bevölkerung und der Wirtschaft ist die politische Verlässlichkeit und die Einhaltung von Recht und Gesetz.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Das bedeutet, dass Entscheidungen transparent erarbeitet werden und dann, wenn diese beschlossen sind, auch umgesetzt werden. Erst recht gilt dies, wenn ein Parlament einen klaren Antrag an eine regierende Ministerin - im konkreten Fall die Landwirtschaftsministerin - gestellt hat.

Wenn dann aber genau das, was beschlossen wurde, einfach nicht umgesetzt wird, der Wille des Parlaments, der Beschluss des Parlaments ignoriert wird, dann ist nicht nur die parlamentarische Demokratie und das Vertrauen in dieselbe in Gefahr, sondern es besteht auch ein berechtigter Zweifel an der Funktionalität dieser.

Heute ist es die Weidetierprämie, die verzögert und verschleppt wird, morgen dann vielleicht das

Haushaltsgesetz. Mit dem undemokratischen Handeln der Ministerin wird deutlich, wo die GRÜNEN stehen und wofür sie stehen.

Es zeigt sich eindeutig, dass die GRÜNEN die Demokratie nur nutzen, wenn ihnen das im ur-eigensten Sinn nützt; ansonsten gelten lästige Beschlüsse des Parlaments nicht und mehrheitlich getroffene Festlegungen, wie das klare Nein des Wald- und Forstgesetzes zur Windkraft im Wald, werden immer wieder attackiert.

So windet sich Frau Dalbert im Griff der Opposition und laviert ein wenig herum, dass ein Programm für den Erhalt der Weidetiere EU- und Bundesangelegenheit sei, während in Thüringen und Sachsen aber genau solche Programme als Ländersache aufgestellt werden.

Dann wurde der schwarze Peter weitergeschoben an den ehemaligen Landwirtschaftsminister Aeikens, der in Berlin für die Sache kämpfen könnte. Er schreibt aber von dort aus, dass er - wie bekannt - keinen Handlungsbedarf sieht. So stoßen Sie, Frau Ministerin, die besten Landschaftspfleger, die wir in unserer Kulturlandschaft einsetzen könnten, vor den Kopf und protokollieren weiter deren Niedergang.

Keiner pflegt die Landschaft besser als der Wanderschäfer. Keiner erzeugt mit Biotop- und Deichpflege neben Wolle und Fleisch bessere Lebensmittel. Aber keiner ist auch so alleine und verlassen auf weiter Flur wie der Wanderschäfer. Dazu kommt noch der Wolf, der diese negative Entwicklung letztlich auf die Spitze treibt.

Es gibt Tausende Gründe, die Weidetierprämie schnell umzusetzen, um diese Entwicklung aufzuhalten oder endlich in eine positive Bilanz zu verwandeln. Es gibt keinen Grund, dieses nicht zu tun, außer das Handeln einer Ministerin, die den eindeutigen Beschluss des Landtages ignoriert.

Kommen wir kurz noch zum Alternativantrag der Koalition. Hiermit soll uns wieder Sand in die Augen gestreut werden; denn was Sie vorschlagen, ist schon lange geschehen und beantwortet. Das BMEL möchte keine Entkopplung, es hält das für einen Türöffner für weitere Forderungen. Sie sind der Meinung, dass die derzeitigen Förderungen ausreichend seien und die bestehenden Programme nur weiterentwickelt werden müssten.

Das war die niederschmetternde Antwort des ehemaligen Ministers für Landwirtschaft aus Sachsen-Anhalt Aeikens vom 30. Juli dieses Jahres, jetzt Staatssekretär unter Julia Klöckner; beide von der CDU, liebe Schäfer.

Damit ist Ihr Alternativantrag, schon bevor wir diesen hier eigentlich beschließen könnten, sinnlos. Der Antrag der LINKEN - wen wundert es? - geht in unsere Richtung, aber eben auch wieder

ein Stück zu weit meiner Meinung nach; denn sie wollen wieder weitere Strukturen und weitere Stellen schaffen. Dabei wäre ein Herdenschutzmanager durchaus sinnvoll, allerdings angegliedert vielleicht an das Wolfskompetenzzentrum. Dann hätten wir dort gleich noch eine Stelle, die wir ordentlich besetzen könnten.

Die Weidetierprämie haben wir beschlossen. Die Weidetierprämie haben wir hier nicht umgesetzt. Ich bitte Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Loth für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen uns nachdrücklich für die Einsetzung einer Weidetierprämie für Schafe und Ziegen ein. Wir haben dies getan auf der Agrarministerkonferenz in Lüneburg am 29. September 2017 und ebenso auf der Umweltministerkonferenz am 8. Juni 2018.

Trotz der bisher ablehnenden Haltung der Bundesregierung sowie des ablehnenden Votums des Ernährungsausschusses des Bundestages vom 13. Juni 2018 hält die Landesregierung an ihrer Forderung zur weitergehenden Unterstützung der Weidetierhalter über eine tierzahlbezogene Prämie fest.

Wir setzen uns dafür ein, in der nächsten EU-Förderperiode bundesweit eine gekoppelte Stützung, finanziert aus den Direktzahlungen, umzusetzen. Der Vorteil liegt darin, dass vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage keine Landesmittel verwendet werden müssen, die ansonsten natürlich für die Kofinanzierung anderer Programme fehlen würden.

Aber noch wichtiger ist mir ein anderer Aspekt. Die Gewährung von gekoppelten Prämien aus Landesmitteln, wie teilweise in Nachbarbundesländern eingeführt, stellt vor dem Hintergrund der begrenzten Wirksamkeit als De-Minimis-Maßnahme eben keinen nachhaltigen Lösungsansatz dar.

Die Bundesregierung steht gekoppelten Zahlungen deshalb ablehnend gegenüber, weil damit der EU-Orientierung einer möglichst vollständigen Entkoppelung entgegengewirkt würde. Aber wir wissen ja, dass andere Nationen auch in anderen

Bereichen durchaus gekoppelte Prämien haben. Ich nenne nur das Stichwort „Rübe“.

In der Bundesratssitzung am 28. Juni 2019 hat der Bundesrat erneut einem vom Land Sachsen-Anhalt eingebrachten Antrag zugestimmt und den Beschluss gefasst - ich zitiere -:

„Die Bundesregierung wird gebeten, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Weidetierhaltern und zur Honorierung ihrer Biodiversitätsleistungen eine jährliche zusätzliche Förderung in Höhe von 30 € je Mutterschaf/Ziege in der Weidetierhaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzusehen. Die Zahlungen sollten aus der ersten Säule der GAP geleistet werden.“

Das Ziel war es, im Anschluss über den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungsdurchführungsgesetzes die Einführung einer gekoppelten Prämie für Schafe und Ziegen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu regeln.

In der Sitzung des Bundesrates am 11. Oktober 2019 wurde im Hinblick auf die Einführung einer gekoppelten Prämienzahlung Stellung zum Gesetzentwurf genommen. Die Bundesländer haben mehrheitlich den Ausschussempfehlungen zur Einführung der Weidetierprämie zugestimmt.

Das Land Sachsen-Anhalt hält insofern unverändert an der Forderung gegenüber der Bundesregierung fest, die Gewährung gekoppelter Prämienzahlungen für Schafe und Ziegen aus den Mitteln der ersten Säule einzuführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Daldrup. Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als ich vorhin zugehört habe bei der Einbringung, hatte ich kurz den Eindruck, dass hinter mir und neben mir lauter Schafe und Böcke sitzen, die vor der Fütterung stehen. Es war so laut, dass man die Einbringung kaum hören konnte.

Ich denke, dass keiner in diesem Haus die Unterstützung der Weidetierhalter und der Schafhalter ablehnen kann. Natürlich wollen wir das alle.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich wollen wir alle, dass die Wiederkäuer auf den Wiesen und auf den Äckern unseres Lan-

des ihr Werk tun und damit unsere Kulturlandschaft letztendlich mit aufrechterhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist noch immer die billigste Methode, durch die Bewirtschaftung von Grünland mit Weidetieren Naturschutz zu gewährleisten. Das ist völlig klar. Aber - das ist jetzt der Punkt, an dem die AfD nicht recht hat, und deshalb ist es in gewisser Weise auch ein Showantrag; das weiß sie auch ganz genau - man kann nicht einfach so hingehen, sondern man muss das EU-konform machen, man muss die Dinge so notifizieren, dass das auch rechtskräftig ist. Letztendlich muss es auch angemessen sein.

Wir haben in den letzten Jahren die Prämien für die Schafhalter, für die Ziegenhalter und für viele andere deutlich angehoben. Das war eine Forderung der Koalition. Das war richtig. Wir haben für die Deiche gesorgt.

(Beifall bei der CDU)

Seit vielen Jahren diskutieren wir darüber, dass Schafhaltung auf Deichen Vorrang vor der mechanischen Bekämpfung haben soll, dort, wo es möglich ist, auch wenn es etwas teurer ist. Aber es ist aktiver Hochwasserschutz durch den „goldenen Tritt“, ganz klar. All das haben wir schon getan. Trotzdem haben wir an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch etwas Nachholbedarf.

Deshalb war es richtig, was die Ministerin gesagt hat. Wir werden - das ist die Aufgabe der Landesregierung - dafür sorgen, dass wir in der neuen Förderperiode vielleicht etwas verankern. Wir werden in den Haushaltsberatungen darüber diskutieren, was wir noch tun können. Natürlich werden wir das tun. Aber in der Kürze der Zeit zwischen dem Beschluss und dem Antrag jetzt war eine Umsetzung meiner Meinung nach nicht möglich. Man kann in der Beschlussrealisierung der Landesregierung nachlesen, warum das nicht geht. Das kann Herr Loth lesen. Dann wird er feststellen, dass der Alternativantrag, den wir formuliert haben, der richtigere ist. Ich denke, er wird ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Daldrup für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

#### **Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Weidetierhaltung werden Kulturlandschaften gepflegt, Landschaftspflege, Grünland-

erhalt betrieben, wird für Artenvielfalt und Klimaschutz gesorgt. Durch Deichpflege leisten Weidetierhalterinnen und -halter einen wertvollen Beitrag zum Hochwasserschutz. Dadurch bekämpfen sie auch invasive Arten, und letztendlich versorgen sie uns, die Verbraucherinnen und Verbraucher, mit hochwertigen Produkten.

Ihr Beitrag zur regionalen landwirtschaftlichen Wertschöpfung kann also gar nicht genug Wertschätzung erfahren. Ihre Arbeit ist unverzichtbar für die Gesellschaft, und das mit der Wertschätzung nehme ich auch hier im Raum so wahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch diese Wertschätzung muss sich für die Halterinnen und Halter auch finanziell niederschlagen. Die Situation von Schäferinnen und Schäfern, aber auch von Ziegenhalterinnen und -haltern ist prekär, und sie spitzt sich weiter zu. Niedrige Einkommen bei schwerer Arbeit sowie eine geringe Vergütung und eine geringe Wahrnehmung der Leistung für die Gesellschaft führen dazu, dass immer mehr Weidetierhalterinnen und -halter ihren Betrieb aufgeben. Bundesweit waren das in der Zeit von 2007 bis 2016 fast 10 000 schafhaltende Betriebe.

Angesichts dieser Situation gibt es erst recht keinen Anreiz für junge Menschen, diesen Beruf zu erlernen. Eine ähnliche Situation durchleben die Halterinnen und Halter von Mutterkühen mit Weidehaltung. Hinzu kommen zusätzliche Herausforderungen für den Herdenschutz und die Folgen der beiden Dürrejahre.

Dies war Anlass für meine Fraktion, im letzten Jahr die Forderung nach einer konkreten, auf das Muttertier bezogenen Weidetierprämie des Landes in Höhe von 25 € zu stellen. Diesem Antrag, der weitere Punkte zur Unterstützung der Weidetierhaltung enthielt, stimmte der Landtag mehrheitlich zu, jedoch wurde dieser Beschluss in der Drs. 7/3326 bis von der Landesregierung heute nicht umgesetzt. Daher erneuern wir unsere Forderung und untermauern dies mit der konkreten Summe von 500 000 € pro Jahr, die in dem Doppelhaushalt 2020/2021 zu berücksichtigen ist.

Lassen Sie mich noch kurz einige Aspekte in dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen beleuchten. Sie wollen keine Landesmittel verwenden, obwohl diese Weidetierbetriebe maßgeblich Landesaufgaben erfüllen. Das finden wir stark. Dass eine De-minimis-Behilfen-Regelung nicht nachhaltig ist, mag sein. Sie aber nicht zu realisieren und auch sonst den Weidetierbetrieben keine finanzielle Unterstützung bzw. auskömmliche Bezahlung zu gewähren und stattdessen darauf zu warten, was die Bundesregierung und die nächste Förderperiode der GAP vielleicht an Verbesserungen bringen, wird bis dahin noch viel mehr

Weidetierhalterinnen und -halter den Garaus machen und sie zur Aufgabe zwingen.

Sie haben in dieser Hinsicht trotz des Beschlusses des Hohen Hauses vor einem Jahr nichts Konkretes getan. Wie lange wollen Sie eigentlich noch warten? Bis alle Weidetierbetriebe in diesem Land verschwunden sind? Können wir uns das leisten, nicht aber eine Weidetierprämie in dem Umfang, den wir vorschlagen? - Das ist schon mehr als traurig. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für den Redebeitrag. - Für die SPD hat das Wort Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

**Jürgen Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Eisenreich, Sie haben wahrscheinlich Herrn Daldrup vorhin nicht zugehört, der erwähnt hat, was wir in den letzten Jahren alles für unsere Schaf- und Weidetierhalter getan haben. Deshalb will ich darauf noch einmal hinweisen.

Ansonsten möchte ich Sie bitten, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Darin ist alles gesagt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Dann danke ich Herrn Barth für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir brauchen Weidetiere, um unser Grünland zu erhalten. Weidehaltung ist Landschaftspflege, Klimaschutz und ein Beitrag zur Artenvielfalt - alles in einem. Als grüne Landtagsfraktion sind wir für eine Kopfprämie für die kleinen Huftiere, Schafe und Ziegen. Deshalb sehen wir in einer gekoppelten Zahlung über die erste Säule ab der neuen GAP-Förderperiode eine gute Lösung, um dem Grundanliegen einer besseren Unterstützung der Schäferinnen und Schäfer gerecht zu werden. Das ist der Kern unseres Alternativantrags.

Trotz der Förderung aus der zweiten Säule - das wurde schon mehrmals erwähnt; auch eine bessere Deichpflege, Landschaftspflege, und es gibt noch weitere Beweidungsprogramme - lag in den

vergangenen Jahren das Einkommen von Haupterwerbsschafbetrieben deutschlandweit unter dem Durchschnittseinkommen aller landwirtschaftlichen Haupteinzelbetriebe. Um Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter eine sichere Einkommensbasis zu gewährleisten, ist eine Prämie pro Tier absolut richtig.

Die Landesregierung hat sich bereits auf der Bundesebene, in mehreren Umwelt- und Agrarministerkonferenzen und im Bundesrat für eine frühestmögliche gekoppelte Zahlung, spätestens jedoch mit Beginn der neuen Förderperiode, ausgesprochen. Bisher hat sich die Bundesregierung noch nicht davon überzeugen lassen und lehnt weiterhin eine gekoppelte Zahlung ab, obwohl die EU-Regularien diese ausdrücklich erlauben und 22 EU-Mitgliedstaaten eine Mutterschaf- bzw. Mutterkuhprämie gewähren.

Mit dem Bundesratsbeschluss vom Juni 2019 artikulieren die Bundesländer ihren starken Wunsch nach einer gekoppelten Zahlung für Schafe und Ziegen, und zwar in Form einer Kopfprämie von 30 €. Diese Grundsatzentscheidung wird hoffentlich mehr Bewegung in die Sache bringen, sodass die Bundesregierung ihre Ablehnung aufgeben muss.

Am 11. Oktober 2019 hat sich unsere Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Frau Dalbert zusammen mit anderen Bundesländern im Bundesrat noch einmal für eine Weidetierprämie aus der ersten Säule ausgesprochen.

Aber auch der Herdenschutz und Präventionsmaßnahmen müssen in den Fokus genommen werden, sodass nach der Überprüfung ihrer Wirksamkeit gegebenenfalls eine Anpassung erfolgen kann. Das soll sich dann in einer Aktualisierung der Gesamtkonzeption zur Schafhaltung für Sachsen-Anhalt wiederfinden.

Wir nehmen den Hilferuf der Schäferinnen und Schäfer ernst. Ihre Leistungen für die Biodiversität müssen besser honoriert werden, und ihre wirtschaftliche Situation, insbesondere in der Wanderschäfererei, muss verbessert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für den Redebeitrag. - Für die AfD hat noch einmal der Abg. Herr Loth das Wort. Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf aus der Antwort von Herrn Aikens an den Vorsitzenden des Landes-

schafzuchtverbandes Sachsen-Anhalt zitieren, die mir als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft zugegangen ist. Dort schreibt Herr Aekens - nicht er selbst, sondern ein Vertreter von ihm -: Ich meine, dass wir mit den dargestellten Fördermaßnahmen über einen breit aufgestellten Instrumentenkasten verfügen, mit dem wir auch ohne die Einführung einer gekoppelten Direktzahlung wesentlich dazu beitragen können, dass Schaf- und Ziegenhalter in Deutschland ihre wichtige gesellschaftliche Leistung auch zukünftig erbringen können.

Also ist der Alternativantrag der CDU, den wir heute zu beschließen haben, gegenstandslos, weil sich schon der Herr Staatssekretär dafür ausgesprochen hat, dieses eben nicht zu tun.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Deshalb ist er aber nicht gegenstandslos!)

Es tut mir leid, aber deshalb können wir diesem Antrag leider nicht zustimmen.

Frau Ministerin erzählte uns leider nur all das, was der Landtag nicht tun kann. Sie hat aber nicht unbedingt erzählt, was man tun kann, damit wir eine solche Prämie einrichten können. Wie gesagt, vielleicht noch einmal für den einen oder anderen, der meint, dass Thüringen oder Sachsen nicht in der EU liegen und nicht deren Regelungen unterliegen: Diese Länder haben für ihre Schafe eine Weidetierprämie eingerichtet. Das könnten wir hier durchaus auch tun. Ansonsten bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, weil er einfach toll ist. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Loth für den letzten Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zuerst über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/5084 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5125 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag die Mehrheit des Hauses erhalten hat.

(Ulrich Siegmund, AfD: Auszählen, Willi! - Weitere Zurufe von der AfD)

Es ist der Antrag gestellt worden, auszuzählen. Dann werden wir die Abstimmung wiederholen. Wer stimmt für den Alternativantrag der Koalition?

(Minister Marco Tullner: Eindeutig die Mehrheit! - Unruhe)

30 Jastimmen. Wer stimmt dagegen? - 27 Abgeordnete.

(Chris Schulenburg, CDU: Ich glaube, Sie haben sich verzählt! Wir müssen das noch einmal machen!)

Das Ergebnis lautet: 30 Jastimmen und 27 Neinstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Also hat der Alternativantrag die Mehrheit des Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 19 ist somit erledigt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 15**

Beratung

#### **Grundschulschließungen verhindern - Bürokratie in der Schulentwicklungsplanung abbauen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5086**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5127**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Dienstag, dem 8. Oktober 2019, wurde der Gemeinderat Gerbstedt Schauplatz einer Darbietung von Bürgerfeindlichkeit und Politikerarroganz, wie ich sie in einer kommunalen Vertretung nicht für möglich gehalten hätte.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ging um die Schließung der Grundschulen in Siersleben und Heiligenthal, ein Vorhaben, das von Anfang an auf massiven Widerstand gestoßen ist. Vor dem Rathaus hatten sich Hunderte Bürger versammelt, um mit Trillerpfeifen und Wutreden gegen die geplante Schließung zu protestieren. Drinnen füllten sich die Reihen im Besucherbereich.

Als dann der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, erklärte der Stadtratsvorsitzende, dass es zwar eine Lösung zum Erhalt der Schulen gebe, die unter Beteiligung des Kreises ausgehandelt

worden sei - es sollten Kinder aus Gerbstedt nach Siersleben geschickt werden, um dort die Schülerzahlen zu erhöhen -, es habe ihn jedoch jemand auf dem Landesschulamt in Magdeburg angerufen und ihm gesagt, dies sei rechtswidrig, weil man auf Ausgleichsbeiträge verzichtet habe.

Diese von leichter Hand gegebene Einschätzung stellte der Stadtratsvorsitzende als unumstößliche Wahrheit dar. Nach einer kurzen Diskussion formulierte er dann den Beschluss als eine Suggestivfrage, wie sie suggestiver nicht hätte sein können: Wer wirklich für diese rechtswidrige Lösung stimmen will, der soll jetzt die Hand heben. - So in der Art. Am Ende stimmten zwölf gegen die Rettung der Schulen und sieben für die Rettung. Damit war auf der Grundlage von Hörensagen das Aus für die zwei Schulen beschlossen.

Unter den zwölf Stimmen waren die neun Stimmen der CDU-Fraktion im dortigen Stadtrat. Es wurde auch durch das Zusammenspiel mit dem Landesschulamt ganz klar: Die CDU will die Schulen plattmachen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ob nun bei dem Thema Straßenausbaugebühren - ich sage nur: Bad Lauchstädt - oder bei dem Thema Schulschließungen - die CDU Sachsen-Anhalt läuft im Selbstzerstörungsmodus.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ist nicht lange her, da hat die AfD-Fraktion in dieses Hohe Haus einen Antrag eingebracht, der darauf abzielte, Schulschließungen effektiv zu verhindern. Wir wollten vor allem die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung zu hoch angesetzten Mindestschülergrößen, bei deren Unterschreiten eine Schule automatisch als bestandsgefährdet gilt, absenken, und wir wollten die im Schulgesetz verankerte Verbundlösung, eine Notlösung für bestandsgefährdete Grundschulen, einfacher, flexibler und effizienter gestalten.

Wie so oft stießen wir damit auf taube Ohren. Herr Borchert von der CDU hat im Brustton der Überzeugung erklärt, der Antrag sei überflüssig, den Schulen auf dem Land gehe es gut. Herr Erben von der SPD hat angemerkt, dass in den letzten drei Jahren keine Schule geschlossen worden sei, und hat versucht, unseren Antrag deshalb als populistische Panikmache abzutun.

(Rüdiger Erben, SPD: Stimmt doch aber!)

Alle anderen Fraktionen haben den Antrag schließlich abgeschmettert. Der Geist, der aus dieser Debatte im Landtag gesprochen hat, war der gleiche Ungeist, der auch in jener Stadtratsitzung in Gerbstedt zum Ausdruck kam.

(Zustimmung bei der AfD)

Was glauben Sie wohl, wie dieses Verhalten auf die Bürger wirkt? Eine verzweifelte junge Mutter hat sich nach der Stadtratssitzung mit mir unterhalten und hat mir gesagt, sie sei vor allem wegen der Schule vor Ort von Halle nach Siersleben gezogen. Die Schulschließungen in Gerbstedt haben einer ohnehin schon strukturschwachen Region schweren Schaden zugefügt. Und die Regierung zuckt darüber die Achseln.

Gerade die Causa Siersleben und Heiligenthal zeigt, wie bitter nötig unser Antrag war. Dass die beiden Schulen überhaupt als bestandsgefährdet eingeschätzt werden mussten, hängt nämlich an den zu hoch angesetzten Mindestgrößen in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, die wir absenken wollten. Ein Schulverbund war im Fall Siersleben aufgrund der rigiden Vorgaben ebenfalls nicht anwendbar. Unsere Kritik an diesem Instrument hat sich somit als richtig herausgestellt.

Hätten wir die von der AfD geforderten Änderungen beschlossen, wären die Schulen in Heiligenthal und Siersleben noch nicht in die Bestandsgefährdung geraten, und wenn doch, dann hätten sie einfach mit der Schule in Gerbstedt einen Dreierverbund nach unserem Modell gebildet.

Die besondere Pointe im Fall Siersleben und Heiligenthal liegt nun aber darin, dass auch innerhalb des aktuellen Rechtsrahmens ein Erhalt der Schulen möglich gewesen wäre. Die Vereinbarung, unter Verzicht auf einen finanziellen Ausgleich Schüler aus Gerbstedt nach Siersleben zu schicken, ist nämlich entgegen der Telefonauskunft aus dem Landesschulamt nicht rechtswidrig.

§ 70 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, auf den sich die Annahme der Rechtswidrigkeit stützt, verbietet einen Verzicht auf eine Kostenregelung nämlich nur dann, wenn eine Gemeinde überhaupt keine Schule trägt und all ihre Schüler an die Schule einer anderen Gemeinde schickt. Das ist hier aber nicht der Fall. Die angestrebte Lösung war nicht rechtswidrig. Die Auskunft des Landesschulamtes war eine oberflächliche, von Unkenntnis geprägte, in jedem Fall fahrlässige und möglicherweise sogar vorsätzliche Falschaussage.

Der Stadtrat Gerbstedt hat seinen umstrittenen Beschluss also unter massiver Beeinflussung durch eine irrige Rechtsmeinung gefasst, sozusagen par ordre du mufti, wobei wir es mit einem ausgesprochen miserablen Mufti zu tun haben. Wir sind noch Rechtsstaat genug, um so etwas nicht einfach hinzunehmen. Die Sache liegt deshalb bei der Kommunalaufsicht, und es ist absehbar, dass der Beschluss aufgehoben wird. - So weit, so gut.

Wir von der AfD wollen dafür sorgen, dass ein solches Hin- und Herschieben von Schülern künftig gar nicht mehr nötig ist und Schulen einfacher erhalten werden können. Wenn es aber den Betroffenen, die keine andere Wahl haben, als sich im Paragrafenschwung zurechtzufinden, gelingt, durch Kreativität und Engagement schon innerhalb des heute geltenden Rechtsrahmens eine Lösung zum Erhalt einer Grundschule zu basteln, dann haben sie nichts als die Unterstützung und das Wohlwollen von allen Teilen der Administration verdient.

Stattdessen aber wirft die Schulverwaltung ihnen einen Knüppel zwischen die Beine, indem sie sich auf eine grob falsche Rechtsauffassung zurückzieht. Dieses Agieren einer Regierungsbehörde ist ungeheuerlich und das muss der Landtag verteilen.

(Zustimmung bei der AfD)

Fakt ist, wenn sich die aktuellen Bevölkerungsprognosen bewahrheiten und die aktuell geltenden Regelungen zur Bestandsgefährdung von Schulen so beibehalten werden, werden in den nächsten zehn Jahren allein im Saalekreis 23 von aktuell 42 Grundschulen als bestandsgefährdet gelten. In vielen anderen Landkreisen wird es nicht anders sein. Wenn wir nicht wollen, dass Siersleben bald überall ist, dann müssen wir jetzt handeln und das Regelwerk lockern. Siersleben ist der Vorbote einer Schulschließungswelle, die sich langsam, aber gewaltig aufbaut.

Und was macht die Kenia-Koalition? - Die Kenia-Koalition brüstet sich damit, dass in den vergangenen drei Jahren keine Schule geschlossen wurde. Das ist die Vollendung der Kunst, den Kopf in den Sand zu stecken.

(Zustimmung bei der AfD)

Es mag ja sein, dass in den letzten drei Jahren keine Schule geschlossen wurde. Aber das liegt doch nur daran, dass Sie in den Jahren davor so viele Schulen geschlossen haben, dass Sie auch mal eine Pause einlegen mussten. Was ist das überhaupt für eine Politik, die sich darauf ausruht, in einem vergangenen Zeitraum keine Schule geschlossen zu haben?

Der Anspruch der AfD ist jedenfalls, dass auch in den kommenden drei Jahren - und nicht nur in drei, sondern auch in zehn, in 30 Jahren - in Sachsen-Anhalt keine Schule mehr geschlossen wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Deshalb appelliere ich an alle in diesem Haus: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Anders als beim Lehrermangel, bei dem mit Geld allein noch nicht viel ausgerichtet ist, weil es auf dem Markt nicht

genug gute Lehrer gibt, können wir Schulschließungen mit ein wenig Entbürokratisierung und ein wenig mehr Geld verhindern.

Vor allem aber appelliere ich diesmal an die LINKEN, die auch die Bürgerinitiative in Siersleben unterstützen und sich für den Erhalt der Schulen einsetzen. Wir sollten in dieser Sache das Kriegsbeil einmal nicht ausgraben. Wir werden deshalb Ihrem Alternativantrag zustimmen. Er geht zwar nicht weit genug, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich würde mich aber freuen, wenn Sie im Gegenzug unserem Antrag zustimmen könnten. Ich habe, um Ihnen die Zustimmung möglich zu machen, auf Ausführungen zu den weltanschaulichen Hintergründen gänzlich verzichtet. Die Frage eignet sich dafür auch nicht. Unser Antrag ist bewusst so formuliert worden, dass auch die Kollegen von der LINKEN zustimmen können. Wenn es Ihnen ernst damit ist, wenn Sie den Familien auf dem Land wirklich helfen wollen, dann können Sie unserem Antrag die Zustimmung nicht versagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für die Einbringung des Antrages. - Für die Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Tullner das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, kann ich mir eine Bemerkung nicht ersparen. Lieber Herr Tillschneider, wenn Sie hier mal eben so leichtfertig vom Pult aus verkünden, Sie wollten Schulen für die nächsten 30 Jahre festschreiben, dann muss ich sagen: Solche Ziele kann man haben, aber die sind einfach abenteuerlich und frei von jeder Substanz. Am Ende ist eine Schule für Kinder da. Wenn Sie heute schon wissen, wie sich die Bevölkerungsprognosen in 30 Jahren entwickeln,

(Zustimmung bei der CDU)

dann haben Sie da einen Wissensvorsprung. Aber ich unterstelle einmal, Sie haben den nicht, sondern Sie bringen hier eine Plattitüde vor und wollen die Fama aufbauen, Sie oder Ihre Fraktion seien die Retter des ländlichen Raumes.

In dieser Frage bedarf es Ihrer Fraktion nicht. Der ländliche Raum ist nicht nur bei der CDU, aber doch gerade bei der CDU und auch bei der Kenia-Koalition fest im Blick. Da müssen Sie uns hier

keine Belehrungen oder Nachhilfeangebote machen.

(Zurufe von der AfD)

Die sind fade, öde und am Ende auch falsch, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt komme ich zum Kern der Sache. Die Landesregierung tritt für ein stabiles Schulnetz ein. Unser Ziel sind langfristig bestandsfähige Schulen. Ein möglichst dichtes Grundschulnetz mit kurzen Wegen für kurze Beine zu erhalten ist auch mein Ziel.

Dies ist mit der Möglichkeit zur Bildung von Grundschulverbänden gelungen - das hat Herr Tillschneider richtigerweise auch angesprochen -; denn im Gegensatz zur bisher nur für den ländlichen Raum geltenden Ausnahmeregelung im Sinne des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung stellt die Einrichtung von Grundschulverbänden eine deutlich flexiblere Lösung dar. So ist es Schulträgern möglich, Schulstandorte zu sichern, an denen weniger als 52 Kinder beschult werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber auch Grenzen. Schulstandorte, an denen eine sinnvolle Unterrichtsorganisation nicht möglich ist und damit die Unterrichtsqualität nicht gewährleistet werden kann, sind auf Dauer nicht tragfähig. Das, Herr Tillschneider, ist der Kern. Am Ende ist die Schule nicht dazu da, da ein Gebäude vorzuhalten, vielmehr sollen die Kinder dort etwas lernen. Wir brauchen Lehrer und wir brauchen eine vernünftige Schulorganisation. Diesen Aspekt haben Sie völlig ausgeblendet.

(Zustimmung bei der CDU)

Die geltenden Mindestschülerzahlen für Grundschulen herabzusetzen, wie es im Antrag gefordert wird, würden dem Ziel, einen qualitativ hochwertigen Unterricht anzubieten, entgegenstehen. Wie Ihnen bekannt ist, besteht zwischen den zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden und der Anzahl der zu beschulenden Kinder an einer Schule ein proportionaler Zusammenhang. Somit stünden den geforderten Kleinstschulen auch weniger Lehrer zur Verfügung.

An Kleinstschulen ist die Unterrichtsversorgung besonders gefährdet, wenn Lehrkräfte krankheitsbedingt ausfallen. Der Unterricht kann dann nur mit jahrgangsübergreifender Klassen- und Lerngruppenbildung abgesichert werden. Nach den Regelungen der Schulentwicklungsplangeverordnung - ich erinnere mich an den Kollegen Gallert und spreche das jetzt immer aus, damit der Bürger draußen dann nicht allzu sehr mit Abkürzungen konfrontiert wird - und des Unterrichtsorganisationserlasses ist eine auskömmliche Stundenzuweisung für eine eigenständige Grundschu-

le erst dann gegeben, wenn an einem Schulstandort mindestens 60 Schüler beschult werden.

Das Ministerium für Bildung ist bereit und daran interessiert, auf der Grundlage des § 11 des Schulgesetzes einzelne Vorhaben zur Weiterentwicklung der Grundschulen und zur Erprobung neuer pädagogischer Konzepte im Rahmen eines Modellversuches zu genehmigen. Die Führung eines Grundschulverbundes mit zwei Teilstandorten könnte beispielsweise ab dem Schuljahr 2020/2021 im Wege eines Schulversuches erprobt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für die heutige Debatte ist die Entscheidung der Stadt Gerbstedt, zum Schuljahr 2020/2021 die Grundschule im Ortsteil Siersleben und zum Schuljahr 2022/2023 die Grundschule im Ortsteil Heiligenthal zu schließen und die Schüler der Grundschule in Gerbstedt zuzuweisen, weil diese beiden Grundschulen in den kommenden Jahren die vorgeschriebene Mindestgröße von 60 Schülern nicht erreichen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt hat ihre Entscheidung nicht leichtfertig getroffen und alle rechtlichen Möglichkeiten und Interessenlagen in ihren Entscheidungsprozess eingebunden. Innerhalb der Gemeinde wurden viele Gespräche geführt. Begleitet wurde dieser Prozess von Kleinen Anfragen und von einer Petition, die meines Wissens in der letzten Woche im Petitionsausschuss behandelt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD erwähnt die vom Landkreis Mansfeld-Südharz bevorzugte Schulträgervereinbarung zwischen Lutherstadt Eisleben und der Einheitsgemeinde Gerbstedt zur Rettung der Grundschule in Siersleben unter Verzicht auf wechselseitige Gastschulbeiträge. Vereinbarungen zwischen Schulträgern gemäß § 66 Abs. 2 des Schulgesetzes bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde. Diese müssen mit der Schulentwicklungsplanung vereinbar sein.

Dieser Punkt ist für Siersleben aber nicht relevant. Hier geht es vor allem um die dauerhafte Sicherung des Standortes um einen gemeindeübergreifenden Schulbezirk. Nur dann hätte der Standort eine langfristige Perspektive in der Schulentwicklungsplanung. Hier greift dann allerdings § 70 Abs. 4 des Schutzgesetzes. Dieser definiert, wann eine Vereinbarung zur Beschulung von Kindern, die nicht in der Schulträgergemeinde wohnen, abzuschließen ist.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nein, der greift nicht!)

- Wir können das in der Debatte gleich vertiefen. Aber ich bitte darum, dass man mich hier ausreden lässt, Kollege Lippmann.

Der gegenseitige Verzicht auf Beiträge in einer Schulträgervereinbarung ist gemäß § 70 Abs. 5 des Schulgesetzes zwar grundsätzlich möglich, der angedachte einseitige Verzicht auf Gastschulbeiträge dürfte aufgrund der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Gerbstedt und der Lutherstadt Eisleben aber der oberen Kommunalaufsichtsbehörde nicht gefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stadt- und Gemeinderäte machen es sich bei der Entscheidung, einen Schulstandort aufzugeben, alles andere als leicht, zumal die Aufhebung einer Schule, insbesondere einer Grundschule, ein sehr emotionales Thema ist. Einer besonderen Ermutigung der Entscheidungsträger vor Ort bedarf es nicht. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt drei Wortmeldungen. - Als Erster ist Herr Roi an der Reihe. Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mir war erst nicht klar, ob Sie jetzt für die CDU-Fraktion sprechen oder als Minister, weil Sie die Behauptung aufgestellt haben, die CDU hat den ländlichen Raum im Blick.

Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass die CDU dort die Abwicklung der Grundschulstruktur mitbeschlossen hat. Das hat ja mein Kollege Tillschneider deutlich gesagt. Ich konnte auch nicht erkennen, dass irgendein Abgeordneter der CDU sich besonders dadurch hervorgetan hätte, dass er sich für die Grundschule in Siersleben eingesetzt hätte.

Wir als Abgeordnete der AfD, ich und mein Kollege Gehlmann, der aus dieser Region kommt, haben eine Kleine Anfrage in der Drs. 7/4337 schon am 9. Mai 2019 an Ihr Haus gerichtet. Ich will auf Frage 11 hinweisen. Da haben wir Sie gefragt, ob es zukünftig Möglichkeiten der Förderung von Grundschulen gibt, die in einem Grundschulverbund sind, da es in Gerbstedt vor allen Dingen darum geht, dass wir einen großen Investitionsstau in den Schulen haben. Da haben Sie geantwortet - ich zitiere aus der Antwort zu Frage 11 -:

„Ein gesondertes Förderprogramm zur Sanierung der Infrastruktur von Grundschulverbänden ist nicht vorgesehen.“

Das ist also der Plan der Kenia-Koalition, was die Infrastruktur von Grundschulverbänden angeht. Sie haben es nicht vorgesehen. Ich frage Sie jetzt einfach, weil ich es wissen möchte und es auch viele Eltern im ländlichen Raum wissen wollen: Warum ist ein solches Förderprogramm nicht

vorgesehen? Können Sie mir das erklären? - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Lieber Kollege Roi, ich versuche es einmal. Erst einmal hoffe ich, dass es Ihnen nicht verborgen geblieben ist, dass ich Mitglied der CDU-Fraktion bin. Ansonsten könnte da ein Blick in das Handbuch des Landtages sicherlich helfen, sodass ich Ihre erste Einlassung nicht so richtig nachvollzogen habe.

Zu dem anderen Punkt: Wenn Sie sich den vorliegenden Haushalt zu Gemüte führen und den Doppelhaushalt, der davor gelaufen ist, dann könnten Sie feststellen - vielleicht erinnern Sie sich auch daran -, dass wir Dank der Hilfe des Bundes ein Schulbauprogramm im Haushalt implementiert haben, dass von meinem Haus administriert wird, das alle Schulformen einschließt und keine Schulform ausschließt. Es schließt auch keinen Grundschulverbund aus, sodass Sie sehen können, dass die Kenia-Koalition an dieser Stelle mithilfe des Bundes nicht nur ankündigt, sondern auch handelt. Das Programm läuft im Übrigen sehr gut und die Mittel fließen auch gut ab.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben eine Nachfrage?

**Daniel Roi (AfD):**

Ich habe noch eine Nachfrage, wenn ich darf.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja.

**Daniel Roi (AfD):**

Danke. - Dann ist also Ihre Antwort aus dem Mai falsch? Oder hat sich jetzt eine neue Erkenntnis ergeben und es gibt jetzt ein Förderprogramm für Grundschulverbände? Habe ich Sie jetzt richtig verstanden?

Wenn das richtig ist, dann wäre meine Frage, wann Sie die Stadt und die Stadträte der Stadt Gerbstedt davon in Kenntnis setzen und ob Sie dann vielleicht einen Vorschlag machen, wie man den Investitionsstau in Gerbstedt mit Förderprogrammen auflösen könnte. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Roi, offenbar habe ich mich unklar ausgedrückt oder die Botschaft ist nicht angekommen. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass wir ein Schulbauprogramm haben, das auch Grundschulverbünde implementiert. Die Frage, die Sie offenbar in der Kleinen Anfrage gestellt haben, ob ich ein spezielles Schulbauprogramm für Grundschulverbünde mache, habe ich damit beantwortet, dass ich gesagt habe, wir haben ein großes Schulbauprogramm und es bedarf einer gesonderten Schulbauprogrammatik an der Stelle nicht. Das war die Antwort, die ich Ihnen zu geben versucht habe. Vielleicht haben Sie sie jetzt verstanden.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Der zweite Punkt ist an der Stelle, glaube ich, auch klar. Wir haben in Deutschland - das kann man gut oder schlecht finden -, in anderen Ländern auch, eine geteilte Verantwortung im Schulbereich. Ich bin für Lehrer und für Inhalte und auch für Förderprogramme zuständig. Aber was der Schulträger vor Ort macht, ist Sache des Schulträgers. Das sollten wir bitteschön bei der Frage auch beachten.

(Angela Gorr, CDU: Ja!)

Wenn wir uns das vergegenwärtigen - Sie sind ja auch Kommunalpolitiker und dürften das wissen -, dann wissen Sie, dass sich diese Frage an der Stelle erledigt hat.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, wir haben eine Dreiminutendebatte. Dabei haben wir uns im Parlament darauf geeinigt, dass jede Fraktion eine Frage stellen kann. Sie haben aber zum Schluss noch drei Minuten Redezeit.

(Zurufe von der AfD)

- Ich habe das jetzt geklärt. - Als Nächster hat Herr Gebhardt das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Tullner, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, haben Sie noch einmal klargestellt, dass auch im Fall Gerbstedt mit Siersleben das Ministerium sagt, es muss eine Finanzierungsvereinbarung zwischen beiden Standorten geben, zwischen beiden Gemeinden. Aber die Finanzierungsvereinbarung kann auch Null sein.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Die könnte theoretisch auch Null sein, wenn das dann mit der Kommunalaufsicht in solchen Dingen funktioniert.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Nun hat die Kommunalaufsicht gerade für diese Entscheidung ein Schreiben an den Stadtrat Gerbstedt erstellt, in dem sie mitgeteilt hat, dass sie, wenn die beiden Gemeinden sich darauf verständigen, dass die Finanzierungsvereinbarung gegenseitig Null ist, dagegen keine Einwände hat, weil sie sich beide in der Konsolidierung befinden.

Daraufhin gab es offenbar telefonisch eine Mitteilung aus Ihrem Haus, dass das rechtswidrig sei. Das steht jetzt Ihrer Aussage diametral entgegen, weil Sie eben klar gesagt haben, die Beiträge können auch Null sein. Und aus Ihrem Haus wurde dem Stadtratsvorsitzenden aus Gerbstedt zumindest offenbar gesagt - wir waren bei dem Telefonat nicht dabei, aber so hat er sich geäußert -, dass das rechtswidrig sei.

Wäre Ihr Haus denn jetzt bereit, sich gegenüber der Stadt Gerbstedt zu korrigieren, dass das Verhalten der Kommunalaufsicht in dem Fall eben nicht rechtswidrig war?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich weiß jetzt nicht, wer mit wem telefoniert hat und was gesagt wurde. Das ist jetzt bisschen die Schwierigkeit dabei. Wir haben lange und intensiv - das war auch nicht so ganz einfach - die entsprechenden Paragraphen des Schulgesetzes abgewogen. Am Ende muss man immer schauen, welcher Paragraph ist eigentlich einschlägig. Wir sind jetzt zu dieser Rechtsauffassung gekommen, die hier jetzt gilt. Das ist die Rechtsauffassung, dass es einer Vereinbarung bedarf, die am Ende auch Null sein kann.

Was ich aber nicht überblicke, sind die kommunalaufsichtlichen Belange, die am Ende eine Rolle spielen, und die Frage, ob es um Konsolidierungsgemeinden geht oder nicht. Das war jetzt nicht unsere Aufgabe. Die Rechtsposition an der Stelle aber ist klar.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Jantos hat sich jetzt noch zu Wort gemeldet. Sie haben jetzt das Wort.

**Eduard Jantos (CDU):**

Ich möchte eine Kurzintervention machen, weil hier doch über den Sachverhalt in Gerbstedt mehr als Unklarheiten herrschen. - Also, der Stadtrat der Stadt Gerbstedt hat sich bereits am 10. September in einer über vierstündigen Sitzung mit allen Stadträten aus allen Parteien unter dem Tagesordnungspunkt „Schließung der Grundschule in Siersleben“ darauf geeinigt, dass aufgrund

des hohen Investitionsbedarfs und der mangelnden Kinderzahl - die Stadt Gerbstedt hat insgesamt 7 000 Einwohner und drei Grundschulen - die Schule Siersleben als erste geschlossen wird, weil dort sofort Brandschutzmaßnahmen durchzuführen sind und dort ein Investitionsstau von 1,2 Millionen € vorgefunden wird.

Herr Modesti von der LINKEN, der Ortsbürgermeister von Siersleben, ist extra noch gefragt worden, ob er dieser Sache zustimmt. Er hat dort ausdrücklich zugestimmt.

Danach hat es eine Beratung gegeben, die der Stadtratsvorsitzende in Siersleben geführt hat - da waren auch Herr Lippmann und Herr Gebhardt zugegen -, wo die Diskussion eigentlich dahin führen sollte, wie es mit dem Hort weitergeht. Der Hort wird natürlich in Siersleben bleiben. Es wurde beraten, wie weiter verfahren werden soll. Dazu ist man dann nicht gekommen. Es hat ein großes Tohuwabohu über falsche Zahlen, die dort vorlagen, gegeben. Das kann passieren.

Danach hat es eine - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Sie haben das - -

**Eduard Jantos (CDU):**

Ich habe noch drei Punkte.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Na gut.

**Eduard Jantos (CDU):**

Danach hat es am 1. Oktober eine Moderierung des Landkreises gegeben. Und der Landkreis hat festgestellt, dass das Handeln der Schule Gerbstedt rechtmäßig ist und es auch keine andere Möglichkeit gibt.

Frau Fischer, die Bürgermeisterin der Stadt Eisleben, hat zurückgezogen mit der Begründung, sie kann die fehlenden Kinder nicht zur Verfügung stellen. Deswegen hat sich das Schreiben der Landrätin dann am 8. erledigt. Und am 8. ist dann der sogenannte Beschluss gefasst worden.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, wenn Sie noch einmal darauf antworten möchten, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich bin dem Kollegen Jantos außerordentlich dankbar, dass er die Details hier vorgetragen hat. Ich denke, in einem sind wir uns doch einig: Der Stadtrat der Stadt Gerbstedt hat es sich mit Sicherheit nicht einfach gemacht. Eine Schul-

schließungsdebatte zu führen ist keine einfache Debatte. Es wurde ja auch berichtet, unter welchen Rahmenbedingungen das stattfand.

Aber am Ende liegt es in der Verantwortung einer Kommune, diese Dinge so zu beschließen. Das ist ihr gutes Recht. Es gibt, glaube ich, auch gute Gründe dafür, die hier ein bisschen anklagen. Zur Demokratie gehört am Ende auch, dass man Entscheidungen akzeptiert und auch dort belässt, wo sie gefallen sind. Deswegen habe ich einen hohen Respekt vor der schwierigen Entscheidung, die die Stadt Gerbstedt getroffen hat, und habe da auch nichts vordergründig zu kritisieren.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht jetzt die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben jetzt das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion legt nach einem knappen halben Jahr erneut einen Antrag zur Schulentwicklungsplanung vor. Es geht ihr erneut um die Reduzierung der Schülerzahlen für kleine Grundschulen. Wir haben damals als Koalitionsfraktionen diesen Antrag abgelehnt. Sie werden sich sicherlich nicht wundern, dass wir, da sich an dem Sachverhalt insgesamt nichts geändert hat, auch heute diesen Antrag wiederum ablehnen werden. Deswegen spreche ich heute auch für die beiden Koalitionspartner, die CDU und die GRÜNEN, mit.

(Zuruf von der AfD)

Der Minister hat eben dargestellt, dass uns der Erhalt kleiner Grundschulen im ländlichen Raum wichtig ist.

(Lachen bei der AfD)

Kleine Beine, kurze Wege. Man kann uns als Koalition wirklich nicht vorwerfen, dass wir uns mit diesem Thema in den letzten Jahren nicht intensiv beschäftigt haben. Wir haben mit dem Schulgesetz die Schulverbände als neues Instrument geschaffen. In einigen Bereichen haben sich erste Schulverbände gegründet. In Silstedt hat das jetzt, aus welchen Gründen auch immer, nicht funktioniert, obwohl der Minister hier noch einmal ausführlich dargestellt hat, welche Aktivitäten unternommen worden sind, um vor Ort dem Schulträger aufzuzeigen, welche Wege rechtlich möglich wären, um diesen Schulstandort zu erhalten.

Aber Fakt ist nun einmal, dass es noch andere Dinge gibt, die wir berücksichtigen müssen, was die Entwicklung der Grundschulen betrifft. Wir

reden im Bildungsausschuss über Digitalisierung. Wie stellen Sie sich denn die Digitalisierung einer kleinen Schule mit 20 Schülern vor, die dann vielleicht noch eine Lehrerin hat? Soll die neben dem umfangreichen Angebot, das sie an Lehrverpflichtungen hat, auch noch die ganze Digitalisierung an diesem Schulstandort vorantreiben?

Hier haben wir einfach Fakten, die bedingen, dass ich eine bestimmte Größe brauche, um gute Bildung zu ermöglichen. Es geht ja nicht um den Erhalt von Standorten, um dort wie im Mittelalter in kleinen Volksschulen zehn Schüler zu beschulen. Vielmehr wollen wir, dass die Schüler auch im ländlichen Raum die bestmögliche Bildung bekommen.

(Zurufe von der AfD)

Wenn das mit den Schulverbänden an bürokratischen Hürden hängen sollte, werden wir uns das natürlich im Zusammenhang mit Diskussionen beispielsweise zur Fortentwicklung der Schulentwicklungsplanungsverordnung noch einmal anschauen. Wenn es kluge Ideen gibt, wie man da Bürokratie abbauen kann, sind wir die Letzten, die das nicht tun würden.

Da sehe ich durchaus Möglichkeiten, den Schulen zu helfen. Aber - da muss ich Sie auch korrigieren, Herr Tillschneider - das hat sehr wohl etwas mit den Ressourcen der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte zu tun. Denn je kleinteiliger das Schulnetz ist, umso mehr Lehrkräfte brauchen wir, um die Schüler tatsächlich beschulen zu können.

Wenn Sie sich Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern einmal anschauen, dann erkennen Sie, dass wir pro Schüler immer noch eine relativ hohe Zahl von Lehrern haben, auch wenn das im Hinblick auf ausfallende Stunden vor Ort manchmal ein bisschen anders aussieht.

(Lachen bei der AfD)

Abschließend möchte ich mich noch verwahren gegen Formulierungen wie „Arroganz kommunaler Vertretung“. Die Koalitionsfraktionen halten die kommunale Selbstverwaltung sehr hoch. Der vorliegende Fall, der hier angeführt worden ist, zeigt aus meiner Sicht sehr deutlich, dass es hierbei eine gute Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene gegeben hat. Und genau das ist uns wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet. Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die fachpolitische Seite hat mein Kollege Tillschneider bereits behandelt. In der letzten Sitzung des Kreistages von Mansfeld-Südharz war das Ganze auch Thema. Da war die Bürgerinitiative auch anwesend. Da haben wir auch unsere Unterstützung zugesagt.

Ich muss einmal ganz klar sagen: So, wie Sie sich hier hinstellen und über die Probleme hinwegdiskutieren, dass es hier nämlich in Wahrheit um den Erhalt des ländlichen Raumes geht, und so, wie sich die CDU und das Ministerium verhalten, geht es überhaupt nicht. Die Menschen bekommen langsam das Gefühl: Wenn da ein oder zwei Schüler fehlen, dann wird die Grundschule dichtgemacht. Und das ist der erste Schritt, um auf dem Land abzubauen.

Wir wollen aber nicht abbauen im ländlichen Raum, sondern wir wollen, dass wieder mehr Kinder geboren werden und dass die Schulen auch wieder voller werden. Der Weg muss umgedreht werden. Die jungen Menschen wollen auch wieder mehr Kinder. Aber durch solche Maßnahmen verbauen Sie der nächsten Generation die Zukunft.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, dies war eine Intervention. Aber Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Ich möchte an der Stelle nur noch einmal betonen, dass es unseren Koalitionsfraktionen auch wichtig ist, dass wir gute Konzepte für eine Entwicklung in den ländlichen Räumen haben. Dabei spielt natürlich Bildung, dabei spielen gerade die Grundschulen eine ganz große Rolle.

Aber, ich glaube, ich habe hier ausführlich dargestellt, dass es bei der konkreten Entscheidung im Einzelfall durchaus noch andere Gesichtspunkte gibt, die dabei eine Rolle spielen. Wir sollten respektieren, wenn die Entscheidungen auf kommunaler Ebene getroffen werden, dass das in Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung passiert und wir hier im Landtag nicht das Recht haben, darüber zu urteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Robert Farle, AfD: Das ist doch Ihre Partei, die das festlegt!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für den Redebei-

trag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Lippmann das Wort. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Wende sind in den letzten 30 Jahren von unseren ehemals 851 Grundschulen inzwischen etwas mehr als 400 geschlossen worden. Das ist fast die Hälfte. Längst nicht alle hätte man erhalten können, aber es sind im Prinzip heute schon zu viele. Sie sind auch oft zu schnell geschlossen worden. Und jede weitere Schließung ist eine zu viel. Das muss man zunächst deutlich machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Das sage ich in Richtung derer, die im Land unterwegs sind - die gibt es -, die ohne die Not von Schülerzahlen Schulen schließen und Konzentrationen herbeiführen. Und das sage ich in Richtung derer, die unkomfortable Regelungen zu den Schulverbänden beschlossen haben.

Aber in dem Redeschwall von Herrn Tillschneider war nur eines richtig: Es ist vor Ort der Wille - es ist der Wille - des Stadtrates von Gerbstedt - Herr Jantos hat es hier noch einmal sehr deutlich gemacht -, diese Konzentration an einem Standort in Gerbstedt herbeizuführen, wobei es hier formal um Gerbstedt eigentlich gar nicht geht, sondern mehr in der Begründung, was den Antrag der AfD-Fraktion betrifft.

Diese kommunale Entscheidung ist nicht rechtswidrig. Sie ist politisch willkürlich und nicht in Ordnung, finde ich jedenfalls. Dagegen muss man vor Ort politisch vorgehen. Das ist keine Geschichte - das wurde auch im Bildungsausschuss gesagt -, die wir im Bildungsausschuss oder wir hier im Parlament bereden können. Es ist auch keine Frage der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung.

Denn in den Verordnungen haben wir durchaus ausreichende Regelungen für den Erhalt gerade kleiner Grundschulstandorte. Man muss sie nur anwenden wollen und man muss die Fantasie und den Willen haben, diese sozusagen auch zum Tragen zu bringen.

Das macht die AfD in ihrem Antrag nicht. Deswegen werden wir Ihnen natürlich auch nicht folgen. Denn das, was Sie hier machen - ich habe nicht die Zeit und auch nicht den Willen, den erfolglosen Versuch zu unternehmen, Ihnen schulfachliches Wissen beizubringen.

Aber eine Grundschule mit 60 Schülerinnen und Schülern hat eine Lehrerzuweisung von ungefähr 3,5 Lehrkräften. Da haben Sie schon Mühe, die

als eigenständige Schule mit einer Schulleitung hinzubekommen.

Eine Schule mit 40 Schülerinnen und Schülern, die wir ja haben, hat eine Unterrichtszuweisung von nicht einmal 2,5 Lehrkräften. Die gibt es auch, ganz wenig, nur ausnahmsweise, dort, wo es gar nicht anders geht. Aber solche Schulen mit 2,5 Lehrkräften regelhaft sozusagen als eigenständige Schulform zu führen ist schulfachlich einfach absurd. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Was schon gleich gar nicht geht, ist das, was Sie in Ihrem dritten Punkt aufschreiben, nämlich einen Schulverbund aus drei Standorten mit 80 Schülern zu führen. Bei 80 Schülern haben Sie eine Zuweisung von 4,5 Lehrkräften, Vollzeiteinheiten, an vier Standorten. Da müssen Sie zwei Standorte mit einer Klasse der Jahrgangsstufen 1 bis 4 machen mit einer Lehrkraft, damit Sie am dritten Standort überhaupt noch zwei Klassen mit zwei Lehrkräften haben. Das ist alles absurd.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Aber das ist das, was wir von der AfD kennen.

Das, was allerdings notwendig ist, ist, die unkomfortablen Regelungen - Ihr Kind, CDU; ich mache jetzt Amtshilfe für die CDU - zu entschärfen und handhabbar zu machen. Das haben wir aufgeschrieben. Das kann man vernünftigerweise durch Verordnung regeln, damit da, wo die Not tatsächlich vorhanden ist, Standorte in den ländlichen Bereichen erhalten bleiben, und zwar so, dass man das schulfachlich, sage ich einmal, gerade noch so darstellen kann. Das sollte man machen und nicht das Bilden von Schulverbänden unnötig erschweren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, es gibt zwei Fragesteller, einmal Herr Dr. Tillschneider und einmal von der CDU-Fraktion. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Lippmann, Sie sind mir schon ein ganz großer Denker.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich möchte Sie bitten, die Falschaussagen in meinem Vortrag - Sie meinten, es sei alles falsch - zu benennen, also nicht das, was Sie jetzt abwerten, oder das, was Sie ablehnen, sondern wirklich das,

was daran falsch gewesen sein soll. Das würde ich gern hören.

Ihr Mut ist bewundernswert. Sie setzen sich für den Erhalt der Schulen ein, aber Sie wagen nicht, die Lehrerrzuweisung zu hinterfragen. An der Schraube könnte man ja auch drehen, wenn man kleine Schulen erhalten will.

Eine zweite Schraube, an der wir drehen könnten, an der Sie aber auch nicht drehen, weil Sie wahrscheinlich in Ihrem Kopf blockiert sind, wäre der jahrgangsübergreifende Unterricht. Es gibt Beispiele von ganz kleinen Schulen in den Pyrenäen, in der französischen Schweiz. Die funktionieren. Die funktionieren gut. Dass Sie als Pädagoge nicht wagen, darüber nachzudenken, das ist ein Armutszeugnis, Herr Lippmann.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Sie haben jetzt das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Tillschneider, zu diesem Zeitpunkt mache ich Ihre billige Rhetorik nicht mit, indem Sie Ihre eigene Argumentation jedes Mal komplett umdrehen, so, wie es Ihnen gerade passt.

Auf der einen Seite erzählen Sie uns ständig, man müsste sich ja gar nicht so anstrengend um Lehrkräfte kümmern, wenn man nur ein gegliedertes Schulsystem hätte usw. Natürlich sind kleine Schulen ineffizient; das muss man aussprechen. Natürlich sind mehrzügige Schulen viel effizienter. Wenn ich mir also kleine Schulen leiste - Sie wollen sie regelhaft machen -, dann fressen die natürlich Lehrerarbeitsvolumen. Das ist doch völlig klar.

Die Schulen verlieren ja auch an Zuweisungen. Die Konzentration, zum Beispiel im Bereich Gerbstedt, führt nämlich, wenn Sie das machen, zunächst dazu, dass die Lehrerrzuweisung um zwei Vollzeitlehrereinheiten sinkt. Also nicht nur die Anzahl der Lehrer, die sie kriegen, sondern die Zuweisung ist um zwei geringer.

(Zuruf von der AfD)

Das heißt, kleine Schulen sind natürlich erst einmal, bildungsökonomisch gesehen, ineffizient. Deswegen muss man sich so dazu bekennen, wie man es auch schulfachlich - ich habe nur schulfachlich darüber gesprochen - darstellen kann.

Ich setze mich jetzt ja nicht mit Ihrer Rede auseinander. Ich habe ja positiv erwähnt - -

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ah!)

- Nein, Herr Tillschneider. Ihren Auswüchsen zu folgen habe ich mir lange abgewöhnt. Ich muss ja

auch mit mir selber noch irgendwo klarkommen. - Ich habe auf Ihren Antrag geguckt. Ich habe Sie ja nur positiv - ausnahmsweise - erwähnt mit der Aussage, dass es der Wille des Stadtrates vor Ort ist und eben nicht die Regelungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung, die diese Entscheidungen bringen. Denn sie sind nicht von außen gezwungen. Sie sind nur aufgefordert, im Fall von Siersleben etwas zu unternehmen. Der Regelung, die möglich ist, folgen sie nicht, weil sie es nicht wollen. Das ist eben ein anderer Konflikt. Aber das ist ein Konflikt vor Ort. Das ist ein politischer Konflikt, nicht einer der Verordnung. Nur das habe ich im Prinzip deutlich gemacht.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ansonsten bin ich auf Ihren Antrag eingegangen, weil Sie uns ja so offensiv - - Sie werden ja dann vor Ort herumlaufen, werden den Leuten wieder erzählen, dass Sie die tollen Anträge stellen, dass hier im Hause alle Blockparteien diese aber immer ablehnen. Das ist ja das, was Sie bei solchen Sachen tun.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Deswegen habe ich den erfolglosen Versuch - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, es gibt noch eine Fragestellung.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ja, ja. - Deswegen habe ich den erfolglosen Versuch unternommen, hier irgendetwas zu erklären. Ich glaube ja nicht, dass ich Ihnen das beibringen kann, aber ich muss es ja wenigstens für das Protokoll und die Kolleginnen und die Kollegen erwähnen, was für ein schulfachlicher Unsinn das ist, was Sie hier aufschreiben, und dass man deswegen den Antrag ablehnen muss und dass wir deswegen im Alternativantrag aufgeschrieben haben, was man vernünftigerweise in der Situation auf der Ebene der Schulentwicklungsplanungsverordnung tatsächlich tun kann. Alles andere muss man politisch vor Ort in Gerbstedt tun, und das passiert ja auch.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Jantos hat sich noch zu Wort gemeldet. - Sie haben jetzt das Wort.

**Eduard Jantos (CDU):**

Herr Lippmann, Sie sind ja selber Pädagoge. Ich bin vorhin nicht zum Ende gekommen, weil die Zeit fehlte. Der letzte Punkt hat gefehlt. Warum macht die Stadt Gerbstedt das?

Die Stadt Gerbstedt möchte ihren Kindern nicht schlecht ausgestattete Schulen auf Dauer zu-

muten, sondern sie möchte mit dem Schritt eine Modernisierung und einen nächsten Schritt machen, indem alle Schüler in ein modernes Schulhaus kommen und auch die Früchte der Digitalisierung mit allem, was daran hängt, praktisch nutzen können.

Dass das so ist, davon können Sie ausgehen. Denn als das in der Septembersitzung vorbereitet wurde, waren sich die Stadträte übermächtig einig. Auch Ihr Herr Modesti hat dem so zugestimmt.

Das heißt nämlich, dass auch Heiligenthal ein Jahr später geschlossen wird und dann ein entsprechendes Schulzentrum für die Stadt geschaffen wird. Wenn Sie die Gegebenheiten dort, die Fahrzeiten und das alles sehen, dann wissen Sie, dass das der beste Weg ist. - Danke.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Sie können jetzt noch einmal antworten.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Diese Auffassung teile ich selbstverständlich ausdrücklich nicht. Es gibt mir die Gelegenheit, noch kurz auf den Punkt 3 unseres Alternativantrages einzugehen, nämlich darauf, weshalb geschlossen wird.

Natürlich ist mir klar, was sich da abspielt. Das sind Geldentscheidungen. Das sind Entscheidungen der Erwachsenen über das Geld, und nicht Entscheidungen für die Kinder.

Die Kinder, die jetzt alle ohne Schulbusverkehr in Siersleben in die Schule gehen, und alle künftigen Generationen, die setzen sich danach Tag für Tag und bei jedem Wetter in den Bus. Dabei spielt es keine Rolle, ob es 3, 5 oder 10 km sind.

Es ist betrüblich, dass wir nicht über das reden, was der Minister vorhin gesagt hat, dass es Schulbauprogramme nur vom Bund und nur von der EU gibt, immer mit Sonderanforderungen, dass wir nicht in der Lage sind - das Land nicht und die Kommunen nicht -, aus eigenen Kräften, aus eigenen Ressourcen, egal ob Landesmittel oder kommunale Mittel, unsere ureigene Aufgabe zu erfüllen, nämlich unsere Schulen zu sanieren.

Die Schließungswellen, die wir vorher hatten, haben natürlich mit Schülerzahlen zu tun. Ich wäre der Letzte, der das bestreitet. Trotzdem haben wir es immer eher übertrieben, weil auch damals galt, dass nur eine geschlossene Schule eine gute Schule ist, weil wir sie dann nicht sanieren müssen.

Es geht immer nur um Geld. Wir müssen uns das wenigstens der Ehrlichkeit halber sagen. Es hat nichts mit den Schülerzahlen, es hat nichts mit Pädagogik zu tun. Die Schule in Gerbstedt wird nicht besser als das, was in Siersleben ist - mit Sicherheit nicht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Herr Jantos hat noch eine Nachfrage.

(Zuruf von der AfD: Schluss hier! Keine Nachfrage mehr!)

- Eine Nachfrage.

**Eduard Jantos (CDU):**

Herr Lippmann, es geht ums Geld; das ist richtig. Aber es geht um Investitionen und es geht um Möglichkeiten, mit einem größeren Schulkörper entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Sie müssen auch akzeptieren, dass es für eine Gemeinde mit so wenigen Einwohnern und so wenigen Kindern, wo eben kein Schulverbund möglich war, die einzige Möglichkeit ist und dass sich die Stadträte dort überparteilich echt einen Kopf gemacht und über Monate diskutiert haben. Das ist nun das Ergebnis, und ich denke, das ist gut.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich verstehe die Ungeduld jetzt hier im Hause. Siersleben hat eine tolle Turnhalle. Viele Grundschulen wären froh, wenn sie die hätten. In Siersleben stehen zwei Gebäude. Auch da gibt es andere Möglichkeiten.

Ich sage es einmal so: Das, was ich als Außenstehender, der sich dort inzwischen auch engagiert und involviert hat, wahrnehme, ist: Es wird jetzt sozusagen alles an Gegenargumenten, teilweise mit der Kneifzange, herbeigezogen, um diese Entscheidung zu begründen, weil man natürlich den schwarzen Peter nicht haben will. Das verstehe ich ja.

Aber es gibt auch andere Überlegungen vor Ort - die werden ja auch formuliert -, dass diese Investitionen nicht bei 1,5 Millionen € und so weiter liegen.

Das, was wir nie gegenrechnen - das ist für das Haus schon wichtig -, das sind die Beförderungskosten über Jahre und Jahre und Jahre - Sie wissen, was Schülerbeförderung kostet -, die jetzt nicht da sind. Das heißt, die Gemeinde entlastet sich von notwendigen Investitionskosten und der Kreis trägt die Beförderung, und zwar für immer und ewig.

Auch das ist eine Diskussion, die wir nicht führen - wir führen sie nicht -, die aber eigentlich gesamtgesellschaftlich dazugehört.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Aldag das Wort. - Herr Aldag verzichtet. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Gorr das Wort. - Sie verzichtet auch. Für die AfD-Fraktion hat dann noch einmal Herr Dr. Tillschneider das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

- Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Minister wundert sich, dass ich hier ankündige oder verspreche, dass wir von der AfD in den nächsten 30 Jahren keine Schule schließen wollen. Das ist in der Tat so, auch wenn Sie dies wundert. Ich verstehe ja, dass Sie dies wundert, aber wir wollen das Absterben des ländlichen Raums in den letzten 30 Jahren nicht für die nächsten 30 Jahre fortschreiben.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen vielmehr dafür sorgen, dass der Bevölkerungsrückgang gestoppt wird. Wir wollen alles dafür tun, dass der ländliche Raum vielleicht wieder auflebt. Ich überbiete jetzt meine Forderung aus der Einbringungsrede noch und sage: Wir werden in den nächsten 30 Jahren noch Schulen eröffnen. Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das ist der Unterschied! - Zurufe von der LINKEN)

Und dann zur Qualität. Zur Qualität gehören natürlich auch kurze Wege. Es soll mir einer mal zeigen oder beweisen, dass der Unterricht in kleinen Grundschulen schlechter ist. Es soll mir einmal jemand empirisch beweisen, dass an kleinen Schulen die Schüler weniger lernen als an großen Schulen.

Das war auch das Argument von Frau Kolb-Janssen und es kam dann auch wieder von Herrn Lippmann.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt!)

Große Schulen seien effizienter, oder wie dem auch sei. Frau Kolb-Janssen sagte, gute Bildung gehe nur an großen Schulen, an kleinen gehe das irgendwie nicht. Das ist ein typischer linker Fehlschluss von der Quantität auf die Qualität. Das hat

man häufiger bei Ihnen. Das können Sie einfach nicht auseinanderhalten.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das Gegenteil ist der Fall! - Zuruf von der AfD)

Sie meinen, wenn wir viele hätten, sei es schon gut. Dafür gibt es keinen Beweis. Im Gegenteil, an kleinen Schulen, an Dorfschulen, an Zwergschulen, die es früher gab, wurde sehr gut unterrichtet.

Wir sind auch der Auffassung, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht nicht schadet. Daher bewegt sich das Ministerium ein wenig, um dies zu prüfen und zu forschen. Das ist schön und gut, aber alles noch zu zögerlich.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das gibt es doch alles schon!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, ich bitte Sie um Ruhe. Sie können nachher noch eine Frage stellen.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Herr Lippmann! - Herr Dr. Tillschneider, fahren Sie fort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Um abschließend noch einmal auf die rechtliche Beurteilung zurückzukommen: Ich muss Herrn Minister und Herrn Lippmann, die mich anscheinend nicht verstanden haben, sagen: Generell erleichtert ein Blick ins Gesetz die Rechtsfindung. Wenn man § 70 Abs. 4 einmal liest, dann braucht man kein Jurist zu sein und muss nichts groß auslegen können, der Wortlaut reicht. Ich lese ihn einmal vor:

„Ist eine Gemeinde als Standort einer Grundschule mit einem Schulbezirk aus mehreren Gemeinden ausgewiesen, so wird dieser Gemeinde die Schulträgerschaft übertragen. Die beteiligten Gemeinden sind verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, in der auch eine Kostenregelung enthalten ist.“

Das heißt also, wir haben Gemeinden, die überhaupt keine Schule haben. Und weil sie keine Schule tragen - das ist natürlich klar; das ist eine kommunale Pflichtaufgabe -, ist es recht und billig, wenn sie der Gemeinde, die die Schule für sie trägt, dafür Beiträge überweisen.

Aber hier war das überhaupt nicht der Fall. Hier wurden einzelne Schüler von A nach B überwiesen. Das ist grob rechtswidrig und das sieht jeder ein.

Herr Lippmann, weil der Stadtrat durch den Stadtratsvorsitzenden mit dieser falschen Auffassung beeinflusst wurde, ist dieser Beschluss höchst

wahrscheinlich rechtswidrig. Er wird zurzeit von der Kommunalaufsicht geprüft. Haben Sie es jetzt verstanden?

(Robert Farle, AfD: Richtig! Er ist rechtswidrig! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Gut, wunderbar.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, es gibt eine Nachfrage. - Herr Borchert, Sie haben jetzt das Wort.

**Carsten Borchert (CDU):**

Ich muss noch eine kurze Nachfrage stellen. Ich wünsche natürlich auch, wenn dort tatsächlich eine falsche Entscheidung getroffen worden ist, dass das dann - - Dafür haben wir Aufsichten, die das kontrollieren; darin sind wir einer Meinung.

Aber ansonsten, lieber Kollege, muss ich Ihnen wieder einmal sagen, dass Ihre Aussagen - darin muss ich den Vorrednern recht geben - schulfachlich absolut unterstes Niveau sind, was Sie hier bieten, absolut unterstes Niveau.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie haben keine Ahnung von der Praxis draußen in der Schule. Bevor ich meine Frage stelle: Wir sind froh, dass wir kommunale Selbstverwaltung haben. Sie wird durchgesetzt, und wenn sie den Leuten, die eine andere Meinung haben, nicht gefällt, dann rennen sie nach oben und jammern herum. Dazu haben wir kommunale Selbstverwaltung, natürlich im Rahmen der Gesetze.

Mich würde einmal interessieren, was die Lehrer eigentlich dazu sagen. Ich kenne keinen Lehrer, der freiwillig an einer Schule unterrichtet, in der kaum Schüler sind. Wenn dann ein Kollege krank ist, ist es überhaupt nicht möglich, den Unterricht abzusichern. Da gibt es Probleme.

Das können Sie vielleicht in Skandinavien machen - da mögen Sie recht haben -, oder in anderen Regionen dieser Welt, aber definitiv nicht in Sachsen-Anhalt. Von dieser Warte her ist das, was Sie fachlich ausgeführt haben, reiner Populismus.

Meine Frage: Wie viele Lehrer haben Sie gefragt, die dann geantwortet haben: Jawohl, wir möchten das so mit drei Schulen. Das interessiert mich, und dann, denke ich, haben wir Feierabend.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben noch einmal das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ja, wissen Sie, Sie haben jetzt auch nicht erklärt, weshalb das, was in Skandinavien möglich ist, in Sachsen-Anhalt nicht möglich sein sollte. Sie sind doch ein weltoffener Mensch von der CDU. Das war schon ein ziemlich dürftiges Argument, und darauf läuft es immer hinaus.

Es ist alles nur Behauptung. Sie sagen, ich hätte keine Ahnung, aber Sie weisen nicht nach, weshalb. Ihr einziges Argument ist: Was in Skandinavien gilt, gilt in Sachsen-Anhalt nicht. Ja, weshalb denn? Sind denn die Skandinavier so viel anspruchsloser als wir oder wir so viel anspruchsvoller? - Das ist doch Blödsinn, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte nicht den Wunsch wahrnehmen, den Antrag in einen Ausschuss zu überweisen. - Das ist so.

Somit stimmen wir über den Ursprungsantrag ab. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/5086. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen sehe ich keine. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5127 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition, und wenn die Sitzverteilung noch so ist, wie sie vorher war,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Zwei mehr!)

- zwei mehr -, dann ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 15 erledigt. Das war der letzte Tagesordnungspunkt.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der 40. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 41. Sitzungsperiode für den 21. und 22. November 2019 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 14:36 Uhr.

